

**HESSISCHER LANDTAG**

07. 11. 95

**18. Sitzung**

Wiesbaden, den 7. November 1995

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	869	Frage 114 - Abg. Rippert .....	872
<i>Entgegengenommen</i> .....	869	<b>Grenzmuseum bei Rasdorf</b>	
Präsident Möller (Gießen) .....	869	Rippert .....	872
<b>1. Fragestunde</b>		Ministerpräsident Eichel .....	872
- Drucks. 14/650 - .....	869	Rippert .....	873
<i>Abgehalten</i> .....	881	Weber (Hünstetten) .....	873
Präsident Möller (Gießen) .....	881	Hillenbrand .....	873
Frage 108 - Abg. Klein .....	869	Dr. Herr .....	873
<b>Heimatvertriebene</b>		Rippert .....	873
Klein .....	870	Fischer (Hohenroda) .....	874
Ministerpräsident Eichel .....	870	Ministerpräsident Eichel .....	874
Klein .....	870	Frage 115 - Abg. Kühne-Hörmann .....	874
Schmitt .....	870	<b>Chemieverseuchtes Grundstück in Kassel</b>	
Fischer (Waldeck) .....	870	Kühne-Hörmann .....	874
Ministerpräsident Eichel .....	870	Ministerin Nimsch .....	874
Frage 110 - Abg. Fischer (Waldeck) .....	870	Vollmer .....	874
<b>Tiertransporte</b>		Kühne-Hörmann .....	874
Fischer (Waldeck) .....	870	Ministerin Nimsch .....	874
Ministerin Stolterfoht .....	870	Frage 116 - Abg. Bergelt .....	875
Heidel .....	871	<b>Schwer vermittelbare Arbeitslose</b>	
Fischer (Waldeck) .....	871	Bergelt .....	875
Ministerin Stolterfoht .....	871	Ministerin Stolterfoht .....	875
Frage 111 - Abg. Karwecki .....	871	Frage 117 - Abg. Schaub .....	875
<b>Versorgung mit hr 3-Fernsehen</b>		<b>Verfahren gegen Polizeibeamte</b>	
Karwecki .....	871	Schaub .....	875
Ministerpräsident Eichel .....	871	Minister von Plottnitz .....	875
Karwecki .....	871	Frage 118 - Abg. Gotthardt .....	875
Ministerpräsident Eichel .....	872	<b>Schulentwicklungsplan Marburg-Biedenkopf</b>	
Frage 112 - Abg. Dr. Herr .....	872	Gotthardt .....	875
<b>Modellversuch Bäcker Ausbildung</b>		Minister Holzapfel .....	875
Dr. Herr .....	872	Gotthardt .....	876
Minister Holzapfel .....	872	Minister Holzapfel .....	876
Rippert .....	872	Frage 119 - Abg. Grüttner .....	876
Dr. Herr .....	872	<b>Edelmetallhaltige Sekundärrohstoffe</b>	
Minister Holzapfel .....	872	Grüttner .....	876
Frage 113 - Abg. Dr. Herr .....	872	Ministerin Nimsch .....	876
<b>Denkmalprojekt Point Alpha</b>		Grüttner .....	876
Dr. Herr .....	872	Ministerin Nimsch .....	876

	Seite		Seite
Frage 120 - Abg. Zeimetz-Lorz .....	877	Frage 134 - Abg. Dr. Kappel .....	909
<b>Hausmülledeponien</b>		<b>Arbeitszeit von Lehrkräften</b>	
Zeimetz-Lorz .....	877	<i>Die Antworten zu den Fragen 132 bis 134 sind als Anlage beigelegt; die Fragen 128 bis 131 werden in der nächsten Fragestunde beantwortet</i> .....	909
Ministerin Nimsch .....	877		
Scholz .....	877	<b>2. Wahlen</b>	
Zeimetz-Lorz .....	877	a) <b>Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel</b>	
Weidmann .....	877	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
Zeimetz-Lorz .....	877	- Drucks. 14/662 - .....	881
Ministerin Nimsch .....	877	<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Frage 121 - Abg. Dr. Lennert .....	877	<i>Meister, Dietrich</i>	
<b>Blockheizkraftwerke</b>		<i>Mihm, Karl</i>	
Dr. Lennert .....	877	<i>Fricke, Renate</i>	
Ministerin Nimsch .....	877	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Frage 122 - Abg. Zeimetz-Lorz .....	878	<i>Männer, Wolfgang</i>	
<b>Sammlung Nassauischer Altertümer</b>		<i>Landesfeind, Karl-Ernst</i>	
Zeimetz-Lorz .....	878	<i>Iffert, Heinrich W.</i> .....	882
Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt .....	878	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Zeimetz-Lorz .....	878	- Drucks. 14/668 - .....	881
Wagner (Darmstadt) .....	878	<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt .....	878	<i>Pohlmann, Günter</i>	
Frage 123 - Abg. Hoff .....	878	<i>Vaupel, Ilse</i>	
<b>Polizeistation Rödermark-Ober-Roden</b>		<i>Mayer, Dieter</i>	
Hoff .....	878	<i>Dreiseitel, Josef</i>	
Minister Bökel .....	878	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Frage 124 - Abg. Kartmann .....	878	<i>Franz, Dieter</i>	
<b>Fachleiterstellen von Studienseminaren</b>		<i>Wittenberg, Doris</i>	
Kartmann .....	878	<i>Geyer, Otto</i>	
Minister Holzapfel .....	879	<i>Schaum, Helmut</i> .....	882
Kartmann .....	879	b) <b>Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt</b>	
Minister Holzapfel .....	879	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
Frage 125 - Abg. Kartmann .....	879	- Drucks. 14/663 - .....	881
<b>Umsetzung einer Fachleiterstelle</b>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Kartmann .....	879	<i>Aldenhoff, Alfred</i>	
Minister Holzapfel .....	879	<i>Jünge, Alfred</i>	
Kartmann .....	879	<i>Pfeng, Johanne</i>	
Minister Holzapfel .....	879	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Frage 126 - Abg. Velte .....	879	<i>Poeschel, Michael</i>	
<b>Behördenleiterstelle</b>		<i>Merker, Heinz</i>	
Velte .....	879	<i>Balzer, Dieter</i> .....	882
Minister Bökel .....	879	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ortmann .....	880	- Drucks. 14/669 - .....	881
Velte .....	880	<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
Kartmann .....	880	<i>Schwinn, Karl</i>	
Velte .....	880	<i>Weyrauch, Werner</i>	
Minister Bökel .....	880	<i>Quast, Rita</i>	
Frage 127 - Abg. Fleuren .....	880	<i>Flöter, Christian</i>	
<b>Behindertengerechte Telefonzellen</b>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
Fleuren .....	880	<i>Radtke, Ingulf</i>	
Minister Klemm .....	881	<i>Hoffmann, Doris</i>	
Fleuren .....	881	<i>Weil, Alfred</i>	
Minister Klemm .....	881	<i>Zimmermann, Petra</i> .....	882
Frage 132 - Abg. Heidel .....	909		
<b>Mobile Schlachtstätten</b>			
Frage 133 - Abg. Hielscher .....	909		
<b>Deichkrone bei Bischofsheim</b>			

	Seite		Seite
<b>c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main</b>		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
- Drucks. 14/664 -	881	- Drucks. 14/666 -	881
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Pfaff, Günter</i>		<i>Klepper, Gustav</i>	
<i>Glückselig, Gottfried</i>		<i>Sell, Gerhard</i>	
<i>Stein, Paul</i>		<i>Schulz, Reinhard</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Gerhardt, Martin</i>		<i>Todenhöfer, Konrad</i>	
<i>Lenz, Helmut</i>		<i>Dr. Dippel, Wolfgang</i>	
<i>Muth, August</i>	882	<i>Fricke, Renate</i>	882
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucks. 14/670 -	881	- Drucks. 14/672 -	881
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Busch, Hans</i>		<i>Schmidt, Karl-Heinz</i>	
<i>Michel-Himstedt, Doris</i>		<i>Dippel, Maria</i>	
<i>Lietz, Heinz</i>		<i>Rudolph, Christa</i>	
<i>Volkmann, Wilfried</i>		<i>Janz, Anne</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Wolter-Brandecker, Renate</i>		<i>Reiser, Reinfried</i>	
<i>Bruns, Helmut</i>		<i>Schmidt-Ewald, Heidrun</i>	
<i>Pöhl, Lilli</i>		<i>Wedemeier, Peter</i>	
<i>Schenzer, Dieter</i>	882	<i>Wolf, Erich</i>	882
<b>d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen</b>		<b>f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden</b>	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
- Drucks. 14/665 -	881	- Drucks. 14/667 -	881
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Hubing, Hermann</i>		<i>Tries, Jakob</i>	
<i>Besserer, Mechthild</i>		<i>Meinhardt-Diehl, Ursula</i>	
<i>Schäfer, Margot</i>		<i>Milch, Hannelore</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Kunz, Agnes</i>		<i>Bendel, Detlev</i>	
<i>Adams, Winfried</i>		<i>Schröck, Gerhard</i>	
<i>Greilich, Anette</i>	882	<i>Fiedler, Gisela</i>	882
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucks. 14/671 -	881	- Drucks. 14/673 -	881
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Werner, Ute</i>		<i>Zahn, Karl</i>	
<i>Dralle, Silke</i>		<i>Benthaus, Ingrid</i>	
<i>Dommert, Ulrich</i>		<i>Pörtner, Benno</i>	
<i>Hofmann, Hiltrud</i>		<i>Kornmüller-Bolte, Daniela</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Stiehle, Petra</i>		<i>Thomas, Eveline</i>	
<i>Gabel, Willi</i>		<i>Fuchs-Jansen, Lutz</i>	
<i>Liebich, Karin</i>		<i>Feine, Michael</i>	
<i>Löchel, Kurt</i>	882	<i>Philipps, Eva</i>	882
<b>e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel</b>		<b>g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel</b>	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
- Drucks. 14/675 -	881	- Drucks. 14/675 -	881
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Frei, Wolfgang</i>		<i>Heimbürge, Dieter</i>	
<i>Heimbürge, Dieter</i>		<i>Schöps, Karin</i>	

	Seite		Seite
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		- Drucks. 14/656 -	890
<i>Arnold, Johannes</i>		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß überwiesen</i>	898
<i>Dr. Dippel, Wolfgang</i>			
<i>Dockhorn, Otto</i>	882		
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur</b> <b>Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter</b> <b>Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b>	
- Drucks. 14/674 -	881	- Drucks. 14/706 zu Drucks. 14/508 -	890
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Breidenbach, Georg</i>		<i>Gesetz beschlossen</i>	898
<i>Mayer, Dieter</i>		Hertle	890
<i>Pohlmann, Günter</i>		Posch	890
<i>Couril, Sabine</i>		Ministerpräsident Eichel	892
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>		Hertle	893
<i>Schmiedel, Hannelore</i>		Bouffier	894
<i>Rauck, Ronald</i>	882	Posch	896
<i>Gerlach, Christa</i>	882	Clauss	896
Präsident Möller (Gießen)	882	Vizepräsidentin Winterstein	898
3. <b>Vereidigung des Landesanwalts</b>		7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Beamtengeset- zes und zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
<i>Vollzogen</i>	882	- Drucks. 14/640 zu Drucks. 14/439 -	898
Präsident Möller (Gießen)	882	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
32. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend <b>neue Umzugskostenaffäre der</b> <b>Hessischen Landesregierung</b>		<i>Gesetz beschlossen</i>	902
- Drucks. 14/710 -	882	Berghof-Becker	898
<i>Für erledigt erklärt</i>	885	Hahn	898
Ministerin Nimsch	882	<i>Karwecki</i>	899
Hielscher	882	Burghardt	900
Dr. Jung (Rheingau)	882	Ernst	901
Müller	883	<i>Hahn</i>	901
Präsident Möller (Gießen)	885	Vizepräsidentin Winterstein	902
Dr. Jung (Rheingau)	885		
Präsident Möller (Gießen)	885	9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der der Landes- regierung für ein <b>Hessisches Ausführungsgesetz zum</b> <b>Wasserverbandsgesetz</b>	
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. für ein <b>Viertes Ge- setz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetenge- setzes</b>		- Drucks. 14/705 zu Drucks. 14/517 -	902
- Drucks. 14/586 -	885	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i>	890	<i>Gesetz beschlossen</i>	902
Dr. Jung (Rheingau)	885	Gotthardt	902
Weist	886	Vizepräsidentin Winterstein	902
Hielscher	888		
Weidmann	889	12. Antrag des Abg. Dr. Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend <b>Genehmigungspraxis von Schulentwick- lungsplänen</b>	
Vizepräsidentin Winterstein	890	- Drucks. 14/637 -	902
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen</b> <b>Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch</b> <b>und zur Aufhebung der Kostenvorschriften für die</b> <b>Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor dem</b> <b>Hessischen Landessozialgericht und den hessischen</b> <b>Sozialgerichten</b>		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	908
- Drucks. 14/593 -	890	Wagner (Darmstadt)	902
<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuß (federfüh- rend) und dem Ausschuß für Frauen, Arbeit und</i> <i>Sozialordnung (beteiligt) überwiesen</i>	890	Breitwieser	903
Vizepräsidentin Winterstein	890	Minister Holzapfel	904
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes</b> <b>über den privaten Rundfunk in Hessen</b>		Marx	905
		Dr. Kappel	905
		Minister Holzapfel	906
		Hoffmann	907
		Kartmann	907
		Dr. Kappel	907
		Dr. Herr	908
		Vizepräsidentin Winterstein	908

Im Präsidium:

Präsident Möller (Gießen)  
Vizepräsidentin Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel  
Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Bökel  
Minister der Finanzen Starzacher  
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten von Plottnitz  
Kultusminister Holzapfel  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Hohmann-Dennhardt  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Klemm  
Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit Nimsch  
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Stolterfoht  
Staatssekretär Suchan  
Staatssekretär Schmidt-Deguella  
Staatssekretär Schüren  
Staatssekretärin Schmerbach  
Staatssekretär Praml  
Staatssekretär Kurth  
Staatssekretär Baake  
Staatssekretär Glaßer

Abwesende Abgeordnete:

Leistenschneider  
Perschbacher  
Seip

(Beginn: 14.04 Uhr)

**Präsident Möller (Gießen):**

Ich eröffne die 18. Plenarsitzung und heiße Sie alle, insbesondere unsere Zuschauer und Zuhörer, herzlich willkommen.

Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung vom 31. Oktober 1995 und ein Nachtrag von heute mit insgesamt 31 Punkten liegen Ihnen vor. Bevor wir über Ergänzungen sprechen, frage ich Sie: Genehmigen Sie die Tagesordnung? - Niemand widerspricht, dann ist das einstimmig.

Es sind zusätzlich zwei Dringliche Anträge eingegangen, nämlich erstens Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einhaltung der verfassungsmäßig zulässigen Höchstgrenze bei der Kreditaufnahme, Drucks. 14/699. Derzeitiger Stand: unter Punkt 31 im Nachtrag. Frage: Wird die Dringlichkeit hierfür allgemein bejaht? - Niemand widerspricht, dann ist das einstimmig beschlossen.

Zweitens Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. betreffend neue Umzugskostenaffäre der Hessischen Landesregierung, Drucks. 14/710. Frage eins: Wird auch hier die Dringlichkeit ohne Aussprache bejaht? - Niemand widerspricht. Das ist Punkt 32, und die Frage ist, ob er behandelt werden soll nach der Vereidigung des Landesanwaltes. Das wurde mir signalisiert. - Auch da widerspricht niemand, dann ist das einstimmig beschlossen.

Es gibt zu Tagesordnungspunkt 15 einen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucks. 14/711, und zu Tagesordnungspunkt 22 einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 14/709.

Wie Sie aus dem ausgedruckten Zeitplan entnehmen können, beginnen wir mit Punkt 1, Fragestunde, dann folgt Punkt 2, Wahlen, dann Punkt 3, Vereidigung des Landesanwaltes, anschließend der Dringliche Antrag der CDU-Fraktion, wie soeben aufgerufen. Dann wollen wir die Gesetze lesen, das heißt die Punkte 4 bis 9 behandeln.

Wir tagen, wie im Ältestenrat vereinbart, heute bis 18 Uhr. Ich darf Sie jetzt schon darauf hinweisen, daß die Adolf-Reichwein-Ausstellung am Donnerstag, dem 9. November 1995, um 13 Uhr im Umgang des Plenarsaals eröffnet wird.

Mitzuteilen habe ich, daß wir ab jetzt die Vorlage der Stenographischen Niederschriften der Plenarsitzungen beschleunigen werden. Das bedarf Ihrer Unterstützung, denn abweichend von dem bisherigen Verfahren werden die Redebeiträge nicht mehr einzeln den Rednern zur Durchsicht zugeleitet, sondern in einem vorläufigen Protokoll zusammengefaßt und bis zum Nachmittag des auf die Plenarsitzung folgenden Tages allen Abgeordneten und den Mitgliedern der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Berichtigungen oder Klarstellungen sollten, wenn notwendig, dem Stenographischen Dienst zwei Tage später zugegangen sein. Dann wird das endgültige Plenarprotokoll hergestellt.

Dieses neue Verfahren hat drei Vorteile: Vorteil eins, alle Abgeordneten sind innerhalb von 24 Stunden über den Ablauf der Plenarsitzungen informiert; Vorteil zwei, das amtliche Plenarprotokoll kann in einer kürzeren Zeit zur Verfügung gestellt werden, und der Wortlaut steht für den im nächsten Jahr geplanten On-line-Zugriff zur Verfü-

gung; und Vorteil drei, die Verfahrensabläufe können so optimiert werden, daß damit auch ein Beitrag zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung erreicht wird. - Ich weiß nicht, was das bedeutet; es könnte bedeuten, daß wir mit den vorhandenen Kräften auskommen werden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, heute hat Frau Velte ihren Geburtstag, ganz herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie nun bitten, auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, sich wegen eines Totengedenkens zu erheben

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, wir alle stehen noch unter dem Eindruck der Ermordung des israelischen Premierministers Itzchak Rabin am späten Abend des vergangenen Samstags. Der Premierminister sprach, wie Sie alle in den ergreifenden Fernsehbildern verfolgen konnten, auf einer Friedensdemonstration, bei der ihm mehr als einhunderttausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges bestätigt haben. Unmittelbar darauf haben drei Schüsse von einem fanatischen rechtsextremistischen Studenten seinem Leben ein Ende gesetzt.

Itzchak Rabin hat gekämpft, solange es keine Chance zum Frieden gab. Als Sechszwanzigjähriger stellte er mit der berühmten Harel-Brigade der Untergrundgruppe Palmach die Lebensmittelversorgung Jerusalems sicher. Von 1964 bis 1968 war er Generalstabschef der israelischen Armee und gewann an der Seite von Mosche Dayan den sogenannten Sechstagekrieg im Jahre 1967.

Aber er wußte immer, daß nicht der Krieg der "Vater aller Dinge" ist, sondern der Frieden. Und diesen Frieden hat er seit Beginn seiner Amtszeit als Premierminister 1992 erkämpft. Er wußte, daß der Frieden auch Zugeständnisse von den Siegern erfordert. Es ist ihm gelungen, diese Einsicht, daß auch die Sieger Zugeständnisse machen müssen, seinem Volk zu vermitteln. Das bedingungslose Vertrauen, das weite Kreise, der ganz überwiegende Teil der israelischen Bevölkerung, ihm entgegenbrachten, ermöglichte es Rabin, mit den Palästinensern die Autonomieabkommen für den Gaza-Streifen und das Westjordanland sowie mit Jordanien einen Friedensvertrag abzuschließen. Verhandlungen mit Syrien hat er noch aufgenommen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann sicher sagen, daß das hessische Parlament mit dem gesamten israelischen Volk um Itzchak Rabin trauert. Unsere Hoffnung ist, daß der Prozeß der Aussöhnung im Nahen Osten, für den der Friedensnobelpreisträger Itzchak Rabin zum Symbol geworden ist, auch unter seinem Nachfolger fortgesetzt wird.

Ich werde diesen Redetext mit einem Beileidsschreiben dem Botschafter des Staates Israel in Bonn übermitteln und denke, daß wir dieses besonderen Anlasses auch hier im Hause gedenken mußten. Ich bedanke mich, daß Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen, meine Herren, **Tagesordnungspunkt 1: Fragestunde - Drucks. 14/650 -**

Aus der letzten Fragestunde ist noch die **Frage 108** offen geblieben. Herr Abg. Klein (CDU)!

**Klein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie begründet sie die Tatsache, daß in der im IG-Farben-Gebäude in Frankfurt am Main gezeigten Ausstellung "1945 bis 1995 - Eine Zeitreise durch Hessen" mit keinem Wort auf die Integration und Aufbauleistung der Heimatvertriebenen hingewiesen worden ist, obwohl jeder vierte Einwohner Hessens Heimatvertriebener ist oder von Heimatvertriebenen abstammt?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Ministerpräsident!

**Eichel, Ministerpräsident:**

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! Ich würde gern mit einer Gegenfrage antworten: Haben Sie die Ausstellung gesehen?

(Klein (CDU): Ja!)

Aber da mir das nicht zusteht, Herr Abgeordneter, weise ich darauf hin, daß in der Ausstellung, die Sie offenkundig nicht gesehen haben, ausführlich auf die Leistungen der Heimatvertriebenen eingegangen worden ist. Dies hier sind die Texte von 13 Tafeln zu den Schauobjekten, die sich fast ausschließlich mit den Leistungen der Heimatvertriebenen beschäftigen. Dies hier ist das Begleitbuch zur Ausstellung, das auf den Seiten 44 bis 48 ebenfalls auf die Leistungen der Heimatvertriebenen eingeht.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Klein!

**Klein (CDU):**

Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß ich die Ausstellung sehr wohl gesehen habe, daß viele Heimatvertriebenen sie auch gesehen haben und daß diese kleinen Exponate in der großen Ausstellung über 50 Jahre Hessen der Bedeutung der Aufbauarbeit der Flüchtlinge und Vertriebenen auf keinen Fall gerecht werden können?

(Streb-Hesse (SPD): Das ist eine Einschätzung!)

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Ministerpräsident!

**Eichel, Ministerpräsident:**

Herr Landtagsabgeordneter, Sie behaupten in Ihrer Frage, darauf sei "mit keinem Wort" eingegangen worden. Ich sage, es sind 13 Tafeln. Ich habe die Zahl der Wörter nicht nachgezählt. Ich schätze, es sind spielend mehrere tausend Wörter, mit denen auf die Aufbauleistungen der Vertriebenen eingegangen worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kollege Schmitt!

**Schmitt (SPD):**

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Besteht die Möglichkeit, daß Sie sowohl dieses Begleitbuch als auch Ihren Redetext vom 19. September der CDU zur Verfügung stellen, damit sie sich selbst einmal einen Eindruck davon

machen kann, inwieweit die Landesregierung die Aufbauarbeit gewürdigt hat?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Dies werde ich selbstverständlich gern tun, Herr Abgeordneter.

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kollege Fischer (Waldeck)!

**Fischer (Waldeck) (CDU):**

Herr Ministerpräsident, ist die Landesregierung bereit, dabei auch die Arbeit der heimatvertriebenen Mitglieder der Landesregierung oder anderer staatlicher Einrichtungen einmal besonders zu würdigen?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Herr Abgeordneter, ich habe neben meiner ausführlichen Würdigung der Leistungen der Heimatvertriebenen in meiner Rede in der Paulskirche am 19. September die Schirmherrschaft für eine Festveranstaltung im Februar nächsten Jahres in Limburg übernommen, die dort anlässlich des 50. Jahrestages der Ankunft des ersten Flüchtlingstrecks stattfinden wird. Das wird dann die dritte Gelegenheit sein, die Leistungen der Heimatvertriebenen, deren Zahl Herr Kollege Klein richtig beschrieben hat, ausführlich zu würdigen.

Natürlich gibt es - auch das ist in den Schautafeln deutlich geworden - den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, und er war, wie Sie wissen, in den fünfziger Jahren bis in die sechziger Jahre hinein in der Landesregierung vertreten.

**Präsident Möller (Gießen):**

Schönen Dank! - Ich darf gerade einmal dazwischenschalten: Auf den Plätzen werden die roten Terminkalender für das kommende Jahr verteilt. Ich habe mir erlaubt, eine schwarze Hülle mit dem Namen der oder des jeweiligen Abgeordneten hinzuzufügen. Das soll nicht heißen, rot wird durch schwarz erst schön, sondern es sieht vielleicht wirklich besser aus, wenn man es bindet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU - Streb-Hesse (SPD): Und das auf Staatskosten!)

- Niemand widerspricht.

**Frage 110, Herr Abg. Fischer (Waldeck) (CDU)!**

**Fischer (Waldeck) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wo bestehen in Hessen Nutzungsmöglichkeiten zum Entladen und Versorgen von Tieren bei Verstößen gegen Transportbedingungen?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung!

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Zum Entladen und Versorgen von Tieren in solchen Fällen stehen der Schlachthof in Gießen und in Bensheim zur Verfügung. Außerdem gibt es noch drei verschiedenen Firmen in Trebur, Bensheim und Viernheim, wo in Notfällen Tiere versorgt werden können.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel (F.D.P.)!

**Heidel (F.D.P.):**

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie viele Kontrollen werden jährlich durchgeführt, um diese Tiertransporte zu überprüfen?

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Meinen Sie die Transportkontrollen oder die Entladekontrollen?

(Heidel (F.D.P.): Beides!)

- Wenn ich mich recht erinnere, hat der Herr Innenminister im letzten Plenum genau diese Frage bereits beantwortet.

(Minister Holzapfel: Mehrfach!)

Daher erübrigt sich meine Antwort.

**Präsident Möller (Gießen):**

Nochmalige Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel!

**Heidel (F.D.P.):**

Frau Ministerin, ich frage Sie: Ist die Reise der Tierschutzbeauftragten und der Vorsitzenden des Tierschutzbeirates in der vergangenen Zeit nach Polen zur Besichtigung einer solchen Entladestation im Zusammenhang damit zu sehen, daß das Land Hessen beabsichtigt, auch solche Stationen einzurichten?

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Nein. Ich habe bereits gesagt, daß für Notfälle diese fünf Stationen zur Verfügung stehen. Außerdem haben die Veterinärämter einen Erlaß herausgegeben mit der Bitte an alle nachgeordneten Behörden, zu prüfen, wo weitere Stationen möglich wären. Von daher ist in Hessen Vorsorge getroffen worden.

Im übrigen weise ich darauf hin, Herr Abgeordneter: Eigentlich ist nicht der Staat, sondern sind die Betreiber, die Partner der Tiertransporte in der Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Tiere ordnungsgemäß versorgt sind und die Kontrollen beanstandungsfrei passieren können.

**Präsident Möller (Gießen):**

Nur der Fragesteller selbst hat noch Fragen frei. - Herr Fischer!

**Fischer (Waldeck) (CDU):**

Frau Ministerin, wie oft sind denn bisher die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten in Anspruch genommen worden? Erkennen Sie nicht auch unabhängig von Ihren letzten Einlassungen die Notwendigkeit dieser Nutzungsmöglichkeiten? Denn wenn der Staat kontrollieren will, muß er auch die Voraussetzungen dafür schaffen, oder er muß es ganz lassen.

(Wagner (Angelburg) (SPD): Was empfehlen Sie, ganz lassen?)

**Präsident Möller (Gießen):**

Empfehlen darf er es nicht, weil er keine Wertung abgeben darf. - Aber die Frau Ministerin hat das Wort.

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist Sache der an den Transporten Beteiligten; darauf bestehe ich. Gleichwohl haben wir Anlaufstellen geschaffen, und sie reichen aus. Den Rest Ihrer Frage hat auch bereits der Herr Innenminister im letzten Plenum beantwortet.

**Präsident Möller (Gießen):**

Letzte Frage, Herr Kollege Fischer!

**Fischer (Waldeck) (CDU):**

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie mir sagen, Sie können es im Moment nicht beantworten. Aber das letzte Mal ist es nicht beantwortet worden. Meine Frage war: Wie oft sind die vorhandenen Möglichkeiten bisher genutzt worden?

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Herr Abgeordneter, die Frage werden Sie schriftlich beantwortet bekommen.

(Kartmann (CDU): Warum nicht gleich?)

**Präsident Möller (Gießen):**

**Frage 111, Herr Abg. Karwecki, SPD!**

**Karwecki (SPD):**

*Ich welchen Bereichen von Hessen ist die Versorgung mit hr 3-Fernsehen nicht gewährleistet?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Ministerpräsident!

**Eichel, Ministerpräsident:**

Die dritten Fernsehprogramme der ARD und das ZDF-Fernsehprogramm werden nicht über die Sender der Landesrundfunkanstalten oder des ZDF, sondern in deren Auftrag über die Sender der Deutschen Telekom abgestrahlt. Die Telekom erstellt jährlich Erschließungsübersichten, in denen der Grad der Versorgung mit den dritten Fernsehprogrammen in den Ländern ausgewiesen ist. Für Hessen ergibt sich für das Jahr 1994 ein Versorgungsgrad von 98,33 Prozent. Andererseits weist der Erschließungsbericht aus, daß noch 561 Lücken, das heißt Gebiete, in denen bis zu 800 Einwohner terrestrisch unversorgt sind, bestehen.

Die Erschließungsübersicht für das Jahr 1995 sieht die Errichtung von 42 weiteren Sendeanlagen für 20.800 Einwohnerinnen und Einwohner vor, die dann zusätzlich mit dem dritten Fernsehprogramm versorgt werden können. Die Verbreitung über Satelliten-Einzelantennen wird überdies zu einer weiteren Entschärfung des Problems beitragen, sobald der Hessische Rundfunk sein drittes Fernsehprogramm auch über Satellit abstrahlt. Das heißt, wir haben nur noch einen sehr geringen Bereich, in dem die Versorgung nicht sichergestellt ist.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Karwecki!

**Karwecki (SPD):**

Wann wird diese Abstrahlung über Satellit erfolgen?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Dazu kann ich keine Aussage machen, will aber gerne noch einmal den Hessischen Rundfunk befragen und Ihnen dann das Ergebnis mitteilen.

(Clauss (SPD): Wenn der Hessische Rundfunk Geld hat! - Ministerpräsident Eichel: So ist das! - Gegenruf des Abg. Koch (CDU): Wenn Platz da ist, das ist viel wichtiger!)

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 112, Herr Abg. Dr. Herr, CDU!

**Dr. Herr (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Bis wann kann das hessische Bäckerhandwerk damit rechnen, daß die Landesregierung den Modellversuch "Neustrukturierung der Ausbildung für den Beruf Bäcker/ Bäckerin und Erweiterung der Ausbildungsinhalte um Zusatzqualifikationen" genehmigt?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kultusminister!

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege Herr, bei dem angesprochenen Modellversuch handelt es sich um einen Modellversuch in der Zuständigkeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Dort geht es um Bundesmittel. Schon von daher resultiert, daß die Landesregierung nicht berechtigt ist, diesen Modellversuch zu genehmigen. Ich will das als erstes festhalten.

Wir haben von uns aus den Antrag auf Förderung des schulischen Teils fristgerecht zum 1. Januar 1995 vorgelegt. Er wird dort in den zuständigen Gremien beraten. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung arbeitet unter Beteiligung des Bundes wie auch der Länder, und dort wird, ich hoffe, bald entschieden.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Rippert!

**Rippert (CDU):**

Herr Minister, Sie sagen, Sie hoffen, bald. Wann, glauben Sie, kann man diesen zeitlichen Rahmen abstecken? Denn das Bäckerhandwerk will, wie Sie selbst wissen, bald damit beginnen.

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege, wann "bald" ist, kann ich Ihnen leider nicht, weil ich schon darauf hingewiesen habe, daß es sich ab jetzt meiner Zuständigkeit entzieht, beantworten. Ich kann nur mit Ihnen hoffen, daß es möglichst bald geschieht.

Ich will nur ergänzend darauf hinweisen, daß die Bäckerinnung den ergänzenden Antrag auf die Unterstützung mit Landesmitteln erst im Oktober dieses Jahres im Wirtschaftsministerium beraten und vorgelegt hat. Insofern besteht auch auf seiten der Antragsteller durchaus noch ein Nachholbedarf.

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kollege Dr. Herr!

**Dr. Herr (CDU):**

Mir liegt eine Information vor, nach der das Ministerium für Wirtschaft sehr wohl den Modellversuch begrüßt, hingegen das Kultusministerium neue Auflagen macht und ihn damit verzögert, wenn nicht gar verhindert. Was ist Ihre Auffassung zu diesem Modellversuch, Herr Minister?

(Kahl (SPD): Das war voriges Jahr schon einmal gemeldet worden!)

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege, das ist offensichtlich eine Falschinformation. Erstens habe ich bereits darauf hingewiesen, daß das Wirtschaftsministerium erst jetzt die Unterlagen beraten kann, weil die Bäckerinnung erstaunlicherweise zwar Protestbriefe an alle möglichen Leute wegen der fehlenden Genehmigung des Versuchs geschickt hat, bisher aber versäumt hat, für den Landesteil bei dem zuständigen Ministerium die Unterlagen einzureichen. Insofern will ich das noch einmal ausdrücklich wiederholen. Meine Haltung dazu geht, glaube ich, daraus hervor, daß wir den Antrag an die Bund-Länder-Kommission weitergereicht haben. Es ist nicht meine Angewohnheit, Anträge an den Bund weiterzureichen, die ich nicht auch inhaltlich unterstütze.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand!

(Hillenbrand (SPD): Es hat sich erübrigt!)

- Keine weiteren Fragen dazu.

Dann sind wir bei den Fragen 113 und 114, die zusammen aufgerufen werden sollen. Frage 113, Herr Abg. Dr. Herr, CDU!

**Dr. Herr (CDU):**

*Kann damit gerechnet werden, daß nach der nächsten gemeinsamen hessisch-thüringischen Kabinettsitzung sich das Land Hessen dazu entscheidet, sich finanziell an dem Denkmalprojekt Point Alpha in Rasdorf zu beteiligen?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 114, Herr Abg. Rippert, CDU!

**Rippert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie nunmehr der Einrichtung eines Grenzmuseums bei Rasdorf im Kreis Fulda als Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätte gegenüber, nachdem die Thüringer Landesregierung das Projekt mit allen Mitteln unterstützen wird?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Ministerpräsident!

**Eichel, Ministerpräsident:**

Die Landesregierung ist dafür, daß an der ehemaligen Grenze zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Grenzmuseen eingerichtet werden. Wir unterstützen das im hessischen Bad Sooden-Allendorf eingerichtete Grenzmuseum Schiffersgrund, das auf privater Basis entstanden ist, bereits mit einer Reihe von Zuschüssen und beabsichtigen, es auch weiter zu unterstützen.

Es ist außerdem auf der thüringischen-niedersächsischen Grenze in Teistungen ein solches Grenzmuseum entstanden, in Mödlarreuth in Bayern, dort gefördert von der Bundesregierung, und in Berlin, auch gefördert von der Bundesregierung.

Was nun Point Alpha in Rasdorf betrifft, so habe ich mit dem thüringischen Ministerpräsidenten die Verabredung getroffen, daß wir uns darüber und über die gemeinsame Förderung von Schifflersgrund, also über ein gemeinsames hessisch-thüringisches Konzept, auf der vorgesehenen Kabinettssitzung, die im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden wird, unterhalten und nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen thüringisch-hessischen Linie kommen wollen. Aussagen darüber, was dann die gemeinsame thüringisch-hessische Linie sein wird, vermag ich heute nicht zu machen. Es wäre auch nicht der Sinn einer solchen Veranstaltung, heute das Ergebnis vorwegnehmen zu wollen. Aber ich fände es gut, wenn es eine gemeinsame Lösung gäbe.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Rippert!

**Rippert (CDU):**

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß die thüringische Landesregierung bereits einen Förderbetrag in ihren Haushalt eingestellt hat? Wenn ich Ihre Antwort richtig interpretiere, haben Sie das eine Projekt, eingeschlossen Rasdorf, als Unterstützung der Landesregierung gewertet.

**Eichel, Ministerpräsident:**

Ich sage es noch einmal: Ich habe mich, da wir Schifflersgrund bereits gefördert haben und auch weiter fördern wollen, nicht festgelegt zu Point Alpha. Ich kann das heute auch nicht tun. Ich weiß auch nicht, ob die thüringische Landesregierung angesichts der Finanzlage, die ursprünglich, wovon ich aber noch keine Realisierung sehe, auch Förderung für Schifflersgrund zugesagt hat, dann dabei bleiben wird. Das kann ich nicht vorwegnehmen, das ist Angelegenheit der thüringischen Seite. Deswegen sage ich noch einmal: Man muß das ergebnisoffen betrachten. Es wird eine, hoffe ich doch, gemeinsame thüringisch-hessische Position dazu im nächsten Frühjahr geben.

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kollege Weber (Hünstetten)!

**Weber (Hünstetten) (SPD):**

Herr Ministerpräsident, hat der Bund für diese Projekte Hessen-Thüringen auch eine entsprechende Zusage zur Förderung wie bei Bayern gegeben?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Nein, die Bundesregierung lehnt die Förderung weiterer Einrichtungen über Mödlarreuth und Berlin hinaus ab. Bisher ist die Position der Oberfinanzdirektion in Frankfurt, daß das Gelände von Point Alpha, das überwiegend dem Bund gehört, für den Fall, daß dort eine solche Einrichtung geschaffen werden sollte, vom Bund erworben werden müßte.

**Präsident Möller (Gießen):**

Weitere Frage, Frau Kollegin Hillenbrand!

**Hillenbrand (SPD):**

Herr Ministerpräsident, es gibt Aussagen darüber, daß Point Alpha vom Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt worden sein soll. Es gibt andere Aussagen, die da lauten, das sei nur eine Arbeitsliste für Kulturdenkmäler, in welche Point Alpha aufgenommen wurde. Was ist nun richtig, und vor allem, welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Mir ist mitgeteilt worden, daß das Landesamt für Denkmalpflege es in eine Vorstufe zur Denkmaltopographie des Landkreises Fulda eingetragen hat. Dies beinhaltet aber noch nicht die Aussage, daß es sich um ein Kulturdenkmal handelt. Deswegen sind zur Zeit jedenfalls noch keine Folgen aus dieser Tatsache zu ziehen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Weitere Frage, Herr Dr. Herr!

**Dr. Herr (CDU):**

Ich denke, es ist Ihnen bekannt, daß dieser Stützpunkt Point Alpha eine Besonderheit insofern hat, als er der einzige ist, an dem die Amerikaner beteiligt waren, und er deswegen eine gewisse Attraktivität für ehemalige US-Angehörige, die dort stationiert waren, ausübt.

Könnten Sie zusagen, ohne Zeitvorgabe und ohne Mittel zu nennen, daß Sie grundsätzlich bereit wären, das Projekt zu fördern?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Herr Abg. Dr. Herr, ich lasse mich heute auf diese Weise nicht zu einer Aussage verlocken, die mir irgendwann wieder entgegengehalten werden kann. Es gibt außerdem einen traurigen Tatbestand. So sprachen Sie von einer besonderen Attraktivität der Einrichtung für amerikanische Touristen. Diese wäre natürlich in ganz anderer Weise gegeben, wenn noch irgend etwas an Einrichtungsgegenständen von der amerikanischen Seite übriggeblieben wäre. Darin unterscheidet sich Point Alpha von Schifflersgrund, wo noch in großem Umfang sowohl Grenzanlagen als auch z. B. militärisches Gerät der Nationalen Volksarmee wie von den Russen vorhandenen ist, das dort auch gewartet wird.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Rippert!

**Rippert (CDU):**

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß in der Zwischenzeit ein Verein im Hinblick auf das Grenzmuseum Rasdorf gegründet wurde, daß dort weitere Arbeiten in Angriff genommen werden und darüber hinaus die Bundesvermögensverwaltung bereit ist, diesem Verein das Gelände zu überlassen?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Mir ist selbstverständlich bekannt, daß dort ein Verein gegründet wurde. Im übrigen verweise ich auf meine Antworten zu dem bisher Gefragten. Ich sage noch einmal: Ich lege Wert darauf, wenn es irgend geht, zu einer gemeinsamen Position mit der thüringischen Landesregierung zu kommen. Deswegen werde ich Vorfestlegungen meiner-

seits in dieser Frage vor der gemeinsamen Kabinettsitzung vermeiden.

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kollege Fischer aus Hohenroda!

**Fischer (Hohenroda) (SPD):**

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß es im Kreis Hersfeld-Rotenburg ebenfalls Bestrebungen gibt, Grenz-museen einzurichten?

**Eichel, Ministerpräsident:**

Herr Abg. Fischer, das ist mir bekannt. Aber wir sind bisher nicht um Unterstützung gebeten worden. Lassen Sie mich bitte auch sagen: Ich warne vor einer Inflation auf diesem Gebiet.

**Präsident Möller (Gießen):**

Jetzt sind wir bei **Frage 115**. Frau Abg. Kühne-Hörmann, CDU!

**Kühne-Hörmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Aus welchem Grund stoppen seit zwei Jahren die Sanierungsmaßnahmen des im allgemeinen Wohngebiet gelegenen schwer chemieverseuchten Grundstücks Leuschnerstraße 39–41 in Kassel, so daß inzwischen eine Grundwasser-verseuchung droht?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit!

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Es ist nicht richtig, daß die Sanierungsmaßnahmen auf dem chemieverseuchten Grundstück gestoppt worden wären. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen sind erst für den Herbst 1996 vorgesehen. Dazu war allerdings ein langer Planungsvorlauf erforderlich. Die Altlastenfeststellung des Grundstücks erfolgte mit Bescheid vom 22. März 1993. Es wurden vom Regierungspräsidenten Kassel unverzüglich Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Sanierungsmaßnahmen angeordnet, die heute noch andauern, z.B. die Abdeckung des gesamten Geländes durch eine Folie und das Absaugen der Luft.

Alle bisher erfolgten Maßnahmen wurden vom Land durchgeführt, zunächst vom RP, dann, ab 1994, von der Altlastensanierungsgesellschaft. Bekanntlich hat sich die sanierungsverantwortliche Firma Mamot-Chemie den Anordnungen des RP Kassel widersetzt. Der Ausgang des Verwaltungsstreitverfahrens konnte aber nicht abgewartet werden. Es wurden dann im Wege der Ersatzvornahme die Erkundung und die Sanierungsvorbereitung durchgesetzt. Dabei sind aber nach den Vorschriften der Hessischen Verwaltungsgerichtsordnung jeweils bestimmte Fristen und Zeitabläufe einzuhalten. Die Ergebnisse der Boden- und Grundwasseruntersuchungen müssen noch ausgewertet werden. Der Sanierungsplan muß noch genehmigt werden, so daß, wie ich eben schon gesagt habe, die eigentliche Sanierung erst nächsten Herbst beginnen kann.

Die Verunreinigung der oberflächennahen Grundwasser besteht seit - so wird es geschätzt - ca. 30 Jahren, ist also nicht Ergebnis neuerer Entwicklungen. Der für die Trink-

wassergewinnung relevante Grundwasserleiter - darauf bezog sich wohl Ihre Besorgnis - liegt tiefer und ist nach den bisherigen Erkenntnissen nicht betroffen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich feststellen: Die Mikrophone arbeiten schlechter als sonst. Ich habe mir allerdings auch sagen lassen, daß heute die Sanierung beginnt. Sie werden also ersetzt. - Nächste Frage, Frau Kollegin Vollmer!

**Vollmer (SPD):**

Frau Ministerin, ist schon abzusehen, wie hoch die Kosten dieser Sanierung sein werden?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Nein. Dazu gibt es auch noch keine vorläufigen Schätzungen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Eine weitere Frage, Frau Kollegin Vollmer!

**Vollmer (SPD):**

Ist Ihnen bekannt, daß in dem Zusammenhang die Zahl 18 Millionen in den hessischen Zeitungen gehandelt wird? Das ist schon sehr irritierend, wenn man nicht daran glaubt, daß schon so bald saniert werden könnte.

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Mir liegen keine Zahlen vor. Ich kann dem gerne nachgehen. Sobald ich Genaueres weiß, werde ich es Sie wissen lassen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Kühne-Hörmann!

**Kühne-Hörmann (CDU):**

Können Sie zusagen, daß im Herbst 1996 mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden wird? Welcher Zeitraum ist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen vorgesehen?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Nach dem jetzigen Plan kann ich mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß 1996 begonnen werden kann. Die Dauer des eigentlichen Sanierungsverfahrens kann ich Ihnen nicht angeben.

**Präsident Möller (Gießen):**

Mir fällt auf, daß sich dieselben Kollegen, die vorhin laut "Mikro!" gerufen haben, nun über die Bänke hinweg unterhalten. Es könnte also durchaus zur Verständigung beitragen, wenn wir uns nicht unterhalten würden.

(Weiß (CDU): Sie haben resigniert, Herr Präsident!  
- Weitere Zurufe)

- Ich habe keine Namen genannt. Aber reden wollen wir nur hier vorne. - **Frage 116**, Frau Abg. Bergelt, SPD!

**Bergelt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Projektförderung für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose nach § 62 d AFG?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung!

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Die Projektförderung, wie sie § 62 d AFG vorsieht, ist insgesamt ein absolut taugliches Instrument, um schwer und schwerst vermittelbare Arbeitslose und Langzeitarbeitslose wieder an den ersten Arbeitsmarkt anzukoppeln. Sie hätten sonst keine Chancen, entsprechen also insofern dem Klientel, das auch bei "Arbeit statt Sozialhilfe" zu finden ist. Insofern begrüßt die Landesregierung § 62 d sehr.

Mitte des Jahres lag die Zahl der Personen in Hessen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, bei 63.342 und mit 14,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Wenn ich Ihnen jetzt die Zahlen der Personen nenne, die nach § 62 d gefördert wurden, werden sofort das Mißverhältnis und der Handlungsbedarf an diesem Punkte deutlich. Insgesamt 1.591 Personen - darunter 824 Frauen - waren in Maßnahmen nach § 62 d. Die derzeit hier in Hessen vorhandenen Mittel reichen noch nicht einmal aus, um hier überhaupt alle Verlängerungsanträge positiv bescheiden zu können. Notwendig wäre das 2,5fache an Mitteln. Deswegen habe ich mich persönlich - auch die ASMK hat das getan - mit der Bitte an den Bundesarbeitsminister gewandt, dieses taugliche Instrument zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen dadurch zu stabilisieren, daß es mit entsprechenden Mitteln ausgestattet wird.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Bergelt!

**Bergelt (SPD):**

Ist Ihnen bekannt, ob der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bezüglich des Haushalts für das Jahr 1996 Aktivitäten auf diesem Gebiet entfaltet hat?

**Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:**

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat dankenswerterweise in den Entwurf für seinen Haushaltsplan für das Jahr 1996 Mittel eingestellt, einen Betrag, der um ein Drittel höher ist als der 1995 bereitgestellte.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 117, Herr Abg. Schaub, SPD!

**Schaub (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welches Ergebnis brachten die Ermittlungen aufgrund von Vorwürfen, die in der Presse erhoben wurden, bezüglich des Verfahrens, das die Staatsanwaltschaft Hanau gegen Polizeibeamte eingeleitet hat, die am 4. Mai 1995 an einer Hausdurchsuchung in Freigericht-Altenmittlau bei mutmaßlichen Unterstützern der verbotenen kurdischen Extremistenorganisation PKK beteiligt waren?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Justizminister!

**von Plötnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:**

Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Das gegen die an der Hausdurchsuchung vom 4. Mai 1995 in Freigericht-Altenmittlau Beteiligten eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde mit Verfügung der Staatsanwaltschaft in Hanau vom 14. September 1995 eingestellt.

Die Einstellung des Verfahrens erfolgte nach § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung, da nach dem Ergebnis der umfangreichen Ermittlungen ein hinreichender Tatverdacht, wie ihn das Gesetz für die Erhebung einer öffentlichen Anklage erfordert, nicht zu begründen war. Über dieses Ermittlungsergebnis wurde der Innenausschuß am 20. September 1995 durch den Herrn Innenminister ausführlich informiert. Ich darf noch hinzufügen, daß die beiden von der Durchsuchung Betroffenen und im Ermittlungsverfahren als Geschädigte zeugenschaftlich Vernommenen inzwischen Beschwerde gegen den Einstellungsbescheid erhoben haben und das Verfahren insoweit noch nicht abgeschlossen ist.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Karwecki!

**Karwecki (SPD):**

Das Fernsehen und andere Medien haben den Vorwurf verbreitet, daß insbesondere die Fesselung der Betroffenen unbegründet und willkürlich gewesen sei. Sind diese Vorwürfe mittlerweile eindeutig widerlegt?

**von Plötnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:**

Herr Abgeordneter, wären diese Vorwürfe im Ermittlungsverfahren bestätigt worden, dann wäre das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft nicht eingestellt worden. Im übrigen bin ich der Meinung, daß Details über die Einzelergebnisse solcher Ermittlungsverfahren in einer öffentlichen Sitzung des Hessischen Landtags schon aus Gründen des Datenschutzes aller Beteiligten eigentlich nur bedingt zu erörtern sind.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 118, Herr Abg. Gotthardt (CDU)!

**Gotthardt (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird der Kultusminister den Schulentwicklungsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf genehmigen?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kultusminister!

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege, der Schulentwicklungsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde mir mit Bericht vom 21. Juli 1995 - eingegangen am 31. Juli 1995 - vorgelegt. Ich habe ihn mit Schreiben vom 17. August 1995 an den Kreisausschuß zurückgeben müssen, um die fehlenden Prognosen des Schulbedarfs für die künftig vorgesehene Schulorgani-

sation in Kirchhain und Biedenkopf zu erhalten. Dies ist mit Bericht des Kreisausschusses vom 26. September 1995 geschehen, der vor einem Monat, nämlich am 4. Oktober 1995 bei mir eingegangen ist.

Ich bitte um Verständnis, daß innerhalb von vier Wochen eine abschließende Beratung im Hause nicht möglich ist, zumal die Stellungnahmen der benachbarten Kreise bisher noch nicht vorliegen, ebensowenig wie die Stellungnahmen des Staatlichen Schulamtes und des Regierungspräsidenten. Ich gehe jedoch davon aus, daß die Erlasse für die Zustimmung zum Schulentwicklungsplan sowie zu den Schulorganisationsmaßnahmen so rechtzeitig vorliegen werden, daß die Eltern die Entscheidung bei der Anmeldung zum Besuch weiterführender Schulen im nächsten Schuljahr berücksichtigen können.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Gotthardt!

**Gotthardt (CDU):**

Herr Minister, ich frage Sie, warum die Genehmigung immer noch auf sich warten läßt. Sie haben den Schulentwicklungsplan seit drei Monaten und haben nur noch zusätzlich Zahlen nachgefragt, die Ihnen inzwischen auch vorliegen. Insofern kann doch das Gesamtprojekt nicht in Frage gestellt worden sein.

**Holzapfel, Kultusminister:**

Ich habe den Schulentwicklungsplan - wie ich Ihnen eben vorgelesen habe - seit dem 4. Oktober in einer verhandlungsfähigen Fassung. Das sind nicht drei Monate, sondern das ist ein Monat. Ich bitte um Verständnis, daß der Kultusminister an Recht und Gesetz gebunden ist. Das heißt, ich brauche zu einem Schulentwicklungsplan die Stellungnahmen, die ich eben benannt habe. Ich habe aber auch deutlich gemacht, daß ich keinen Anlaß habe, daran zu zweifeln, daß diese Stellungnahmen so rechtzeitig vorliegen werden, daß die Entscheidungen in dem Zeitraum möglich sein werden, den man in Marburg-Biedenkopf erwartet.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 119, Herr Abg. Grüttner!

**Grüttner (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Unterstützt die Landesregierung Bestrebungen, edelmetallhaltige Sekundärrohstoffe vom Abfallbegriff nach der EU-Abfallverbringungsverordnung auszunehmen?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit!

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Herr Abg. Grüttner, die Antwort lautet ja. Für bestimmte edelmetallhaltige Abfälle - -

(Zurufe: Mikrophon!)

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin, versuchen Sie doch einmal, ob es besser geht, wenn Sie auf den Knopf drücken.

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Gut, ich versuche es also noch einmal. - Die Antwort auf Ihre Frage lautet ja, für bestimmte edelmetallhaltige Abfälle, die im Sinne der EG-Abfallverbringungsverordnung verwertet werden sollen. Für Abfälle, die einen hohen Marktwert besitzen, ist die Herausnahme aus dem Abfallbegriff also sachgerecht. Dementsprechend unterstützt die Landesregierung Bestrebungen, solche Stoffe unter den Produktbegriff zu fassen. Es hat diesbezüglich bereits auch verschiedene Interventionen bei der EG-Kommission gegeben. Diese haben aber leider bisher noch zu keinem Erfolg geführt.

Die Diskussion über die Frage der Abgrenzung von Abfällen und Produkten ist sowohl auf der Ebene der OECD als auch auf der Ebene der Europäischen Union nicht abgeschlossen. Hessen hat über das Bundesumweltministerium dazu beigetragen, daß diese Auffassung auch in die Arbeitsgruppe der EG-Kommission eingebracht wird und sich auch mit dieser Abgrenzungsfrage beschäftigt. Dabei wurden im Rahmen der derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten für zwei hessische Unternehmen, also für Heraeus und für Degussa, die im Bereich der Edelmetallrückgewinnung tätig sind, Erleichterungen geschaffen. Für bestimmte edelmetallhaltige Abfälle, die zur Verwertung vorgesehen sind, wurde durch einen europaweit gültigen Beschluß nach Artikel 9 der EG-Abfallverbringungsverordnung generell und vorab geklärt, daß gegen eine Verbringung dieser bezeichneten edelmetallhaltigen Abfälle zur Aufbereitung in Hessen keine Einwände bestehen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Grüttner!

**Grüttner (CDU):**

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wann hat die Landesregierung diese Erleichterungen für die betroffenen hessischen Unternehmen beschlossen?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Die Antwort muß ich Ihnen nachreichen. Das weiß ich nicht auswendig. Es kann aber noch nicht sehr lange her sein, gemäß dem, was ich Ihnen vorgetragen habe. Es muß in letzter Zeit gewesen sein. Aber das genaue Datum weiß ich nicht.

**Präsident Möller (Gießen):**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Grüttner!

**Grüttner (CDU):**

Frau Ministerin, kann es möglich sein daß die Hessische Landesregierung die Erleichterungen geschaffen hat, nachdem sie Kenntnis von einem Vorgang, angesiedelt beim Regierungspräsidium in Darmstadt, hatte, daß ein grenzüberschreitender Import edelmetallhaltiger Sekundärrohstoffe dort eine Bearbeitungszeit von insgesamt drei Monaten gehabt hat?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Also, ich kann Ihnen nur insofern antworten, als ich weiß, daß nach diesem Vorgang der Degussa vorgeschlagen worden ist, zum Nachweis der Produkteigenschaft der ver-

schiedenen edelmetallhaltigen Rückstände ein Gutachten vorzulegen, um mit diesem Gutachten dann auch zur Produkteigenschaft Stellung zu nehmen.

**Präsident Möller (Gießen):**

**Frage 120, Frau Abg. Zeimetz-Lorz (CDU)!**

**Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften verfügen nicht über eigene Hausmülldeponien?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin Nimsch!

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete, die Antwort lautet: die Stadt Darmstadt, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Wetteraukreis, der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Kassel. Alle diese Gebietskörperschaften verfügen über keine eigenen Hausmülldeponien.

**Präsident Möller (Gießen):**

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Scholz!

**Scholz (CDU):**

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wohin werden dann die Abfälle aus diesen Kreisen verbracht?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Grundsätzlich ist es so, daß nicht jeder Entsorgungspflichtige unbedingt eigene Entsorgungseinrichtungen haben muß. Vielmehr ist das ja zum Teil in den Verbänden geregelt. Einige von diesen Landkreisen betreiben Mülldeponien, einige haben andere Einrichtungen. Wenn es auf gesicherter vertraglicher Basis Verabredungen gibt, müssen nicht jeder Landkreis und nicht jede Stadt über eigene Einrichtungen verfügen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz!

**Zeimetz-Lorz (CDU):**

Frau Ministerin, laufen zur Zeit in Hessen Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Entsorgungseinrichtungen?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Also, es gibt Planfeststellungsverfahren im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Das ist alles.

**Präsident Möller (Gießen):**

Eine weitere Frage, Herr Kollege Weidmann!

**Weidmann (SPD):**

Frau Ministerin, ich wollte Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß die Stadt Darmstadt über das modernste Müllheizkraftwerk Europas verfügt?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Ja, das ist mir bekannt.

**Präsident Möller (Gießen):**

Eine weitere Zusatzfrage dürfte jetzt nur noch Frau Zeimetz-Lorz stellen. - Sie haben das Wort.

**Zeimetz-Lorz (CDU):**

Frau Ministerin, wie hoch sind die jeweiligen Abfallmengen, die zu Entsorgungsanlagen anderer Gebietskörperschaften verbracht werden?

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Auch bei dieser Frage muß ich Sie auf die schriftliche Beantwortung verweisen. Das kann ich Ihnen so nicht sagen.

**Präsident Möller (Gießen):**

**Frage 121, Herr Abg. Dr. Lennert (CDU)!**

**Dr. Lennert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie im Vergleich von Blockheizkraftwerken, deren Wärmeanteil ausschließlich oder überwiegend zur Heizung von Wohnhäusern benutzt wird, zu anderen modernen Energieumwandlungseinrichtungen das Verhältnis aus der Wirtschaftlichkeit und der Einsparung von Primärenergie für derart bedeutend, daß es in Zeiten knapper Haushaltsmittel verantwortet werden kann, weiterhin derartige BHKWe mit Millionenbeträgen finanziell zu fördern?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin Nimsch!

**Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Herr Abg. Dr. Lennert, der Einsatz von Blockheizkraftwerken ist immer dann vorteilhaft, wenn synchron Strom- und Heizungsverbrauch gegeben ist. Dabei sind für die Wirtschaftlichkeit von Blockheizwerken die Nutzerstunden maßgebend. Deshalb sind von der Landesregierung in den letzten Jahren Blockheizwerke für Krankenhäuser, Altenheime, Hallenbäder und andere öffentlichen Einrichtungen, die im Fernwärmenetz verbunden sind, gefördert worden.

Im Wohnbereich können Blockheizwerke dann wirtschaftlich sein, wenn die Leistung des Blockheizwerkes nach dem Wärmebedarf ausgelegt wird und sich die erforderlichen Aufwendungen für das Nahwärmenetz in vertretbarem Rahmen halten. Das ist etwa der Fall bei Wohnbestand in großen Geschloßwohnbauten und auch für Siedlungen mit bereits bestehenden Nahwärmenetzen. In Neubaugebieten mit Reihenhäusern werden zur Zeit Kleinstkraftwerke in Verbindung mit kostengünstigen Verlegeverfahren erprobt.

Eine im Auftrag der Bundesländer Hessen, Brandenburg und Schleswig-Holstein durchgeführte Studie zeigt anhand repräsentativer Fälle, daß der Bau von Blockheizwerken sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich gegenüber der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme in der Regel die bessere Alternative darstellt. Die Ergebnisse dieser

Studie stehen im Einklang mit den Ergebnissen der in Enquetekommission des Deutschen Bundestages zum Schutz der Erdatmosphäre. Danach ist der Ausbau der Wärmekopplung um das Drei- bis Vierfache notwendig, um das von der Bundesregierung angestrebte Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Kraftwärmekopplung sind allerdings noch nicht optimal. So sind die Stromerlöse für die Einspeisung in das vorgelagerte Netz unzureichend, da sie geringer sind als die Grenzkosten in der Stromerzeugung in den neuen Konversionskraftwerken. Diese Situation wird sich ab 1996 noch verschlechtern, weil die Strompreise aufgrund der geänderten Kohlefinanzierung weiter gesenkt werden.

Die von den Stromunternehmen geplante Preissenkung bei Sondervertragskunden würden die Wirtschaftlichkeit der Kraftwärmekopplung gerade dort einschränken, wo bisher die günstigsten Ausbaupotentiale lagen. Die Landesregierung hält es deshalb für notwendig und auch für gerechtfertigt, weiterhin Blockheizkraftwerke zu unterstützen, solange sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kraftwärmekopplung nicht entscheidend verbessert haben.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 122, Frau Abg. Zeimetz-Lorz, CDU!

**Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welches sind die Gründe dafür, daß die Berufung einer dreiköpfigen Expertenkommission, die den Stellenwert der Sammlung Nassauischer Altertümer im Museum Wiesbaden beurteilen soll und auf die sich der Verein für Nassauische Altertumskunde, das Museum Wiesbaden und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits im Mai 1995 geeinigt haben, bis heute nicht erfolgt ist?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst!

**Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Zeimetz-Lorz, die Berufung der dreiköpfigen Expertenkommission zur Entwicklung eines Konzeptes für den Sammlungsbereich Nassauische Altertümer des Museums Wiesbaden ist inzwischen erfolgt. Allerdings hat es Zeitverzögerungen gegeben, weil die verschiedenen, am Museum interessierten Vereinigungen - die haben Sie hier aufgezählt - im Sinne einer breiten Beteiligung ihre Vorstellungen als Arbeitsgrundlage für die auswärtigen Experten mit in das Verfahren eingegeben haben. Insofern bedurfte es erst einmal der vorbereitenden Stellungnahme und der Eingaben der Gespräche mit den zu Berufenden, so daß vor kurzem die Berufung erfolgte.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz!

**Zeimetz-Lorz (CDU):**

Können Sie konkret sagen, wann die Berufung erfolgt ist?

**Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Das kann ich sehr gerne. Nachdem die Gespräche im September und Oktober zum Abschluß gebracht wurden, sind mit Schreiben vom 2. November 1995 der Auftrag definitiv erteilt und das umfangreiche schriftliche Material als Unterlage für die Arbeit übersandt worden.

**Präsident Möller (Gießen):**

Weitere Frage, Frau Kollegin Ruth Wagner (Darmstadt)!

**Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):**

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden, nachdem ihr Oberbürgermeister anläßlich des Festaktes zum 50jährigen Bestehen der Stadt erklärt hat, daß sich die Stadt endlich an der Präsentation ihrer eigenen Geschichte stärker interessiert als bisher, in diese Verhandlungen inhaltliche und finanzielle Mitarbeit einbringt?

**Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Wagner, mir ist zwar nicht bekannt, was der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden bei diesem Empfang erklärt hat, weil ich leider nicht an diesem Empfang teilnehmen konnte. Es stimmt aber, daß in diesen Verhandlungen auch die Einigung auf diese Expertenkommission in enger Abstimmung mit der Stadt erfolgt ist. Ich würde mich natürlich freuen, wenn sich die Stadt Wiesbaden finanzielle und nicht nur inhaltliche Gedanken zu einer zukünftigen Präsentation dieses Schatzes der Stadt Wiesbaden auch machen würde.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 123, Herr Abg. Hoff, CDU!

**Hoff (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Stand des Umzugs der Polizeistation von Rödermark Ober-Roden in die Stadt Dietzenbach?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Innenminister!

**Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Der Umzug ist für Januar 1996 geplant.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 124, Herr Abg. Kartmann, CDU!

**Kartmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es einen Mitarbeiter des HIBS oder des Kultusministeriums, der auf einer Fachleiterstelle eines Studienseminars geführt wird?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kultusminister!

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege, es gibt einen Mitarbeiter, der seine Stammdienststelle am Studienseminar für das Lehramt am Gymnasium hat und der im Wege einer Abordnung an das HIBS dort eine Tätigkeit übernommen hat, bis eine Versetzung möglich ist.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kartmann!

**Kartmann (CDU):**

Herr Minister, welche Aufgaben erfüllt der Mitarbeiter?

**Holzapfel, Kultusminister:**

Der Mitarbeiter erfüllt am HIBS die Aufgabe, in Hessen die wissenschaftliche Evaluation und Koordination von Schulentwicklungsvorhaben zu betreuen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Kartmann!

**Kartmann (CDU):**

Wenn dem so ist, kann man daraus schließen, daß es an dem betreffenden Studienseminar überflüssige Fachleiterstellen gibt?

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege, solche Schlüsse sind niemals zulässig. Sie wissen aber, daß es in einer flexiblen Verwaltung immer wieder vorkommt, daß vorübergehend zur Wahrnehmung von Aufgaben auch mit Abordnungen gearbeitet werden muß.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 125, Herr Abg. Kartmann, CDU!

**Kartmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß im Entwurf für den Haushaltsplan 1996 eine Fachleiterstelle aus dem Kapitel 04 70 in das Kapitel 04 72 umgesetzt wird?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kultusminister!

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege Kartmann, Ihre Frage ist bereits am 13. September bei der kursorischen Lesung des Entwurfs des Einzelplanes 04 zum Haushalt 1996 in meinem Hause ausführlich erörtert und erläutert worden. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß dies auch im Protokoll nachzulesen ist: in der Ausschußvorlage 14/13, 1. Teil, Seite 27. Dennoch will ich die Antwort gerne wiederholen.

Es handelt sich bei der angesprochenen A-15-Stelle um die frühere Leerstelle eines früheren Bundestagsabgeordneten, der nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament wieder in den Landesdienst aufzunehmen war. Bei der Unterbringung in der Hessischen Lehrerfortbildung wurde einem Wunsch des Stelleninhabers entsprochen. Dies ist das übliche Verfahren auch bei anderen Kollegen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kartmann!

**Kartmann (CDU):**

Herr Minister, zunächst vielen Dank, daß Sie die Frage hier noch einmal beantwortet haben. Ich will aber ergänzend und grundsätzlich fragen, ob es die Landesregierung für unzumutbar hält, daß ein Lehrer, der zwischenzeitlich Bundestagsabgeordneter war, wieder Unterricht erteilt und Referendare ausbildet?

**Holzapfel, Kultusminister:**

Herr Kollege, ich halte das selbstverständlich nicht grundsätzlich für unzumutbar. Ich denke aber, es entspricht einem guten Brauch, mit einem Kollegen - ganz gleich welcher Couleur - nach einer Rückkehr aus einem Parlament ein Gespräch darüber zu führen, welche Erwartungen er an eine Verwendung hat und, soweit dies möglich ist, solchen Wünschen auch zu entsprechen. Ich tue dies ohne Ansehen der Person und halte das auch für richtig.

**Präsident Möller (Gießen):**

Weitere Frage, Herr Kollege Kartmann!

**Kartmann (CDU):**

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich nur gefragt habe, um diese Antwort zu bekommen!

(Heiterkeit)

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 126, Frau Abg. Velte (CDU)!

**Velte (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum wurde entgegen der Zusicherung des Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz die Behördenleiterstelle beim Amt für Regionale Entwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft in Reichelsheim nicht neu ausgeschrieben und bis zur Entscheidung über die Neubesetzung nicht - wie sonst üblich - der stellvertretende Amtsleiter mit der Behördenleitung beauftragt, sondern die Stelle kommissarisch mit dem Leiter des Landwirtschaftsamtes in Heppenheim besetzt, der diesem Amt auch weiterhin vorstehen soll?*

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz!

**Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Verehrte Abg. Velte, ich kann Ihnen an Ihrem Geburtstag eine sehr befriedigende Antwort als kleines Geschenk geben.

(Zurufe: Oh!)

- Das geht Sie gar nichts an. - Wir haben die Stelle ausgeschrieben, um die Leitung des Amtes adäquat und qualitativ zu besetzen. Daß der jetzige Stellvertreter nicht kommissarisch mit der Amtsleitung betraut wurde, hat etwas damit zu tun, daß er und wahrscheinlich ein anderer Mitarbeiter des Amtes sich um die Amtsleiterstelle bewerben werden. Deswegen möchte ich keinen Platzvorteil

schaffen, sondern ich möchte, daß wir unter den Bewerbern auswählen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß auch der jetzige Stellvertreter eine faire Chance hat.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß dies keine Ausnahme ist, sondern auch woanders so praktiziert wird.

**Präsident Möller (Gießen):**

Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Ortmann!

**Ortmann (CDU):**

Herr Minister, müssen Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter des Amtes in Reichelsheim mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen, weil ihnen möglicherweise unterstellt wird, sie hätten die demonstrierenden Bauern unterstützt?

**Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Fröhliches Lachen und zustimmendes Nicken am Fenster, wenn unten demonstriert wird, reicht für meine Begriffe nicht aus, disziplinarische Maßnahmen einzuleiten. Das würde die Sache auch überbewerten.

**Präsident Möller (Gießen):**

Weitere Frage, Frau Kollegin Velte!

**Velte (CDU):**

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung oder das Landesamt für Landwirtschaft in Kassel, die Landwirtschaftsämter in Reichelsheim und Heppenheim nach einer eventuellen Verwaltungsreform einer gemeinsamen Amtsleitung zu unterstellen und damit die Selbständigkeit zumindest eines der beiden Ämter zu beenden?

**Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Es ist nicht beabsichtigt, ein Amt aufzulösen. Es ist beabsichtigt, landesweit zu überlegen und gründlich zu prüfen, wie benachbarte Ämter im Sinne von Synergieeffekten noch besser zusammenarbeiten können. Das gilt aber nicht nur für den südlichen Teil unseres Landes, sondern generell bei getrennten Amtsleitungen und Selbständigkeit der Ämter.

**Präsident Möller (Gießen):**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kartmann!

**Kartmann (CDU):**

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten des Leiters des Landesamtes für Landwirtschaft in Kassel, Herrn Prof. Vogtmann, der nach übereinstimmenden Aussagen von Kundgebungsteilnehmern zumindest einen Demonstranten rüde attackiert und dabei den Ruf ausgestoßen haben soll: "Dir rei ich die Rübe ab!?"

(Zurufe: Oh!)

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Minister, wenn es Ihnen nicht die Sprache verschlägt, dann haben Sie das Wort.

**Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Wenn es sich um ein authentisches Zitat handeln sollte, dann begrüe ich das nicht ausdrücklich. Ich muß aber darauf hinweisen, daß es sich hier um einen Mitarbeiter aus der Landwirtschaftsverwaltung handelt,

(Heiterkeit)

die in der Sprache nicht weniger deutlich als andere sind, aber mit dem Wort Rübe auch noch etwas anderes Positives verbinden als andere Menschen.

(Heiterkeit)

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß nach mir vorliegenden internen Berichten - dazu bedurfte es keines Verfassungsschutzes - auch der genannte Mitarbeiter einer körperlichen Attacke sich unterziehen mußte. Ich denke, die Sache ist hiermit erledigt.

Das Problem ist, daß in dieser Region, in der die Frau Velte Abgeordnete ist - da kenne ich auch noch einen anderen Abgeordneten -, offenbar Menschen glauben, Stellenbesetzungen vornehmen zu können, obwohl sie dafür keine Kompetenzen haben.

**Präsident Möller (Gießen):**

Nur noch eine Frage von Frau Kollegin Velte!

**Velte (CDU):**

Herr Minister, Ihre letzte Aussage habe ich nicht ganz verstanden. Ich habe nie versucht, irgendwelche Stellen zu besetzen. Das steht mir auch nicht zu. Sie haben Stellen zu besetzen. In dem Fall haben die Menschen aber den Eindruck, daß nicht Sie es waren, sondern der Leiter des Landesamtes in Kassel.

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen der Odenwälder Landwirtschaft und den Verantwortlichen im Amt für Landwirtschaft in Kassel bzw. im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wieder in ein vernünftiges Miteinander umzuwandeln?

**Bökel, Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:**

Ich bemühe mich auch in diesem Landwirtschaftsbereich, ganz im Sinne eines Polizeiministers deeskalierend wirkend, um Entkrampfung der Situation. Ich habe in aller Verbindlichkeit auch den Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes darauf hingewiesen, daß die Entscheidung bei mir fällt und daß ich es als bemerkenswert empfinde, wenn eine Großdemonstration mit zahlreichen Traktoren nur deshalb erfolgt, weil ich einen benachbarten Amtsleiter mit der kommissarischen Amtsleitung im Nachbarort betraut habe. Ich habe keine Probleme. Ich bin gesprächsbereit und kommunikativ. Ich denke, daß wir die "diplomatischen Beziehungen" zur Bauernschaft im Odenwald deutlich verbessern können.

**Präsident Möller (Gießen):**

Frage 127, die letzte Frage der heutigen Fragestunde. Frau Kollegin Fleuren (SPD)!

**Fleuren (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wenn es zutrifft, daß die Telekom verstärkt behindertengerechte Telefonzellen durch andere Zellen ersetzt und sich weigert, neue Telefonzellen für Behinderte aufzustellen,

welche Möglichkeiten sieht dann die Landesregierung, die Telekom zur Berücksichtigung auch der Interessen ihrer behinderten Kunden zu veranlassen?

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung!

**Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Landesregierung hat grundsätzlich keine Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber der Deutschen Telekom AG zur Aufstellung behindertengerechter Telefonzellen. Diese Aufgabe fällt in den betrieblich-organisatorischen Bereich des Unternehmens, das eigenständig gegenüber seinen Kunden verantwortlich ist und auf das keine Gestaltungsmöglichkeiten hoheitlicher Art gegeben sind.

Zum Sachstand selbst hat die Deutsche Telekom AG mitgeteilt, daß sie die Beschaffung der vor Jahren speziell für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer entwickelten Telefonhäuschen mit rund 800 Installationen eingestellt hat, da insbesondere Beschädigungen der sensorischen Türöffnung und zweckentfremdete Benutzungen zu längeren Ausfallzeiten geführt haben. Als Alternative dazu wurden verstärkt Telefonhauben für die Nutzung durch Gehbehinderte eingesetzt.

Die neue Generation von Telefonhäuschen wurde in Abstimmung mit den Behindertenverbänden entwickelt. Dabei wurden die Türschwelle abgesenkt, der Zugangsbereich verbreitert und die Einbauhöhe der Endgeräte verringert. Diese Standard-Telefonhäuschen können, wenn auch bei geöffneter Tür, von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Im weiteren Ausbau - mit Stand Oktober 1994 sind es 18.000 Installationen - werden die alten Telefonhäuschen Zug um Zug durch diese neue behindertenfreundliche Generation ersetzt, so daß sich die Versorgungssituation für Gehbehinderte kontinuierlich verbessert.

**Präsident Möller (Gießen):**

Eine Zusatzfrage, Frau Fleuren!

**Fleuren (SPD):**

Bedeutet das, daß bei diesen Telefonzellen die Tür nicht geschlossen werden kann, so daß die Gespräche mitgehört werden können?

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Minister!

**Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Tür läßt sich bei dieser Generation nicht schließen.

**Präsident Möller (Gießen):**

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

(Die Fragen 132 bis 134 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 128 bis 131 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2. Es sind jeweils sieben Mitglieder und sieben Stellvertreter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichten

in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Wiesbaden sowie am Finanzgericht Kassel nach dem Verfahren dHondt zu wählen. Es liegen Wahlvorschläge von CDU und F.D.P. sowie von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Frage: Widerspricht jemand, wenn ich alle unter Tagesordnungspunkt 2 aufgeführten Wahlvorschläge gemeinsam vorlese und damit zur Abstimmung aufrufe? - Dem widerspricht niemand. Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf:

a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/662 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/668 -

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/663 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/669 -

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/664 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/670 -

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/665 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/671 -

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/666 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/672 -

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/667 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/673 -

g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel  
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 14/675 -

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/674 -

Interfraktionell ist abgestimmt und Ihnen soeben bestätigt worden, daß wir die Wahlen in einem Durchgang abhalten. Ich frage deshalb: Wer stimmt den gemeinsamen Wahlvorschlägen von CDU und F.D.P. zu? - Das sind beide Fraktionen ohne Ausnahmen. Wer stimmt für die Wahlvorschläge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Das sind auch hier die anwesenden Mitglieder der Fraktionen ohne jede Ausnahme. Damit stelle ich fest: Von den Wahlvorschlägen von CDU und F.D.P. sind die drei Erstgenannten und von den Wahlvorschlägen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vier Erstgenannten gewählt.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Vereidigung der Landesanwaltschaft**

Der Wahlausschuß hat heute Herrn Klaus Apel zum Landesanwalt und Herrn Djeter Philip Schmidt zu seinem Stellvertreter gewählt.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden der Landesanwalt und sein Stellvertreter, die von jedem Landtag neu zu wählen sind, vom Präsidenten des Landtags vereidigt. Herr Schmidt kann heute nicht anwesend sein. Seine Vereidigung wird im nächsten Plenum, im Dezember 1995, erfolgen.

Herr Landesanwalt Apel ist hier. Er wurde wiedergewählt. Ich gratuliere Ihnen dazu zunächst einmal herzlich.

(Beifall)

Wegen Ihrer Wiederwahl entfällt eine förmliche Eidesleistung. Ich weise Sie, Herr Apel, allerdings auf Ihren bereits geleisteten Eid hin, der Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet. Ich wünsche Ihnen für Ihr verantwortungsvolles Amt im Interesse des gesamten Hauses eine glückliche Hand und alles Gute.

(Beifall - Landesanwalt Apel nimmt Glückwünsche von Vertretern der Fraktionen entgegen.)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

#### **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend neue Umzugskostenaffäre der Hessischen Landesregierung - Drucks. 14/710**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Nimsch.

#### **Nimsch, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer dringlichen Anfrage der Opposition hätte es zur Aufklärung dieses Sachverhaltes nicht bedurft.

(Zurufe von der CDU)

Bereits am 2. November, also Mitte letzter Woche, fand eine hausinterne Prüfung dieses Vorganges statt. Sie wurde durch Staatssekretär Baake veranlaßt. Mitte letzter Woche ist also bereits ein Auftrag erteilt worden, die Erstattung von Umzugskosten an Herrn Zahn zu überprüfen.

Ich habe gestern das für die Erstattung von Umzugskosten zuständige Ressort, das Innenressort, um eine Stellungnahme gebeten und auch den Landesrechnungshof um eine Prüfung ersucht.

Die Sach- und Rechtslage hat sich zunächst wie folgt dargestellt; Die Zusage der Kostenerstattung ist am 29. Juli vergangenen Jahres gegeben worden. Dem ist eine Prüfung der zuständigen Zentralabteilung vorausgegangen. Die zuständige Zentralabteilung ist damals zu dem Ergeb-

nis gekommen, daß die Voraussetzungen für eine Vergütung der Umzugskosten vorlagen. Der von der Zentralabteilung gemachte Entscheidungsvorschlag wurde durch den damals zuständigen Staatssekretär abgezeichnet und damit gebilligt.

Die Prüfung, die wir letzte Woche begonnen haben und die heute Mittag abgeschlossen worden ist, hat ergeben, daß diese Zusage nicht rechtmäßig war.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt also, daß die Rechtsauslegung durch die Zentralabteilung fehlerhaft war. Das Innenressort ist zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Nachdem mir dieses Ergebnis bekannt geworden ist, habe ich den Auftrag erteilt, unverzüglich die Möglichkeit einer Rückforderung zu prüfen. Ich gehe dabei davon aus, daß eine Zahlung erfolgen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

#### **Präsident Möller (Gießen):**

Das Wort hat der Herr Abg. Hielscher.

#### **Hielscher (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eben einen jämmerlichen Versuch der Bemäntelung eines Vorganges erlebt, der deutlich macht, was in diesen Tagen allen offenbar ist. Wir haben in diesen Tagen die grüne Versorgungsmentalität zur Kenntnis genommen. Es gibt einen Untersuchungsausschuß, der sich mit grünem Versagen und grünem Fehlverhalten beschäftigt. Wir haben jetzt wieder einen Vorgang, bei dem Sie, Frau Ministerin, erst dann initiativ geworden sind, als von der Öffentlichkeit, von kritischen Journalisten Fragen an Sie gerichtet worden waren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die Lehre dieser Tage ist - darüber kann Ihr heutiger schwächerer Versuch, davon abzulenken, nicht hinwegtäuschen -: Auch und gerade bei grüner Regierungsbeteiligung ist es mittlerweile notwendig geworden, daß eine kritische und sehr aufmerksame öffentliche Begleitung stattfindet, gerade dann, wenn es um den Umgang mit Steuergeldern geht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ohne diesen Vorgang hochspielen zu wollen, muß eines klar sein: Die GRÜNEN und diejenigen ihrer Mitglieder, die hier Verantwortung tragen und getragen haben, haben die Öffentlichkeit mit dieser Geschichte gelehrt, daß die politische Unschuldsvermutung in moralischen Dingen für die GRÜNEN nicht mehr gilt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir vergewissern Sie einer weiteren sehr kritischen, sehr wachsamen und sehr aufmerksamen Begleitung durch dieses Parlament und durch die Opposition.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

#### **Präsident Möller (Gießen):**

Herr Dr. Jung!

#### **Dr. Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, das einzig Positive, was ich zu bewerten

habe, ist die Tatsache, daß Sie zwar spät, aber doch noch der Intention unseres Antrages hier entsprochen und diese Erklärung vor diesem Parlament abgegeben haben. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Kollege Hielscher hat ja schon zu Recht darauf hingewiesen. Man fragt sich: Welchen Flurschaden - ich nehme Ihr Wort, Herr Minister von Plottnitz - richtet eigentlich das Ministerium Blaul und richten eigentlich die GRÜNEN in diesem Landtag und in diesem Lande noch an? Dies alles vor dem Hintergrund - das muß man sich einmal alles in Ruhe durch den Kopf gehen lassen -, daß eine Ministerin, damals Frau Prof. Pfarr, zurückgetreten ist wegen der Frage von Umzugs- und Renovierungskosten. Trotzdem geht ein Staatssekretär, Herr Müller, der heute als Abgeordneter im Parlament sitzt, hin und genehmigt im Grunde genommen solche Umzugs- und Renovierungskosten, die aus keinem Grunde, wie wir es eben von der Frau Ministerin gehört haben, zu rechtfertigen sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Welche Sensibilität bringen eigentlich GRÜNE und auch die SPD hier im Umgang mit den Steuergeldern der hessischen Bürgerinnen und Bürger auf, wenn es um solche Fragen geht?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich füge hinzu, es handelt sich hier aus unserer Sicht - Sie haben es vornehm ausgedrückt, Frau Ministerin - um einen gravierenden Fall der Verschleuderung von Steuermitteln. Für einen Umzug nach Dreieich stehen dem ehemaligen Leiter des Ministerbüros von Frau Blaul keine Umzugskosten zu, nach keinen entsprechenden rechtlichen Kriterien! Meine Damen und Herren, die Verwaltungsvorschriften zu § 4 des Hessischen Umzugsgesetzes - deshalb will ich das dem Hause nochmal einmal vortragen - bestimmen, daß Umzugskosten Bedienstete mit besonderen Fachkenntnissen, d. h. Fachkräfte mit herausragenden technischen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie Sachverständige in speziellen Bereichen erstattet bekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Herrn Zahn im Untersuchungsausschuß erlebt hat, der wird mir zustimmen: Unter keinem Gesichtspunkt treffen diese Qualifikationen für Herrn Zahn zu.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren und Frau Ministerin, es geht auch um die Höhe der Kosten. Sie tragen vor, das war im Jahre 1994. Fragt sich denn niemand in einem Ministerium, ob 17.000 DM Umzugskosten so der Normalfall hier in Hessen sind, von Oberursel nach Dreieich? Sind das allein die Umzugskosten, oder sind da noch andere Kosten drin? Auch dazu haben Sie hier keine Ausführungen gemacht. Herr Ministerpräsident, Sie haben sich hier sozusagen auf die Bank Ihres Abgeordnetenmandates begeben. Nur, genauso wie Sie im Untersuchungsausschuß im Grunde genommen dargetan haben, daß Sie der letzte seien, der etwas verschleiert, wenn es in Hessen um gravierende Dinge geht, damit können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Sie müssen endlich dafür Sorge tragen, wie eine nahestehende Zeitung heute geschrieben hat, daß Hessen nicht nur durch Skandale und Affären auffällt, sondern daß hier wieder vernünftig regiert und gehandelt wird. Das ist zunächst Ihre Verantwortung als Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Rotgrün hat diesem Lande bereits Schaden genug zugefügt. Beenden Sie endlich die-

sen rotgrünen Selbstbedienungsladen! Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht, Ihrer Verantwortung als Ministerpräsident für dieses Land! Das Land ist auf eine schiefe Bahn geraten. Beenden Sie dies, bringen Sie das Land wieder nach vorne, und nehmen Sie sich ein Beispiel an Bayern, damit es auch in Hessen nach vorne geht!

(Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde ich aber ganz schön schweigen, denn dort ging es nicht um 17.000 DM, sondern um Millionen von DM! Bei aller Freundschaft, Herr Dr. Jung, wir haben hier keine Amigo-affäre!)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie hier schon so dazwischenrufen, wissen Sie, ich muß Ihnen ehrlich sagen -- Also Herr Weist, an Ihrer Stelle wäre ich heute ganz still. Was Sie in den Ministerien angerichtet haben!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich wende mich an Sie, Herr Ministerpräsident. Ich kam 1983 in dieses Parlament. Ich weiß, wie die Entwicklung 1983 im Länderfinanzausgleich war und wie das im Verhältnis Bayern zu Hessen war, wie sich diese Dinge alle entwickelt haben. Wenn wir heute feststellen müssen, daß im Grunde genommen gerade im Länderfinanzausgleich ein Land wie Bayern nicht mehr Nehmerland ist, sondern zwischenzeitlich mehr bezahlt als wir,

(Weidmann (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

dann wird doch deutlich, wohin die Entwicklung geht. Wenn wir heute die Arbeitslosenzahlen zur Kenntnis nehmen und feststellen, daß diese in Hessen wieder gestiegen sind, dann wird doch deutlich, wohin eine solche falsche Politik führt. Hören Sie auf mit einer solchen Mentalität, werden Sie Ihrer Verantwortung als Ministerpräsident gerecht, damit solche Dinge, wie wir sie gerade jetzt wieder feststellen mußten, in Zukunft in Hessen nicht mehr vorkommen!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### **Präsident Möller (Gießen):**

Das Wort hat Herr Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Paß auf, du kannst nicht mehr zurücktreten, nur noch als Abgeordneter! - Heiterkeit)

#### **Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und F.D.P. haben die Landesregierung in einem Dringlichen Antrag aufgefordert, die Entscheidung über die Übernahme der Umzugskosten des damaligen Büroleiters im sogenannten Ministerium Blaul darzulegen. Frau Staatsministerin Nimsch hat dies getan. Es ist selbstverständlich weder meine Aufgabe, hier zurückzutreten

(Zuruf von der CDU: Doch!)

von etwas, wovon ich nicht zurücktreten kann, noch die Darlegung von ihr zu bewerten. Ich will statt dessen - Sie wissen es alle, daß ich zum Zeitpunkt der Bewilligung der Umzugskostenvergütung Staatssekretär in dem Ministerium war, ich habe mich auch öffentlich in diesem Zusammenhang auf Fragen eines Journalisten dazu geäußert - hier eine Stellungnahme abgeben, und deshalb habe ich

meine Fraktion gebeten, diese Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Im übrigen glaube ich - da gibt es gar keine Differenz zwischen uns -, daß es auch meine Schuldigkeit als Mitglied dieses Hauses ist, Ihnen meine Sicht der Dinge und meine Handlungen darzulegen, damit Sie nicht weiter auf Zeitungslektüre oder gar Gerüchte angewiesen sind. Vielleicht unterlassen Sie es dann auch, wenn ich hier vorgehe, mir zuzurufen: "Bevolligen Sie mir doch auch einmal 17.000 DM!"

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Außerdem erlauben Sie mir noch diese persönliche Vorbemerkung: Ich wollte mich nicht als jemand, der in diese Vorgänge involviert war, hinter dem breiten Rücken des vor mir sitzenden Abg. Al-Wazir verstecken und gleichzeitig so tun, als ob ich scheinbar mit diesen Vorgängen nichts zu tun gehabt hätte.

Ich will folgende Punkte zum Sachverhalt - alles aus meiner Erinnerung, wie ich Ihnen sagen muß - hier darlegen.

Erstens. Bei der Besetzung der Stelle des Leiters des Büros der Ministerin habe ich 1994 als Staatssekretär im damaligen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Abwicklung bestimmter Formalitäten überwacht. In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Zahn - der Name ist ja der Presse bekannt - der Antrag gestellt, Umzugskostenvergütung nach dem Hessischen Umzugskostengesetz zu erhalten. Dieser Antrag mußte positiv oder negativ entschieden werden. Es gibt einen Rechtsanspruch auf Entscheidung.

(Hahn (F.D.P.): Richtig!)

Zweitens. Da mir, nicht zuletzt aufgrund vorausgegangener öffentlicher Diskussionen über die Vergütung von Umzugskosten, nicht nur die rechtliche - selbstverständlich, wo würde ich denn leben -, sondern auch die politische Dimension des Antrags bekannt war und da ich im übrigen gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der sogenannten M-Ebene, auf der politischen Ebene, jeden Anschein der Bevorzugung, aber auch der Benachteiligung vermeiden wollte, habe ich die Zentralabteilung des Hauses gebeten, diesen Antrag zu prüfen, um so eine entscheidungsreife Vorlage zu erstellen.

Drittens. Es war in diesem Haus seit länger Zeit Brauch, daß Fragen dieser Art rechtlich in einem bestimmten Verfahren geklärt werden; und zwar wurde grundsätzlich die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit dieser Vergütungen getrennt von der konkreten Einzelfallbewilligung vorgenommen. Das heißt, die gestellte Frage, ob die betroffene Person zum Kreise der Berechtigten nach dem Hessischen Umzugskostengesetz gehört bzw. zum Kreis der Personen, für die es einen besonderen Anlaß gibt, wurde von Juristen bzw. Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten geprüft, die nicht mit der Abwicklung der konkreten Anträge betraut waren.

Durch diese Festlegung, die eine Tradition in diesem Haus hatte, sollte eine besondere Prüfung durchgeführt werden, die sicherstellt, daß nicht nur technisch geprüft wird - rechnerisch richtig und ähnliches -, sondern daß eine grundsätzliche rechtliche Bewertung stattfindet.

Viertens. Die mir vorgelegte rechtliche Stellungnahme war eindeutig. Sie besagt - das kann ich nur aus meiner Erinnerung zitieren bzw. nach den Fragen, die mir von Journalisten gestellt worden sind -, daß nach den vorliegenden Anforderungen an die Person des Leiters des Bü-

ros der Ministerin eine Vergütung der Umzugskosten dem Grunde nach zulässig ist und danach dem gestellten Antrag stattzugeben wäre.

Es hat eine erneute Prüfung gegeben mit dem Ergebnis, daß die rechtliche Stellungnahme nicht richtig war. Daran habe ich nichts herumgedeutelt, und daran werde ich auch nichts herumdeuteln. Diese erneute rechtliche Prüfung hat ergeben, die damalige Stellungnahme war nicht richtig. Gleichwohl war sie Grundlage meines damaligen Handelns, und dazu bekenne ich mich. Ich habe auf der Grundlage dieser Stellungnahme als Staatssekretär abgezeichnet, was selbstverständlich bedeutet, daß diesem Antrag dann stattzugeben ist.

Im übrigen, um auf eine weitere Zwischenfrage einzugehen: Ich habe nicht über 17.000 DM entschieden; das wissen Sie auch. Wenn dem Grunde nach einem Antrag stattgegeben wird, gibt es Rechtsansprüche auf die Erstattung bestimmter Kosten. Ich habe es immer für verrückt gehalten, daß Maklerkosten erstattet werden können. Aber es ist rechtlich möglich, und es wurde in Anspruch genommen.

Soweit die Darstellung des Sachverhalts. Ich will jedoch nicht nur eine Sachverhaltsdarstellung geben, sondern ich will auch jenseits der formalen und organisatorischen Darstellung eine politische Bewertung abgeben.

Selbstverständlich gibt es eine Differenz zwischen der - heute muß ich wohl sagen: vermeintlichen - rechtlichen Zulässigkeit dieses Antrags und der Inanspruchnahme, sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach. Es ist immer eine Frage, die von einzelnen entschieden werden muß, ob staatliche Leistungen, auch wenn sie zulässig sind, in Anspruch genommen werden. Im übrigen - das will ich hier auch einmal sagen - ist natürlich die Tatsache, daß wir uns hier im Zentrum der Diskussion um die Reform des öffentlichen Dienstrechts befinden, ein Ansporn, jenseits der Tagesaktualität über die Frage nachzudenken: Ist es denn wirklich noch zeitgemäß, daß Beamte, wenn sie einen Anspruch nach dem Hessischen Umzugskostengesetz haben - das ist nur abgeleitet vom Bundesrecht -, wenn sie in eine neue Wohnung einziehen, Anspruch auf 450 DM für einen Kochherd und bis zu 320 DM für Zimmeröfen geltend machen können? - Allein diese Beispiele und andere Beispiele zeigen, daß wir es in diesem Bereich mit einem dringenden Reformbedarf zu tun haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Dies ändert nichts an dem, was ich vorhin gesagt habe, daß ich aufgrund einer rechtlichen Stellungnahme, die sich heute als falsch erwiesen hat, eine Entscheidung getroffen habe; das sage ich ausdrücklich. Es zeigt aber doch, daß wir in dieser Diskussion weiterkommen müssen.

(Dr. Kappel (F.D.P.): Darum geht es hier nicht!)

Solange es jedoch diese Rechtsgrundlagen gibt, ist es in das Ermessen jedes einzelnen gestellt, ob er diese Ansprüche auch für sich geltend macht.

(Zurufe von der F.D.P.)

Ich weiß, daß es auch Mitglieder dieses Hauses gibt, die in schwierige Abwägungsprobleme gekommen sind. Mir ist z. B. der Fall bekanntgeworden - damit will ich schließen -, daß aufgrund der Einstufung einer Person in eine bestimmte Gefährdungstufe, d. h. Gefahr eines Anschlags, eine Beratung stattgefunden hat und diese Beratung zu dem Ergebnis geführt hat, daß sowohl im investiven, im baulichen Bereich als auch beim Umbau der Wohnung be-

stimmte Maßnahmen zu ergreifen gewesen wären. Ich weiß auch, daß in diesem Fall der Abwägungsprozeß zwischen der Inanspruchnahme der Leistungen und der Sicherheit dazu geführt hat, zu sagen: Ich werde eine Lampe, einen Feuerlöscher und andere kleine Dinge aus der eigenen Tasche bezahlen, nur damit mir bei den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen später niemand wird vorwerfen können, bestimmte Leistungen in Anspruch genommen zu haben, obwohl ich relativ gut verdiene.

Jenseits der rechtlichen Darstellung, die ich Ihnen gegeben habe - Sie können sie auch nachlesen -, ist der Kern für mich, daß es auch immer die Frage der politischen und moralischen Einstellung des einzelnen ist, inwieweit Rechtsansprüche, so sie denn vorhanden sind, in Anspruch genommen werden oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Möller (Gießen):**

Meine Damen, meine Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache.

Was soll mit dem Antrag geschehen? Ist er erledigt, soll darüber abgestimmt oder weiter beraten werden? - Herr Dr. Jung!

**Dr. Jung (Rheingau) (CDU):**

Dem Antrag ist in der Intention entsprochen, er ist damit erledigt.

**Präsident Möller (Gießen):**

Die F.D.P. schließt sich dem an. - Niemand widerspricht. Damit haben wir den Antrag behandelt, und er ist erledigt. Einer Abstimmung bedarf es nicht.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes - Drucks. 14/586 -**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Wer wünscht das Wort? - Herr Kollege Dr. Jung!

**Dr. Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU, SPD und F.D.P. schlagen dem Hessischen Landtag vor, die Entschädigung der Abgeordneten ab dem 1. Januar 1996 um 2,7 Prozent zu erhöhen und die Kostenpauschale von 850 DM auf 900 DM anzuheben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Begründung noch einmal darauf hinweisen - da ich den Eindruck habe, daß in unserer schnelllebigen Zeit sehr vieles in Vergessenheit gerät -, daß Ausgangspunkt für unser Hessisches Abgeordnetengesetz der Bericht einer Kommission war, die vom Präsidenten des Hessischen Landtags zur Beratung über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung eingesetzt war. Das war am 5. April 1989. Wenn ich mich richtig erinnere, sind wir eines der wenigen Landesparlamente, wenn nicht sogar das einzige, das aufgrund der Empfehlung einer unabhängigen Kommission zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung gekommen ist. Dieser Kommission gehörten damals an: der Präsident der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, der Präsident der Landeszentralbank in Hessen, der Lan-

desbezirksvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Präsident des Hessischen Rechnungshofes, der Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes und der Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Da die Frage der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung immer auch öffentlich im Blickfeld steht, will ich nur noch einmal zitieren, was diese Kommission damals als Grundlage für unsere Entscheidung vorgeschlagen hat:

Da sich eine Anlehnung an die Beamtenbesoldung verbietet, kann sich der Gesetzgeber nur am allgemeinen Einkommensgefüge orientieren. Im Hinblick auf die zentrale politische Aufgabe, die der Abgeordnete durch seine Mitwirkung an der Staatswillensbildung und an der Kontrolle der Regierung erfüllt, wird dabei die Einstufung der Abgeordnetenentschädigung im oberen Bereich der Einkommensskala liegen müssen. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Entschädigung Spitzenverdiensten in Wirtschaft und Verwaltung entsprechen kann.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage der Empfehlung dieser unabhängigen Kommission kam der Hessische Landtag in einer Entscheidung im Oktober 1989 auf die Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung von 10.200 DM und der Kostenpauschale von 800 DM. In der Zwischenzeit ist diese Entschädigung am 1. Januar 1992 in Höhe von 4,5 Prozent und am 1. November 1994 in Höhe von 2,9 Prozent der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt worden.

Ich möchte hierbei insbesondere darauf hinweisen, daß unsere gesetzliche Regelung aus meiner Sicht in der Öffentlichkeit oft deshalb nicht korrekt dargestellt wird, weil der Blick allein auf die Abgeordnetenentschädigung gerichtet wird und die Regelung der Kostenpauschale unberücksichtigt bleibt. Es ist doch ein Unterschied, ob ich eine Pauschale, wie zur Zeit, von 850 DM steuerfrei habe oder ob, wie in einem anderen Parlament, diese Pauschale bis nahezu 6.000 DM steuerfrei ist.

Meine Damen und Herren, im wesentlichen beruht der jetzige Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, auf dem Bericht des Landtagspräsidenten vom 6. September 1995.

Ich will hier noch einmal die wesentlichen Kriterien des Vorschlags des Präsidenten in Erinnerung rufen. Er hat darauf hingewiesen, daß in dem Berichtszeitraum für den Bericht des Präsidenten die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte um 5 Prozent angestiegen sind. Daß die Grundgehaltssätze der Beamten mit Wirkung vom 1. Mai 1995 um 3,2 Prozent erhöht worden sind, ist allgemein bekannt. Die Einkommensentwicklung der Angestellten in der Industrie, im Handel, in den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe beträgt im Berichtszeitraum 6,7 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können deshalb berechtigterweise feststellen, daß eine Entschädigungsregelung, die mit 2,7 Prozent unter den tariflichen Vereinbarungen für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hessen liegt, nicht nur angemessen ist, sondern auch der besonderen Haushaltssituation und der Verantwortung der Abgeordneten in dieser Situation entspricht und daß sie dem Kommissionsentwurf und dem Bericht von damals entspricht, wonach sie der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt werden muß.

Ich denke, auf dieser Grundlage kann die Beratung sachgerecht erfolgen. Wir bitten insofern um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Möller (Gießen):**

Wer wünscht das Wort? - Herr Kollege Weist, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

**Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offensichtlich tun sich SPD und F.D.P. schwer, ihre Begründung des gemeinsamen Gesetzentwurfs mit der CDU hier vorzutragen. Das liegt vielleicht auch ein bißchen daran, daß wir im Anschluß an die eben geführte hitzige Debatte, eingeleitet von Herrn Kollegen Jung, so etwas wie Staatstheater erlebt haben, man könnte auch sagen: Privattheater. Das Chämäleon Jung hat sich vom Chefankläger in der vorherigen Debatte zum bußfertigen Meßdiener verwandelt, der für die Abgeordneten in diesem Hause begründet, daß die Erhöhung, wie sie von CDU, F.D.P. und SPD vorgeschlagen wird, angemessen ist.

Ich möchte in dieser Debatte für die GRÜNEN Stellung nehmen. Ich füge für die Öffentlichkeit auch hinzu: Im Vorfeld ist mir von vielen Seiten gesagt worden, angesichts der nicht ganz einfachen politischen Situation der GRÜNEN gegenwärtig, wie wir sie in der vorherigen Debatte erlebt haben, solle man sich zurückhalten.

Ich glaube, das kann für die Stellungnahme einer Fraktion im Landtag kein Maßstab sein, weil dann in der Tat der Eindruck auftauchen würde, daß es bei Diätenerhöhungen im wesentlichen um Kumpanei der Abgeordneten geht. Ich sage jetzt einmal positiv in Richtung des Kollegen Jung: Ich habe den Eindruck, daß in den Gesprächen, die im Vorfeld mit unterschiedlichen Ausgangspositionen und unterschiedlichen Ergebnissen geführt worden sind, dieser Eindruck nicht entstehen sollte.

Deshalb will ich etwas Generelles sagen. Die Erhöhung der Diäten von Abgeordneten ist generell nichts Unzuchtiges. Von Zeit zu Zeit ist dies vertretbar. Die grüne Fraktion hat 1992 einer Erhöhung zugestimmt, 1994 eine Erhöhung abgelehnt und ist auch heute der Meinung, daß eine Erhöhung nicht vertretbar ist.

Wir sind im Gegensatz zu den Debatten, die in Bonn geführt worden sind, die offensichtlich auch in der Konferenz der Landtagspräsidenten geführt worden sind und die bei Ihnen angeklungen sind, der Meinung, daß es richtig und vernünftig ist, daß die Abgeordneten in voller eigener Verantwortung, alle 110 Abgeordneten, entscheiden, ob sie für sich selbst - das ist immer problematisch - eine Erhöhung der Diäten befürworten oder nicht. Wir halten all das, was andernorts über Anbindung an Lebenshaltungskosten und Tarifierhöhungen erörtert wird, für nicht richtig. Gerade diese sehr sensible Frage im Verhältnis zwischen Bürgern und Parlament müssen wir Abgeordnete selbst entscheiden, und da kann man zugegebenermaßen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Dies hat auch die grüne Fraktion zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeigt.

Eine Anbindung an eine bundesweite Skala mobile, daß man gewissermaßen immer nach der Tarifierhöhung oder der Entwicklung der Lebenshaltungskosten den entsprechenden Prozentbetrag oder etwas weniger sich selbst zugesteht, kann nicht gehen. Ich füge auch hinzu: Es wäre

gegenüber denjenigen, die von Tarifierhöhungen profitieren, auch ein bißchen ungerecht. Sie alle im Hause wissen, daß 2,7 Prozent von 10.000 DM - ich vereinfache es an dieser Stelle - 270 DM sind; aber 2,7 Prozent von einem Einkommen von 3.000 DM, das sehr viele Durchschnittsbürger haben, sind nur 81 DM.

Wenn man dies im Hinblick auf gestiegene Lebenshaltungskosten beurteilt, so muß ich zumindest für mich feststellen, daß das Brot und die Brötchen für den Abgeordneten nicht teurer sind als für den, der beispielsweise ein Monatseinkommen von 3.000 DM hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Clauss (SPD): Es gibt aber auch Tarifeinkommen von 10.000 DM!)

- Herr Kollege Clauss, Sie liefern mir an dieser Stelle das Stichwort. - Dies ist in der Tat ein Punkt, den man auch bei der Frage der Beamtenbesoldung und von Tarifierhöhungen kritisch diskutieren sollte. Meine Fraktion hat in diesen Debatten um Tarifierhöhungen immer die Position vertreten, daß man gerade, wenn man das Argument der Erhöhung der Lebenshaltungskosten anführt, Sockelbeträge nehmen sollte, die die kleinen Leute stärker berücksichtigen als die großen, lieber Armin Clauss. Gerade Sockelbeträge wären in Tarifabschlüssen aufgrund der sozialen Symmetrie angemessener.

Wir kommen in dieser Diskussion zu dem Schluß, daß nach all den Vorgesprächen diese Erhöhung um 2,7 Prozent und um 50 DM Kostenpauschale in der gegenwärtigen Situation nicht vertretbar ist. Herr Kollege Jung, ich kann Ihnen eines nicht ersparen. Wir haben auch schon andere Debatten hier geführt, wie wir sie im Zusammenhang mit der Auswertung des Untersuchungsausschusses hier noch führen werden. In diesen Debatten haben Sie immer mit Millionenbeträgen hantiert. Das geht bei den Umzugskosten von 17.000 DM an dieser Stelle nicht, weil es in der Tat ein einmaliger Betrag war. Aber bei der Frage, wo es um die Versorgung eines ausgeschiedenen Staatssekretärs geht, waren Sie einer derjenigen, die in der Öffentlichkeit und hier im Hause - ich gehe davon aus, daß Sie das im Dezember noch einmal machen werden - im Zusammenhang mit dem ausgeschiedenen Staatssekretär Schädler davon sprachen: Dies kostet den Steuerzahler 4 Millionen DM. - Andere haben berechnet, es sind nur 3,6 Millionen DM.

Ich unterstelle Ihnen jetzt einmal, daß Ihnen die entsprechenden Berechnungen mit Rententafeln, Lebenserwartung usw. - das mag zum Teil etwas pietätlos sein, wenn man das so hochrechnet - bekannt sind. Aber eines müssen Sie meiner Fraktion zumindest zugestehen. Das, was Sie in dem gemeinsamen Gesetzentwurf als Kostenauswirkungen formuliert haben, ist vor dem Hintergrund der Debatte, die Sie im Hinblick auf die Belastung des Steuerzahlers im Zusammenhang mit der Entlassung von Staatssekretär Schädler geführt haben, nicht ganz seriös.

(Koch (CDU): Das ist ein armseliger Vergleich! - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist unverschämt!)

Sie müssen sich entscheiden, ob Sie mit jährlichen Beträgen hantieren, was im Zusammenhang mit der Entlassung von Staatssekretär Schädler und den Dingen, die wir hier zu vertreten haben, auch für uns nicht ganz einfach ist. - Frau Wagner, Sie sollten mit dem Wort "unverschämt" etwas vorsichtiger sein.

(Koch (CDU): Das ist eine riesige Unverschämtheit! - Zuruf der Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Sie sollten in dieser Debatte der Öffentlichkeit genauso vortragen, welche Auswirkungen die Diätenerhöhung, sofern sie beschlossen wird, insgesamt für den Landeshaushalt haben wird. Dies will ich tun. Sie haben im Gesetzentwurf eine Begründung geliefert. Ich erinnere mich, die Opposition hatte neulich einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Auswirkungen in Gesetzentwürfen ausführlicher dargestellt werden sollten. Auch das haben Sie nicht gemacht. Die Begründung hinkt an vielen Stellen. Sie arbeiten mit Zirka-Beträgen.

Ich lasse das einmal außen vor. Wenn man aber all das aufsummiert, was wir an Mehrbelastung für den Haushalt haben werden - ich nehme einmal die Zahlen, die von Ihnen angegeben worden sind, und gehe davon aus, daß sie überprüft sind -, so kommt eine Mehrbelastung von 561.000 DM pro Jahr heraus.

Jetzt bleibe ich in der Tat bei meinem Beispiel, zu dem Sie gesagt haben: unverschämt. Zu Ihrer Argumentation in Sachen des ausgeschiedenen Staatssekretärs Schädler muß man Ihnen zumindest entgegenhalten dürfen - Herr Kollege Jung, Sie werden mir zumindest unter spöttlichen Aspekten zustimmen, daß man das machen darf -, daß es in zehn Jahren ein Betrag von 5,6 Millionen DM ist.

(Koch (CDU): Staatssekretär Schädler gegen Hessischen Landtag! Eine solche Frechheit!)

Wenn man die Berechnungen, die Sie bezogen auf den ausgeschiedenen Staatssekretär gemacht haben, zugrunde legt, nämlich eine 30jährige Berechnung, so entscheiden wir - ich verstehe an dieser Stelle gar nicht die Aufregung von Frau Wagner, Herrn Koch und Herrn Claus -

(Koch (CDU): Das ist das Allerletzte, daß man den Hessischen Landtag gegen den Staatssekretär Schädler aufwiegt! - Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und der F.D.P.)

- Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht unfein, wenn man das hier formuliert. Wir entscheiden zumindest auf die Sicht der nächsten 30 Jahre.

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bouffier zu?

**Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. SPD und F.D.P. haben noch die volle Redezeit und die Chance, dann auch zu antworten.

Wir entscheiden über einen Betrag, auf 30 Jahre betrachtet - ich bin so fair, das hinzuzufügen -, von 16,8 Millionen DM.

(Beifall der Abg. Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage an dieser Stelle - das tue ich ganz bewußt in Richtung des Kollegen Jung, den ich vom Fußball her schätze -: Man muß sich in der Tat entscheiden, ob man die volle Auswirkung auf die Kosten nennt, wie im Falle des ausgeschiedenen Staatssekretärs hier geschehen, oder ob man der Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck erweckt, es handele sich hier um eine Lappalie. Ich glaube, es handelt sich nicht um eine Lappalie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Es gibt aber einen weiteren Grund dafür, daß sich meine Fraktion nach schwieriger innerer Debatte - Sie kennen zum Teil unterschiedliche Positionen von einzelnen Abgeordneten; ich gehe davon aus, das wird jetzt in der Debatte angeführt werden - endgültig für ein Nein entschieden hat - angesichts der Erkenntnisse und der Meldungen, die wir zu zusätzlichen Haushalts- und Finanzlöchern in den letzten Wochen gehört haben. Herr Kollege Jung, Sie haben heute zu Beginn der Sitzung darauf gedrungen, daß ein Antrag in die Tagesordnung aufgenommen wird - wir werden ihn auch am Donnerstag behandeln -, in dem es um drohende Verfassungswidrigkeit des Landeshaushalts geht. Sie müssen in diesem Zusammenhang also zumindest hinzufügen: Die genannte Erhöhung um 500.000 DM an konsumtiven Ausgaben per annum - ich erspare Ihnen jetzt den Millionenbetrag - muß im nächsten Haushaltsjahr aufgebracht werden. Das heißt, es wäre schon fair, den Bürgerinnen und Bürgern an der Stelle zu sagen, wo SPD, CDU und F.D.P. - das ist möglicherweise unterschiedlich - diese halbe Million DM im nächsten Landeshaushalt, also in dem für das Jahr 1996, einsparen wollen. Denn das, so denke ich, interessiert nicht nur meine Fraktion, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger im Lande.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden im nächsten Jahr eine Haushaltslücke von wahrscheinlich rund 450 Millionen DM zu verkraften haben. Dem kann man sich so nähern, wie es Ihr Gesetzentwurf suggeriert: Ach Gott, da kommt es auf eine halbe Million für die Abgeordneten auch nicht mehr an! - Man kann aber auch versuchen - das wäre zumindest unser Anspruch -, diese finanzpolitische Problematik zu lösen. Dann muß man - um in der Logik Ihres Gesetzentwurfs zu bleiben - von Ihnen zumindest erwarten können, daß Sie im Rahmen der Haushaltsdebatte einen Deckungsvorschlag für diese halbe Million liefern. Meine Fraktion kommt angesichts der dramatischen finanziellen Lage, die auch von Ihnen beschrieben wird, die von allen vier Fraktionen hier im Hause beschrieben wird und die ja noch zu schwierigen Entscheidungen zum Haushalt führen wird, zu dem Schluß, daß gegenwärtig eine Erhöhung mit einem Volumen von rund einer halben Million DM nicht vertretbar ist.

**Präsident Möller (Gießen):**

Lassen Sie jetzt eine Frage des Kollegen Claus zu?

**Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein, ich lasse auch keine Frage des Kollegen Claus zu. Er hat ja noch die Möglichkeit, sich hier zu Wort zu melden, und hat das gelegentlich auch schon getan.

Ich komme zum letzten Punkt. Ich weiß: Diätenerhöhungen sind für jedes Parlament, auch für jede Fraktion, generell eine schwierige Frage - da geht es meiner Fraktion gar nicht viel anders als den anderen. Ich habe mir übrigens auch sagen lassen, daß in allen Fraktionen - vielleicht gehört es auch zur Redlichkeit solcher Debatten, das zu erwähnen - die Diskussionen über die Diätenerhöhung manchmal mehr Zeit in Anspruch nehmen als inhaltliche Debatten. Deswegen ein Vorschlag unsererseits, den wir in der weiteren Debatte im Auge behalten sollten. Viele sind ja neu hier ins Parlament gekommen. Wenn man sich das Landtagshandbuch anschaut, stellt man fest, daß es ein Drittel aller Abgeordneten ist. Wenn man sich die Biogra-

phien anschaut, stellt man fest, daß der Sprung in den Landtag vielen eine finanzielle Verbesserung gebracht hat.

(Unruhe)

**Präsident Möller (Gießen):**

Sie müssen jetzt zum Schluß Ihrer Rede kommen, weil Sie die vorgesehene Redezeit bereits deutlich überschritten haben.

**Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das stellt sich für manche, die diesem Parlament schon länger angehören - da will ich grüne Abgeordnete gar nicht ausnehmen -, vielleicht anders dar.

(Hoff (CDU): Unverschämtheit! - Weitere Zurufe)

Unser Vorschlag, den wir zu erwägen geben in dieser Debatte, weil wir sehen, daß diese Debatte offensichtlich zu Unruhe führt, wenn sie offen geführt wird - das sieht man auch hier im Hause -, geht dahin, darüber nachzudenken, ob es nicht klüger wäre - wir haben die Bonner Erfahrung; Sie werden jetzt eine Wiesbadener Erfahrung machen -, wenn jeweils der alte Landtag für den künftigen, neuen Landtag, der zu wählen ist, für vier Jahre festlegt - Herr Kollege Jung kennt das Beispiel; es ist wieder aus dem Fußball entlehnt -, zu welchen Konditionen

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) - Weitere lebhaftes Zurufe)

- Frau Wagner, quatschen Sie doch nicht immer dazwischen! -, zu welchen Konditionen

**Präsident Möller (Gießen):**

Herr Weist, Sie müssen jetzt zum Schluß Ihrer Rede kommen.

**Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

die künftigen Abgeordneten arbeiten.

(Unruhe)

Ich kann mir vorstellen, daß uns und Ihnen dann eine Debatte wie die heutige erspart bliebe. Ich denke, eines konnte ich Ihnen allerdings nicht erfüllen: Angesichts der zugegebenermaßen schwierigen Situation können wir den Wunsch, mit dem klammheimlich an die GRÜNEN herangetreten wurde, nicht erfüllen, unsere Position zu der Diätenerhöhung zu verheimlichen. Wir werden im Ältestenrat noch Gelegenheit haben, zu debattieren. Wir werden dann noch eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs haben. Ich denke, genauso engagiert, wie sich CDU und F.D.P. anderer Skandale im Lande annehmen, sollte man diesen Gesetzentwurf in eigener Sache behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Möller (Gießen):**

Das Wort hat Herr Kollege Hielscher für die F.D.P.-Fraktion.

**Hielscher (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesem Beispiel unredlicher Scheinheiligkeit, Herr Kollege Weist,

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

muß meine Fraktion Sie deutlich darauf hinweisen, daß Sie hier argumentieren wie jemand, der völlig ohne Rückgrat auch die Meinungsbildung in der eigenen Fraktion mit Füßen tritt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, wer heute über die Abgeordnetenentschädigung befindet - das tun wir hier in erster Lesung eines Gesetzentwurfs -, der kann doch nicht ausblenden, was auch in der eigenen Fraktion zur Notwendigkeit der Angemessenheit der Entschädigung gesagt wurde, Herr Weist, und der darf sich heute nicht mit dem erhobenen Zeigefinger hier hinstellen und so tun, als wäre er derjenige, der allein über Moral und guten Geschmack in diesem Lande wacht.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., der CDU und der SPD)

Diese scheinheilige Position muß man sich vergegenwärtigen - gerade vor dem Hintergrund der in den letzten Tagen gewonnenen Erkenntnisse. Es war doch grüne Mausehelei - Stichworte: Blaul, Schädler, Zahn -, die wir in den letzten Tagen erkennen mußten. Deshalb ist es scheinheilig, und deshalb ist es eine Argumentation ohne Rückgrat, was Sie hier versuchen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Für die F.D.P.-Fraktion ist es völlig klar: Der vorliegende Entwurf stellt einen angemessenen Vorschlag dar. Er ist vertretbar, und er ist ein Akt der Normalität, ein Stückchen Normalität hinsichtlich der Abgeordnetenentschädigung in diesem Lande. Auch wir sind völlig klar und eindeutig in unserer Position, wenn es darum geht, den Versuchungen von Mausehelei und Selbstbedienung entgegenzutreten. Aber es gehört auch dazu, daß man hier in diesem Hause hertritt und sagt: Es ist auch eine Frage, ob die Abgeordneten sich selbst verleugnen, ob die Abgeordneten Grund haben, gebückt durchs Land zu gehen, oder ob sie auf ihre eigene Qualität und Arbeit zu Recht stolz sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P., der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, deshalb werfen wir Ihnen eines vor: Sie versuchen, die öffentliche Meinung zu Ihrem Bundesgenossen zu machen. Sie richten dabei die Arbeit der Abgeordneten, der 110 Kolleginnen und Kollegen hier im Hessischen Landtag, wenn Sie den Eindruck zu erwecken versuchen, daß sich auch die Abgeordnetenbesoldung nicht an der allgemeinen Tarifentwicklung orientieren muß. Dieses durchsichtige Manöver lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Fragen Sie einmal nach, welche Argumente Ihr eigener Fraktionsvorsitzender, Fritz Hertle nämlich, in den Allparteiengesprächen vorgetragen hat! Gerade wenn Sie sich vergegenwärtigen, welchen Flurschaden und welchen finanziellen Schaden Sie in den letzten Tagen und Wochen angerichtet haben, müssen Sie das Rückgrat besitzen, eigene Fehlentscheidungen und Fehler so einzugestehen, daß sie allein auf Sie zurückfallen, anstatt den Versuch zu unternehmen, andere Fraktionen politisch in die Mithaftung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist immer eine schwierige Angelegenheit zu klären, wie die Abgeordnetenbesoldung organisiert werden soll. Aber es ist auch eine Frage, wie ein Parlament, das sich wie das hessische mit den Stimmen aller Fraktionen in den letzten Jahren zum Maßhalten verpflichtet hat, den Anschluß bekommt an eine normale Entwicklung, wie sie andere, etwa Teile des öffentlichen Dienstes, völlig zu Recht für sich in Anspruch nehmen können.

Meine Damen und Herren, deshalb fragen wir doch einmal, wie sich das Kabinett verhalten hat und wie es sich verhält.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dann fragen wir einmal, was die grünen Mitglieder des Kabinetts mit ihren Erhöhungen machen. Dann schauen wir einmal, wie sich GRÜNE einlassen, wenn die Gehaltszahlungen, die Zahlungen der Abgeordnetenentschädigung dann kommen. Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir der Versuchung widerstehen, hier das Ganze mit kleiner parteipolitischer Münze zu diskutieren. Es ist ein Stück Normalität in diesem Lande. Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe, eine Regelung, einen Mechanismus zu entwickeln. Wir lassen uns in diesem Zusammenhang auch nicht in einen Topf werfen mit jenen, die die unredliche Diskussion betrifft, wie wir sie aus Bonn gehört haben und wie wir sie eben auch gemeinsam mit den GRÜNEN nicht gewollt haben. Das ist etwas, wo wir in Hessen Grund haben, auf unsere eigene Position auch stolz zu sein. Deswegen, glaube ich, sollten wir gemeinsam den Versuch unternehmen, uns in den nächsten Tagen nicht mit Presseerklärungen, mit anderen Vorhaltungen gegenseitig zu beweisen, wer denn der bessere, der sparsamere Abgeordnete ist und welche Fraktion denn die haushaltspolitisch wahrhaftigere ist. Herr Kollege Weist, wir werden Sie an diesem hohen Anspruch, den Sie hier völlig unglaubwürdig artikuliert haben, messen, wenn es darum geht, den nächsten Landeshaushalt aufzustellen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Weidmann für die SPD-Fraktion.

#### **Weidmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weist, Ihr Beitrag hat gezeigt, daß es richtig war, daß wir Ihnen den Vortritt gelassen haben, daß Sie nicht den Schlußpunkt unter diese Debatte setzen durften.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen: Ich fand Ihren Beitrag niveaulos und unehrlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU und der F.D.P.)

Ich finde es niveaulos, wenn man die Arbeit von Abgeordneten - ich weiß, daß keiner von den 110 Abgeordneten, die hier sitzen, 38 Stunden arbeitet, sondern daß sie alle sehr viel mehr arbeiten - und die Anpassung ihrer Diäten, ich spreche extra von Anpassung und nicht von Erhöhung, mit den 4 Millionen DM vergleicht, die ein nach vier Monaten Tätigkeit in den Ruhestand geschickter Staatssekretär bekommt.

(Anhaltender Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Kollege Weist, ich finde es unehrlich und unaufrichtig, daß Ihr Fraktionsvorsitzender im Gespräch der Fraktionsvorsitzenden untereinander bezüglich der Frage: "Ändern wir das Abgeordnetengesetz und passen wir die Diäten der Abgeordneten an?" ausdrücklich erklärt, nicht den Versuch unternehmen zu wollen, daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Kollege Weist, Sie haben das heute mit populistischen Erklärungen versucht. Sie haben versucht, von Fehlverhalten im eigenen Bereich abzulenken.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist es!)

Ich meine, das haben die Abgeordneten dieses Landtages wirklich nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU und der F.D.P.)

Ich will noch hinzufügen: Der Präsident dieses Landtages hat entsprechend dem Abgeordnetengesetz einen Bericht über die Entschädigungen der Abgeordneten gegeben. Er hat in diesem Bericht ausgeführt - er ist ja bereits zitiert worden -, daß es auch zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Abgeordneten, zur Absicherung ihrer sozialen Stellung notwendig ist, eine Erhöhung der derzeitigen Diäten um 2,7 Prozent vorzunehmen. Wer genau hinsieht und weiß, daß wir die Diäten im Jahr 1989 festgelegt haben, dann zweimal relativ wenig erhöht haben, der weiß auch ganz genau, daß es in Wirklichkeit keine Erhöhung auf den Betrag ist, der damals von der Sachverständigenkommission als angemessen für die Arbeit der Abgeordneten angesehen worden ist. Es ist lediglich eine Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretene Inflation. Wir bleiben mit dieser Erhöhung noch unter dem, was sich ergibt, wenn man die Inflation von 1989 bis 1995 berechnet. Deshalb ist auch in diesem Punkt Ihre Diskussion unehrlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU und der F.D.P.)

Ich will einmal zitieren, was eine Ihrer Abgeordneten damals, im Jahre 1989, bei der Verabschiedung dieses Gesetzes gesagt hat. Sie hat nämlich ausgeführt:

Wir wollen eine Grundentschädigung, und zwar eine noch höhere als die jetzige.

Darum ging es Ihnen. Sie haben damals gegen die steuerfreie Pauschale gekämpft. Sie haben damals sogar ausgeführt, daß diese Grundentschädigung keinesfalls überhöht ist. Wenn Sie dem zustimmen, was Sie damals gesagt haben - das war übrigens Frau Blaul gewesen, die das damals ausgeführt hat -

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

dann müssen Sie ehrlicherwise sagen, daß sich die Anpassung, die dieser Landtag vornehmen will, in einer moderaten Grenze hält und keinesfalls überzogen ist. Deswegen bin ich der Meinung, daß Ihr heutiger Diskussionsbeitrag unehrlich und unseriös gewesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich fordere Sie aber gleichwohl auf: Überlegen Sie sich das noch einmal, was hier beraten wird! Sehen Sie sich das noch einmal an! Schauen Sie sich auch die Argumente noch

einmal an, die in dem Bericht des Präsidenten enthalten sind! Überlegen Sie einmal, ob Sie dann vielleicht nicht doch zu einer anderen Beurteilung dessen kommen, was Sie hier vorgetragen haben!

Ich will eine Schlußbemerkung machen. Herr Kollege Weist, es reizt mich natürlich, daß Sie sagen: Der Sprung in den Landtag bedeutet für viele eine finanzielle Verbesserung. - Der Kollege Klemm hat es schon dazwischengerufen. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe als Anwalt - das gebe ich ehrlich zu - mehr verdient, als ich als Abgeordneter verdiene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist das!)

Gucken Sie sich hier einmal im Landtag um! In der SPD-Fraktion sitzen, glaube ich, noch ganze drei Juristen. Ein Grund ist sicherlich nicht, daß sie kein Interesse haben, sondern es ist selbst in der heutigen Zeit, wo das Einkommen für die Juristen als selbständige Anwälte nicht mehr so groß ist wie früher, so, daß dieses offensichtlich immer noch ein ganzes Stück besser ist als das, was man als Abgeordneter verdient. Ich meine, daß auch das ein Gesichtspunkt sein sollte, den Sie berücksichtigen sollten. Sie sollten ihn hier nicht in negativer Weise durch die Erklärung einführen, daß die alle ja viel zuviel Geld verdienen. Das wollen Sie damit aussagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Herr Kollege Weist, Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN, ich komme natürlich nach Ihrem Redebeitrag nicht umhin zu sagen: Ich bin einmal gespannt, wie Sie, Herr Weist, und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit der Erhöhung, die Sie ausgezahlt bekommen werden, demnächst umgehen werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich will einmal sehen, ob Sie dann diesen Betrag einschließlich der Kostenpauschale Monat für Monat an eine gemeinnützige Einrichtung überweisen und damit dann das Land Hessen ein Stück bei den Zuschüssen entlasten. Wir werden einmal nachfragen, wie ehrlich Ihr heutiger Sachbeitrag gewesen ist, wenn das Geld bei Ihnen auf dem Konto tatsächlich eingegangen ist.

(Anhaltender Beifall bei Abgeordneten der SPD, bei der CDU und der F.D.P.)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich stelle dann fest, daß der Gesetzentwurf in erster Lesung behandelt wurde. Es ist vorgeschlagen, ihn zur weiteren Beratung dem Ältestenrat zu überweisen. - Darüber besteht Übereinstimmung. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Aufhebung der Kostenvorschriften für die Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor dem Hessischen Landessozialgericht und den hessischen Sozialgerichten - Drucks. 14/593 -**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Damit hat die erste Lesung stattgefunden. Ich überweise den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuß federführend und, beteiligt, an den Ausschuß für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den privaten Rundfunk in Hessen - Drucks. 14/656 -**

Ich rufe dazu **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Drucks. 14/706 zu Drucks. 14/508 -**

Dazu gibt es die Beschlußempfehlung Drucks. 14/706. Es gibt eine verbundene Debatte. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Zehn Minuten!)

- Sie beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wir brauchen Berichterstattung zum Gesetzentwurf!)

Ich darf Herrn Abg. Hertle als Berichterstatter bitten, den Bericht zu geben.

#### **Hertle, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Der Hauptausschuß empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde dem Hauptausschuß in der 15. Plenarsitzung am 10. Oktober 1995 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Der Hauptausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. November 1995 beraten und den eben genannten Beschluß gefaßt.

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Danke schön, Herr Hertle! - Dann eröffne ich die Aussprache und gebe Herrn Abg. Posch für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

#### **Posch (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Hauptausschuß unlängst angekündigt, eine Gesetzesnovelle zum Hessischen Privatrundfunkgesetz vorzulegen. Die F.D.P.-Landtagsfraktion tut dies für einen kleinen Teilbereich des Novellierungsbedarfs bereits heute. Mit dieser Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes wollen wir erreichen, daß Hessen Teil des Medienwirtschaftsstandortes Deutschland wird.

Es ist sicherlich unstreitig: Medienpolitik ist auch Teil der Wirtschaftspolitik. Sie muß das Wachstumspotential, das in der Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien liegt, ausschöpfen. Während andere Länder, wie Bayern und Baden-Württemberg, Millionen-Beträge - Bayern 100 Millionen DM, Baden-Württemberg 80 Millionen DM - in Pilotprojekte stecken, indem sie Starthilfen für die Entwicklung und Anwendung neuer Techniken aus Privatisierungserlösen zur Verfügung stellen, besteht in Hessen noch nicht einmal die gesetzliche Möglichkeit, Pilotprojekte bei neuen Medien durchzuführen. Teleshopping, Homelearning und andere Dinge - ich brauche diese Begriffe nicht zu wiederholen - werden in Hessen ein Fremdwort bleiben, wenn nicht die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, derartige Dienste zumindest probeweise einzuführen. Kein Medienwirtschaftsunterneh-

men wird sich bei Beibehaltung einer derartigen Zurückhaltung des Gesetzgebers in Hessen niederlassen.

Das sind die Gründe, warum wir eine Gesetzesänderung wollen, um derartige Dienste in Hessen zu erproben - ich betone: zu erproben. Im Jahr 2000 werden nach einer Studie des Prognos-Instituts 3,8 Milliarden DM für das digitale Fernsehen in Deutschland ausgegeben, zwei Drittel aller Arbeitsplätze werden von den neuen Informationstechniken betroffen sein.

Herr Claus, mit Interesse habe ich insofern Ihre Erklärung vom gestrigen Tage gelesen, in der Sie eine Große Anfrage ankündigen bzw. gestellt haben: "Bereits die Erwartung einer zukünftigen Informationsgesellschaft an die Angebote und Fortschritte elektronischer Dienstleistung und Unterhaltung geben dem medienwirtschaftlichen Bereich innerhalb zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklungen strategische Bedeutung." - Ich kann dieser Einschätzung nur zustimmen. Es wäre schön, wenn diese Diskussion im Hauptausschuß geführt würde und Sie sich unserem Antrag anschließen könnten.

Meine Damen und Herren, in den Wirtschaftszentren in den USA und in Japan hat auf dem Gebiet der Kommunikationszentren ein einzigartiger Wettlauf begonnen. In Hessen ist Nachholbedarf auf diesem Gebiet. Nach wie vor gibt es nur eine landesweite Hörfunkkette, keine Möglichkeiten der regionalen Werbung, obwohl dies von mittelständischen Unternehmen immer wieder eingefordert wird. Es gibt keine Möglichkeit, bundesweit verbreitete Spartenprogramme zu senden bzw. Ballungsraumfernsehen zu ermöglichen.

Insofern bin ich schon überrascht, daß die Landesregierung gewissermaßen in vorauseilendem Gehorsam bereits heute zu einem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion, den ich gerade einbringe, einen Beschluß gefaßt und gesagt hat: Die Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der F.D.P. für Ballungsraumfernsehen ab. - Herr Ministerpräsident, es wäre schön gewesen, wenn wir gemeinsam in die Diskussion im Hauptausschuß gegangen wären und das Kabinett nicht im vorauseilenden Gehorsam bereits heute beschlossen hätte, diesen Gesetzentwurf zu verwerfen.

(Beifall bei der F.D.P. - Claus (SPD): Sie waren doch einmal Staatssekretär! Sie wissen daher, daß eine Regierung eine Stellungnahme abgeben muß!)

Herr Claus, ich möchte betonen, daß es uns darum geht, die gesetzlichen Voraussetzungen für zusätzliche Spartenprogramme zu ermöglichen. Dabei geht es dann auch darum, unter Umständen die Möglichkeit durch einen Anbieter zu nutzen, Ballungsraumfernsehen anzubieten. Es geht nicht darum, daß wir die politische Verantwortung dafür übernehmen, daß dies geschehen muß, sondern daß wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Wir haben ja - die Landesregierung hat sich aus der Landesmedienanstalt zurückgezogen - die Möglichkeit durch die Landesmedienanstalt, die dann unabhängig und staatsfern gewissermaßen diese Entscheidung trifft. Um so mehr bedauere ich, daß das Kabinett heute eine entsprechende Entscheidung bereits getroffen hat und damit die Landesanstalt an die Kandare nimmt, was der Aufgabe der Landesanstalt für meine Begriffe nicht angemessen ist, denn Sie haben damals gesagt, diese Landesmedienanstalt soll unabhängig vom politischen Einfluß arbeiten. Sie haben durch Ihre Stellungnahme - und ich gehe davon aus, daß dies auch ein Koalitionswunsch ist - eine solche Möglichkeit nicht geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir gleichwohl im Hauptausschuß, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt, über diese Frage noch einmal diskutieren wollen. Herr Ministerpräsident, ich weiß, diese Frage ist immer kontrovers diskutiert worden, daß eine derartige Maßnahme Auswirkungen auf die Medienlandschaft insgesamt hat. Ich meine aber, wir sollten dieser unabhängigen Landesmedienanstalt die Möglichkeit einräumen und das Gesetz insofern klarstellen, daß diese Möglichkeit besteht.

In unserem Gesetzentwurf haben wir zur Erprobungsklausel etwas gesagt, und ich hoffe, daß wir vielleicht insoweit Übereinstimmung finden können, denn Sie haben ja heute beschlossen, daß Sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Privatrundfunkgesetzes vorbereiten, in der eine Regelung solcher Modellversuche differenzierter abgestimmt wird, als das in unserem Vorschlag der Fall sein wird. Ihren Vorschlägen sehen wir insoweit mit Interessen entgegen. Allerdings hätte ich gerne gewußt, wie Sie es denn mit der Landesmedienanstalt und dem von der Landesmedienanstalt gewünschten Vorhaben halten, auch die Privilegierungsklausel für VOX aus dem Hessischen Privatrundfunkgesetz zu streichen.

Meine Damen und Herren, VOX, einst manchen Medienpolitikers Liebling, hatte es verstanden, eine Lizenz zu erhalten, obwohl sich dieser Sender von prognostizierten und angekündigten Informationsvollprogrammen zum Spielfilm-Sender entwickelt hat - ein in der rundfunkrechtlichen Genehmigungspraxis einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist fast so, wie wenn ein Zahnarzt nicht die Zähne in Ordnung bringt, sondern sich als Gynäkologe betätigt, ohne seine Approbation zu verlieren. So etwas hat sich bei VOX abgespielt. Die Landesmedienanstalt befindet sich in einem Widerrufsverfahren hinsichtlich der erteilten Lizenz. Der Widerruf scheitert aus naheliegenden Gründen daran, daß andere Länder nicht mitmachen. Insofern wäre es sicherlich von Interesse gewesen, wenn sich die Landesregierung zu dieser Frage auch geäußert hätte. Herr Ministerpräsident, Sie gehen vermutlich darauf ein.

Es geht um die Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit, Ballungsraumfernsehen zu ermöglichen. Dies ist eine Diskussion, die beispielsweise bei den Sozialdemokraten in Niedersachsen ganz anders geführt wird. Ich frage mich, ob die Situation in Niedersachsen anders ist als hier im Ballungsgebiet Rhein-Main. Dort haben die Sozialdemokraten dieses Vorhaben durchaus begrüßt.

Meine Damen und Herren, das sind die drei Punkte, die wir im Vorgriff auf eine Novellierung des Privatrundfunkgesetzes gerne erörtert wissen wollten, um damit auch den Wünschen der Landesmedienanstalt gerecht zu werden.

Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich eine allgemeine Bemerkung machen, vielleicht können Sie dazu auch etwas sagen. Sie haben im Oktober dieses Jahres weitreichende Beschlüsse zur Novellierung der privaten Rundfunkgesetze in den Ländern gefaßt. Es wäre schön gewesen, die Kulturhoheit und damit auch die Hoheit der Rundfunkgesetze zu beschließen. Es ist ein essentieller Bestandteil der Landesgesetzgebung. Sie haben in Neuenahr beschlossen, daß eine neue Kontrollinstanz eingeführt wird. Sie haben in Neuenahr auch neue Kriterien beschlossen, nach denen künftig die Konzentrationskontrolle erfolgen soll.

Es wäre schön gewesen, wenn diese Fragen zunächst nicht schon in der Ministerpräsidentenkonferenz diskutiert worden wären, sondern zunächst dieses Parlament befragt worden wäre. Es kann nicht angehen, daß dieser Landtag dadurch degradiert wird, lediglich die Ergüsse von Kamingesprächen der Ministerpräsidenten abzusegnen. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie uns dazu aufklärende Worte zukommen lassen würden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat der Ministerpräsident.

**Eichel, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu dem letzten meine erste Bemerkung. Herr Kollege Posch, wir informieren regelmäßig den Landtag über den Stand der Beratungen und nehmen auch das, was Sie bei den Informationen dazu sagen, wieder mit zurück. Aber das Kernproblem, über das wir hier oft geredet haben, daß im Landtag auch - wofür ich Verständnis habe - bis zu einem gewissen Maß Unbefriedigtsein über seine Mitwirkung aufkommt, besteht darin, daß nun einmal 16 Länder einen gemeinsamen Beschluß fassen müssen. Kooperativer Föderalismus ist ein wahnsinnig schwieriges Instrument, wenn wir es erhalten wollen. Herr Kollege Posch, die Alternative ist nämlich, daß es eine Bundeszuständigkeit gibt.

Dann werden wir uns mit dieser Situation immer wieder neu beschäftigen müssen. Ich sehe keinen anderen Weg als den, den wir bisher immer gewählt haben, nämlich bereits im Vorfeld und laufend mit Ihnen zu reden. Aber es ist immer ein kleines Wunder, wenn am Schluß wirklich ein einstimmiges Votum von 16 Länder steht. Das zuwege zu bringen - ich bitte Sie das zu überlegen -, ist nicht einfach.

Ich komme zu Ihrem Antrag und sage: Ja, wir wollen auch die neuartigen Rundfunkübertragungstechniken, neue Programmformen, rundfunkähnliche Dienste in Hessen selbstverständlich zulassen. Deswegen werden wir eine Änderung des Privatrundfunkgesetzes vorlegen. Wir werden das etwas anders machen als Sie, zum Teil differenzierter. Aber das wird im einzelnen dann in der Beratung diskutiert werden können.

Ich glaube nicht, daß wir, was die neuen Medien betrifft, einen Rückstand haben. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind, was die Infrastruktur betrifft, sehr in der Vorhand. Im Breitbandnetz ist Frankfurt neben Atlanta einer der beiden Knotenpunkte in der Welt überhaupt. Wir haben uns um den Ausbau der Infrastruktur sehr bemüht. Modellversuche - so die Aussage von Prognos - gibt es genug. Die Akzeptanz ist, wie Sie wissen, noch gering.

Zu dem, was Sie in demselben Zusammenhang zu VOX gesagt haben, muß ich darauf hinweisen, daß wir es mit einer staatsvertraglichen Verpflichtung zu tun haben, die wir unsererseits nicht einfach abstreifen können.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu dem zentralen Thema Ihres Antrages und meines Gegenvotums, wobei natürlich - Sie wissen auch, daß es zu Ihrer Zeit auch nicht anders war - das Kabinett sich auf die Debatte im Landtag vorbereitet und zu den anstehenden Themen Voten abgibt. Das haben wir zu Ihrem Antrag auch gemacht, das heißt also auch, eine Diskussion ernst nehmen.

Nur, das Votum gefällt Ihnen nicht, wofür ich ein gewisses Verständnis habe. Ich will begründen, warum wir zu einem ablehnenden Votum gekommen sind. Das eine ist - ich befürchte, daß Sie in diese Falle auch laufen -, daß ein Stück - ich sage es einmal sehr zurückhaltend, weil ich die Einigungsfähigkeit der Ministerpräsidenten nicht verlassen will - des Problems der Medienpolitik in Deutschland ist, daß eine Reihe von Ländern - längst nicht alle - sie zu sehr unter Standortgesichtspunkten sehen, und zwar mit der Gefahr, das wir, weil wir nur das ausschließliche Recht in der Kulturpolitik haben, die Kulturhoheit der Länder, anderen in der Bundesrepublik und in Europa den Vorwand liefern, die Medienpolitik mit dem Hinweis an sich zu ziehen, in Wirklichkeit sei das doch in erster Linie Wirtschaftspolitik.

Ich habe den Eindruck, sie sind in der Gefahr, auf diesem schmalen Grat, auf dem wir langgehen müssen, in diesem Fall abzustürzen. Ich will Ihnen das am Beispiel des Ballungsraumfernsehens auch deutlich machen. Es gibt Ballungsraumfernsehen - insofern reden wir nicht von Dingen, die wir nicht kennen - in München, in Berlin-Brandenburg, in Nürnberg, in Erlangen und in Hamburg. Es sind Lizenzen für Stuttgart, für Dresden und für Leipzig vergeben worden.

Wir haben einen Antrag vorliegen. Es gibt Interessenbekundungen für ein Ballungsraumfernsehen im Rhein-Main-Gebiet. Nur, meine Damen und Herren, können und müssen wir sorgfältig die Vor- und Nachteile abwägen. Hier sage ich Ihnen allerdings: Ich betrachte das zuerst unter medienpolitischen Gesichtspunkten und unter dem Rundfunkbegriff.

Die Landesregierung mischt sich nicht in die Angelegenheiten der Landesrundfunkanstalt ein. Es geht darum, eine gesetzliche Grundlage für ihr Handeln zu geben. Wir wollen dezidiert keine Grundlage für die Entscheidung für ein Ballungsraumfernsehen schaffen. Ich will Ihnen das auch begründen. Zuerst müssen Sendungen im Land, wenn sie für die Medienpolitik etwas bedeuten sollen, Sendungen aus der Region und für die Region sein, das heißt, wir müssen alles das, was wir jetzt zulassen, unter dem Gesichtspunkt betrachten, ob es denn der regionalen Vielfalt in unserem Lande dient oder ob es die regionale Vielfalt in unserem Lande beschränkt.

Ich erinnere Sie daran - es war damals Ihre Entscheidung, die wir mitgetragen haben und die ich auch heute noch ausdrücklich mittrage; da gibt es eine Kontinuität hessischer Medienpolitik -, daß Sie, was medienpolitisch gesehen nicht unproblematisch ist, sich entschieden haben, die hessischen Zeitungsverleger zugleich als die Anbieter der landesweiten Hörfunkette zu institutionalisieren.

Ich halte das für richtig, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß andernfalls die Vielfalt der Printmedien, die die Medienlandschaft in Hessen noch auszeichnet, in Gefahr geriete, weil insbesondere durch den Abzug von Werbeeinnahmen in die landesweite Hörfunkette die Zeitungsverlage gefährdet werden könnten.

Wenn wir uns genau ansehen, was denn eigentlich bei den Ballungsraumfernsehen bisher passiert ist, stellen wir folgendes fest:

Erstens. Sie sind durchweg hoch defizitär.

Zweitens. Sie haben ein Grundproblem, daß sie den Anspruch, ein Fernsehen aus dem Ballungsraum für den Ballungsraum zu sein, durchweg immer weniger erfüllen. Die Darstellung der regionalen Situation wird immer weiter

zugunsten eines bundesweiten Mantelprogramms zurückgedrängt.

Damit kommen wir zum nächsten Problem. Beim Ballungsraumfernsehen - man muß sich die Kapitalverflechtungen ansehen - spielt sich ein erheblicher Konzentrationsprozeß ab. Hier verknüpfen sich die Ballungsraumfernsehsender, und zwar ist es die Verknüpfung auch von Namen: die luxemburgische CLT/Time Warner und Capital Media Enterprises.

Das heißt, hier handelt es sich um ein Vordringen insbesondere internationaler Konzerne, die sich auf einem Flickenteppich in Deutschland miteinander verknüpfen und sich in Deutschland eine neue Medienmacht aufbauen.

Meine Damen und Herren, daran habe ich kein Interesse. Die Konsequenz wäre dann auch, daß im regionalen Werbemarkt, also bei den Zeitungen, ein Teil der Werbemaßnahmen abgezogen würde. Ich darf an die vorhandenen Regionalfenster von RTL und Sat 1 erinnern. Die Einschaltquoten des dritten Programms des Hessischen Rundfunks würden darunter auch leiden. Der Hessische Rundfunk - ich begrüße das sehr - versteht sich unter dem jetzigen Intendanten wieder als ein Sender dieses Landes. Es ist ein Sender für Hessen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung - die Zeitungsverleger, die das Gespräch mit mir darüber gesucht haben und mit denen ich auch darüber geredet habe, sehen das auch nicht anders -, daß es gegenwärtig für uns keinen Grund gibt, Ballungsraumfernsehen vor diesem Hintergrund der erkennbaren medienpolitischen Entwicklung in Deutschland zuzulassen, weil die Gefahr besteht, daß wir nichts anderes tun, als großen ausländischen Konzernen den Markt zu Lasten der Vielfalt der Printmedien und der regionalen Berichterstattung der in Hessen ansässigen Fernsehsender zu öffnen.

Es wäre kein Gewinn für Hessen. Es gibt auch keinen wirtschaftspolitischen und auch keinen medienpolitischen Grund. Deswegen hat das Kabinett heute dafür votiert, Ihren Gesetzentwurf in diesem Punkt abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Hertle für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Bemerkungen, eine Bemerkung zu dem F.D.P.-Gesetzentwurf, eine weitere Bemerkung zum Gegenstand unserer Beschlußempfehlung und eine dritte Bemerkung zu dem, was anklang, nämlich die Notwendigkeit gewisser Maßnahmen zur Konzentrationskontrolle.

Der Gesetzentwurf der F.D.P. zielt meines Erachtens in einem zu schnellen Schuß auf eine Erweiterung und Legalisierung von Ballungsraumfernsehen und ähnlichen Diensten ab. Ich finde das zu früh. Wir sollten die ganze Materie im Zusammenhang mit der von uns in Angriff genommenen Novellierung des Privatrundfunkgesetzes ausführlich behandeln, die Chancen und Risiken sehr präzise im Sinne des Ministerpräsidenten abwägen, auch mit den Zeitungsverlegern, die in dieser Frage ernsthaft zu hören sind, in einen Dialog im Rahmen der Gesetzesnovelle eintreten und dann beide Punkte schlußendlich beurteilen, diesen Antrag auf Ballungsraumfernsehen in

Hessen und das von Ihnen ins Gespräch gebrachte Moment der Änderungsnotwendigkeit, was VOX betrifft.

Deshalb werde ich heute diesen Schnellschuß der F.D.P. ablehnen - aber mit dem deutlichen Hinweis darauf, das dort Gesagte in die Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes einzubeziehen.

Der zweite Punkt, an dem wir uns parteiübergreifend einig sind, nämlich die Änderung des Zweiten Staatsvertrages zum Rundfunkstaatsvertrag, beinhaltet - davon war nicht die Rede - die Legalisierung und die gesetzliche Absicherung der Ermöglichung nichtkommerzieller Radiosender und von Rundfunkinitiativen. Wir sind hier, was europaweite Entwicklungen angeht, wirklich im Hintertreffen. In anderen Ländern in unserer Nachbarschaft sind diese freien Radiosender eine Selbstverständlichkeit, und wir holen mit dieser Initiative im Grunde eine Entwicklung nach, bei der wir hinterherhinken.

Es ist ein Manko der Medienpolitik der Bundesländer, daß wir sehr, sehr einseitig in der Förderung von Staatsprojekten verharren - die Offenen Kanäle sind im Grunde staatlich subventionierte Projekte - und zu wenig Augenmerk auf die Möglichkeiten freier Bürgerradiosender richten. Diese Bürgerradiosender sind bei uns in der Bundesrepublik an sich schon längst etabliert; denken Sie zum Beispiel an Radio Dreiecksland, das sich aus einem kleinen Versuch zu einer etablierten Einrichtung entwickelt hat. Deshalb ist eine parteiübergreifende Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung eine notwendige Sache, die im kulturellen Bereich die Möglichkeit schafft, nichtkommerzielle Initiativen und Radiosender dann auch in einer anderen Weise zu unterstützen und auf den Weg zu bringen.

Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf eine Konzentrationskontrolle. Das, was sich in Bad Neuenahr öffentlich dargestellt hat, ist unbefriedigend. Wir konnten das ja nur der Presse entnehmen und hatten nicht die Möglichkeit, breit zu diskutieren. Ich glaube allerdings, daß das, was in Bad Neuenahr diskutiert wurde, noch nicht das Ergebnis der Diskussion der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder ist. Das, was an Vorinformationen aus den Kammingesprächen - die ja dann abgebrochen wurden - an die Öffentlichkeit gelangt ist, ist hinsichtlich der Konzentrationskontrolle sehr unbefriedigend. Eine Konzentrationskontrolle ist eine dringende Notwendigkeit, wenn wir Entwicklungen, wie wir sie bedauerlicherweise in Italien analytisch verfolgen konnten, in unserem Lande verhindern wollen. Dabei kommt es darauf an, alle Modelle zur Konzentrationskontrolle präzise darauf zu untersuchen, ob sie Wirkung zeigen oder schlicht und einfach nur Absichtserklärungen ohne Auswirkungen sind.

Die Position meiner Fraktion ist eher die, zu sagen: Die Rundfunkstaatsverträge würden es eigentlich bei einer sehr strikten Handhabung ermöglichen, andere Formen von Konzentrationskontrollen auszuüben. Dazu müßten ihre Instrumente etwas präziser angewendet werden. Ich nenne folgende Beispiele: Transparenzgebot, Publizitätsvorschriften bei den einzelnen Personengesellschaften, die ihre Dienste anbieten, und die Frage einer präzisen Umfassung des Cross-ownership, also die Einbeziehung nicht nur der Rundfunk- und Fernsehmarktanteile, sondern auch der Anteile an den Printmedien. Es ist eine sehr grundlegende Frage, welchen Weg der Konzentrationskontrolle wir beschreiten wollen. Ich denke, daß es notwendig ist, entlang der Rundfunkstaatsverträge eine Mög-

lichkeit zu suchen, diese restriktiver und präziser anzuwenden.

Es wird diskutiert, diese Kontrolle über das Kartellgesetz auszuüben. Diese Diskussion ist schon drei Jahre alt. Es herrscht ein Streit zweier Rechtsschulen. Die einen sagen, die Kartellgesetze gäben keine effektive Kontrolle her, die anderen plädieren für eine solche Art der Kontrolle. Ich bin der Meinung, daß die Rundfunkstaatsverträge präziser auszulegen sind, denn im Kern der Debatte geht es darum, wie unsere Gesellschaft mit der Medienfreiheit, mit der Freiheit der Berichterstattung und mit der Kontrolle von Auswüchsen und Konzentrationsprozessen, die diese Medienfreiheit und eine freie Berichterstattung einengen könnten, umgeht. Bei den etablierten, öffentlich-rechtlichen Anstalten gibt es selbstverständlich Verkrustungen, Fehlentwicklungen und behäbig gewachsene Apparate. Sie kennen die Debatte, die in der ARD und im ZDF begonnen hat. Das ist aber nicht die Debatte, um die es im Kern geht.

Im Kern des Problems steht die Frage, ob es überhaupt eine Möglichkeit gibt, die öffentliche Meinung zu regulieren. Soll man überhaupt darangehen, oder soll man es, was eher F.D.P.-Position ist, dem wilden Markt überlassen, wie er das regelt? Wir haben in den letzten sechs Jahren auf diesem Markt eine ganze Menge von fatalen Fehlentwicklungen beobachtet. Wir haben z.B. die Fehlentwicklung, daß durch diese Medienpolitik eine Banalisierung der Politik eingetreten ist, daß Politik sozusagen nur noch an den abenteuerlichen Punkten wahrgenommen wird. An kleinen Verfehlungen werden riesige Mediendebatten hochgezogen. Das ist eine Banalisierung von Politik. Das ist zweifelsfrei auch ein Ergebnis dieses Prozesses im Medienbereich.

Deshalb rate ich dazu - das wäre unser Vorschlag -, es sich in der Frage der Konzentrationskontrollen sehr, sehr schwer zu machen und in eine ernsthafte Debatte darüber einzutreten, ob die Rundfunkstaatsverträge hier nicht die Möglichkeit bieten, Konzentrationskontrollen im Sinne von Demokratie und Meinungsfreiheit einzuleiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Nächster Redner ist Herr Abg. Bouffier für die CDU-Fraktion.

#### **Bouffier (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte einige wenige Bemerkungen machen. Dem Staatsvertrag wird auch die CDU-Fraktion zustimmen. Ich glaube, ich kann mir hierzu weitere Ausführungen sparen. Wir sind uns in dieser Frage einig. Es ist vernünftig, daß die Staatsverträge in dieser Form ergänzt werden.

Der zweite Teil, der Antrag der F.D.P.-Fraktion, geht nach unserer Meinung in die richtige Richtung. Die CDU-Fraktion wird in Kürze den Entwurf einer Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes vorlegen, wo wir eine ganze Reihe der Punkte, die Sie, Herr Kollege Posch, bereits angesprochen haben, aber auch weitere Punkte, die in dieser Debatte Stück für Stück hochgekommen sind, einbringen werden. Ich darf daran erinnern, daß wir im Januar dieses Jahres unseren Gesetzentwurf zur Novellierung des Privatrundfunkgesetzes öffentlich vorgestellt haben. Einige Fragen sind nach wie vor auf der Tagesordnung, von der Zusammensetzung der Anstalt bis hin

zu Fragen der lokalen Werbung. Darüber hinaus hat es die Entwicklung in den vergangenen Monaten, auch durch die Staatsvertragsregelung, notwendig gemacht, einiges hinzuzufügen.

Ich will einige wenige Bemerkungen machen und bei dem beginnen, was Sie, Herr Kollege Hertle, am Schluß in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt haben, nämlich die Frage einer Konzentrationskontrolle. Sie selbst haben die Frage aufgeworfen, ob wir überhaupt den Versuch unternehmen sollten, dieses Feld zu regulieren, zu beeinflussen, zu kontrollieren. Ich hatte den Eindruck, daß Sie selbst in dieser Frage noch ein Suchender sind.

Der Ministerpräsident hat in seiner heutigen Darlegung, zumindest auf einen Punkt bezogen, gesagt: "Ich bin gegen Ballungsraumfernsehen." - Wir haben dazu noch keine abschließende Meinungsbildung herbeigeführt. Herr Ministerpräsident, ich halte es aber für falsch, daß Sie Medienpolitik und Wirtschaftspolitik teilen. In Wahrheit ist es mittlerweile so, daß Medienpolitik und Wirtschaftspolitik nicht mehr zu trennen sind.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Aber auch kulturpolitische Aspekte!)

- Auch kulturpolitische Aspekte. - Wir können doch heute die Augen nicht mehr davor verschließen, daß die Medien im weitesten Sinne - ich erweitere diesen Begriff einmal auf das Spektrum Multimedia; die Begriffe sind genannt worden: Lernen am Bildschirm, Arbeiten am Bildschirm, Medizin am Bildschirm und vieles andere mehr - in vergleichsweise wenigen Jahren für den Standort Deutschland, für die Frage, was wir an Arbeitsplätzen vielleicht gewinnen können und wie wir hoffentlich verhindern, daß weitere Arbeitsplätze abgebaut werden, von überragender Bedeutung sind. Herr Ministerpräsident, deshalb dürfen wir nicht nach dem Motto "Wir wollen verhindern" handeln, sondern es muß um die Frage gehen, wie gestaltet wird.

Ich hätte mir von Ihnen zur Frage der Gestaltung noch ein paar Ausführungen gewünscht. Ich sage Ihnen: Sie können zum Thema Ballungsraumfernsehen nach meiner persönlichen Meinung - das betone ich - hier beschließen, was immer Sie wollen, aber wir werden nicht Herr des Geschehens sein. In wenigen Jahren, vielleicht in drei, vier oder fünf Jahren - ich will mich da nicht genau festlegen - werden wir vielleicht 500 Sender haben, die ihre Programme ausstrahlen. Das wird alles über Satellit ausgestrahlt werden. Dann wird die rundfunkpolitische und staatsrechtliche Kleinstaaterei der 16 Länder sowieso weitgehend obsolet sein. Ich bin auf der einen Seite froh, daß wir jetzt einmal eine rundfunkpolitische Debatte führen; auf der anderen Seite bin ich unglücklich darüber, daß die Kernentscheidungen im Grunde genommen immer an den Parlamenten vorbeilaufen.

Was Sie zu Bad Neuenahr gesagt haben, Herr Ministerpräsident, oder besser gesagt, nicht gesagt haben - Herr Korn, ja, vielleicht mit Absicht, okay, aber ich darf mir erlauben, darauf einzugehen, denn Herr Kollege Korn hat im Hauptausschuß ja danach gefragt -, war doch so; wenn ich richtig unterrichtet bin, haben sich doch die Mediengewaltigen der Parteien verständigt. Herr Clement aus Nordrhein-Westfalen sagt, er hat. Herr Beck als Vorsitzender der Rundfunk-"Kommission" - ich habe jetzt den richtigen Begriff nicht, aber das mag dann falsch sein - hat gesagt, wir haben; Herr Stoiber hat gesagt, wir haben. Herr Biedenkopf hat auch gesagt, wir haben. Nach aller Erfahrung müssen wir davon ausgehen, so ungefähr kommt's dann auch. Dann bleibt uns nur noch übrig zu

sagen, wir sind dafür oder dagegen, und dann haben wir das Spiel, das diejenigen, die schon länger dabei sind, schon oft erlebt haben, nach dem Motto: 15 Länder sind dafür, da könnt ihr doch nicht dagegen sein! Das heißt, die inhaltliche Gestaltung können wir hier kaum noch vornehmen, allerdings schon die politische Bewertung. Da hätte ich mir von Ihnen, Herr Ministerpräsident, schon gewünscht, daß Sie zu den vermeintlichen oder wirklichen Ergebnissen, wie immer das sein mag, die in Bad Neuenahr vereinbart wurden, hier einmal Ihre Meinung vorgetragen hätten.

Zu der Frage, die Ihr Koalitionspartner durch Herrn Hertle hier vorgetragen hat, nämlich, wie wir Konzentrationsprozesse eigentlich besser durchleuchten, vielleicht auch verhindern können, kennen Sie doch die Situation. Sie sprechen von Cross-ownership und wollen sogar die Presse noch mit hineinnehmen, also die klassischen Printmedien. Man kann über alles diskutieren, aber schauen Sie sich einmal die Lage in Deutschland an: Dann gucken Sie mal, Bertelsmann, Bertelsmann und wiederum RTL, dann gucken Sie sich die WAZ-Zeitungsgruppe an, dann schauen Sie, welche Sender die unterhalten, und dann gucken Sie, wer über Gruner + Jahr via Bertelsmann wieder dabei ist, und dann gucken Sie, wer Gruner + Jahr ist, dann sind Sie irgendwann beim Ballungsraumfernsehen und beim Otto-Versand in Hamburg. Wir haben nicht die Zeit, um das alles in Gänze vorzutragen. Es ist übrigens nicht wahr, daß alle defizitär sind. Das Grundproblem dieser Ballungsraumsender ist die Frage: Wie kriegen sie das Mantelprogramm, nämlich um den Kern herum das Abspielprogramm aus den verschiedenen anderen Sendern? Aber das würde jetzt vielleicht zu fachlich sein.

Ich sage Ihnen nur, wir sollten uns in der Tat schon klug damit beschäftigen, aber nicht die Vorstellung haben, daß das, was wir in Hessen oder andere in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern gerne wollen, die Dinge noch groß aufhält. Ich prophezeie Ihnen, wir werden diese Entwicklung in weiten Teilen bekommen, zur Not über den Satelliten. Dann stellt man die Dinger in Luxemburg auf oder in Malta oder sonstwo, und der Satellit strahlt hier ganz einfach ab. Dann werden wir die Frage haben, wie wir Qualitäten eigentlich noch erhalten können, ein Thema, das mich besonders berührt. Da bewegt mich sehr mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, die Frage: Wo bleibt das Land, wo bleibt die Landesidentität? Das ist doch für ein Landesparlament die zentrale Frage. Wo ist eigentlich noch unser föderativer Ausdruck? Da sage ich Ihnen, das ist die klassische Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der erhalten werden muß und an der Stelle von mir aus auch gestärkt werden kann. Da müssen wir uns über die Frage unterhalten: Kann Fernsehen in Zukunft faktisch nicht mehr bedeuten, daß hinter Bad Vilbel alles aufhört, und der Rest des Landes findet im Fernsehen nicht mehr statt? Das ist doch die Situation. Wenn Sie sich heute die Einschaltquoten von Hessen 3 einmal ansehen, dann erreichen Sie Jahrgänge unter 50 Jahren fast überhaupt nicht mehr. Jetzt können wir gemeinsam beschließen, daß wir das alles bedauerlich finden, aber das ist nicht das Problem.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das sind aber nicht nur Strukturen!)

Ich will Ihnen damit nur sagen, wenn der Grundansatz sein muß, daß ich überzeugt bin: "Wir werden es nicht verhindern, ich will es auch nicht, sondern wir müssen versuchen zu gestalten", dann ist der Weg, den die F.D.P. hier aufgezeigt hat und von dem ich sage, er ist ein Teil der De-

batte, die wir führen müssen, ein Weg in die richtige Richtung. Wenn von vornherein das gesetzliche Instrumentarium zur Behandlung der Frage - darum geht es ja - der Landesanstalt schon verweigert wird, dann werden Sie am Schluß vielleicht das gleiche wirtschaftliche und auch medienpolitische Ergebnis haben, dann strahlt man eben nur ab; nur, Sie haben vorher nicht die Chance wahrgenommen, in diesem Prozeß gegebenenfalls aktiv gestaltend einzugreifen. Dann ist die Chance weg. Genau das ist es, Herr Ministerpräsident, wo sich unsere Medienpolitik von der Ihren unterscheidet.

Sie haben vorhin so ganz locker gesagt, Hessen ist in diesen Fragen vorn. Also beim besten Willen, es fällt schon schwer, das ruhig zu ertragen. Sie haben ein einziges Beispiel genannt, Frankfurt, Atlanta, am Breitband. Das ist wahr. Aber alles andere, Herr Ministerpräsident, da ist Hessen weit hinten. Die Wahrheit ist doch, 40 Jahre haben Sie regiert, da ist überhaupt nichts passiert.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Leider wahr!)

Dann haben CDU und F.D.P. mal regiert, da haben wir wenigstens noch einen Sender einführen können. Seitdem ist wieder Ruhe an der Front. Kein einziges Pilotprojekt läuft in Hessen. In Baden-Württemberg läuft es, in Hamburg läuft es, in Bayern läuft es, und zwar zweifach, in Nürnberg und in München, in Berlin läuft es, in Sachsen läuft es mit großen Unterstützungen, sowohl aus dem Bereich der Telekom, als auch aus dem Bereich der Wirtschaft und der Länder aus Beteiligungsverkäufen. In Hessen gibt es darüber erkennbar, so sage ich mal, noch nicht mal eine Debatte bei Ihnen. Das sage ich Ihnen: Ein Kernraum wie Hessen mit dem Rhein-Main-Gebiet müßte doch an dieser Entwicklung interessiert sein, die doch wiederum der Schlüssel für weitere Folgeentwicklungen ist und auch für das produzierende Gewerbe; es geht doch um die Frage, ob wir anstoßen können, ob wir Produktionen unterstützen können für diese Entwicklungen. Da gibt es in Hessen doch einiges. Man müßte doch eigentlich erwarten, daß unter dem Aspekt, den wir permanent und immer wieder diskutieren, Wirtschaftsstandort, Arbeitsplätze etc., dieses Thema von dieser Landesregierung mit der gebotenen Stärke und Klarheit auf die Tagesordnung kommt und Sie auch sagen, was Sie dazu wollen. Aber an allen diesen Punkten sagen Sie gar nichts, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich glaube, daß Sie hier überhaupt keinen Anlaß haben, zu behaupten, wir seien vorn und die anderen sonstwo. Es ist leider Gottes genau umgekehrt. Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Wenn Sie die letzten Jahre einmal verfolgen, so frage ich: Wo sitzen denn die Medienwirtschaften? Sie sitzen in Köln, sie sitzen in Mainz, sie sitzen in München, und sie sitzen in Hamburg, zum Teil in Berlin. Was aber sitzt in Hessen?

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ein bißchen was! -  
Claus (SPD): Mehr, als Sie wissen!)

- Mag sein, Herr Kollege Claus, daß ich nicht alles weiß. Aber Sie werden meiner Wertung nicht widersprechen können. Es ist wesentlich weniger, um es vorsichtig auszudrücken, als in allen anderen Bereichen, die ich eben genannt habe. - Daß dies so gekommen ist, hat seine Ursache darin, daß diese Regierungen, unabhängig davon, wie sie parteipolitisch zusammengesetzt waren, das ist ja auch ganz interessant, sehr früh und intensiv medienpolitische Standortarbeit geleistet haben, die Sie genau ver-

weigern. Ich glaube, daß Sie da Ihre Position überdenken sollten. So jedenfalls kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Darf ich Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter?

**Bouffier (CDU):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß.

Wir werden Ihnen einen Entwurf vorlegen, der eine ganze Fülle dieser Gesichtspunkte versucht zu regeln. Wir sind in bestimmten Fragen offen, aber an einem werden wir keine Zweifel lassen: Dieser medien- und wirtschaftsmedienspolitische Dauerschlaf, den wir hier jetzt gehalten haben, muß auf jeden Fall im Interesse des Landes beendet werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Posch für die F.D.P.-Fraktion. Sie haben noch eine gute Minute.

**Posch (F.D.P.):**

Herr Ministerpräsident, vielen Dank für die Ausführungen. Daran sehe ich, daß Sie zumindest in einem anfangen, auch über das nachzudenken, was Herr Kollege Bouffier eben gesagt hat, wenn es darum geht, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, Pilotprojekte in diesen Bereichen voranzubringen. Es ist in der Tat so, allenthalben laufen Pilotprojekte, ob das DAB oder DVB ist, aber in Hessen findet in dieser Weise nichts statt.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Darum aber geht es. Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Sie über das Ballungsraumfernsehen gesagt haben. Es ist ja nicht so, als würden wir uns mit dem Problem nicht befassen; nur man sieht doch auch im Bereich der Betroffenen, daß dort teilweise Umdenkungsprozesse stattfinden.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Hochinteressant!)

15 Prozent der Haushalte empfangen heute noch über die Antenne. Herr Bouffier hat darauf hingewiesen, Digitales Fernsehen, 500 Programme und so weiter und so fort. Wenn der Föderalismus eine Bewährungsprobe zu bestehen hat, dann in dieser Frage, nämlich rechtzeitig bestimmte Standards einzubringen, um dem Anspruch gerecht zu werden, daß es nicht nur eine wirtschaftspolitische Angelegenheit ist, sondern auch eine kulturpolitische. Das ist ja etwas ganz seltenes. Alle anderen Länder - daraus kommen ja unsere Konflikte innerhalb der Europäischen Union - sehen das ja längst nicht so und nicht vor dem Hintergrund, vor dem wir es sehen. Ich konzidiere ja auch, daß es schwierig ist, vor diesem Hintergrund gesetzgeberisch tätig zu werden. Aber ich meine, daß wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen müssen. Deswegen noch ein Hinweis. Sie propagieren doch auch - deswegen nenne ich Ihnen noch einmal das Privatrundfunkgesetz - die Staatsferne. Glauben Sie nicht, daß die Landesmedienanstalt in der Lage ist, exakt diese Überlegungen anzustellen und zu sagen: Gleichwohl, weil wir es ohnehin nicht verhindern können, wollen wir u. a. Ballungsraumfernsehen schaffen.

Sie wissen, die Landesmedienanstalt war in dieser Frage zunächst davon ausgegangen, daß sogar das geltende Gesetz so etwas erlaube. Dann haben Sie als Staatskanzlei gesagt, das geht nicht. Daraus haben wir die Konsequenz gezogen und gesagt: Wenn die Landesmedienanstalt das will, dann wollen wir doch in dieser Frage in die Diskussion eintreten.

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Posch (F.D.P.):**

Ich glaube auch, daß dies nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt regionaler Vielfalt zu sehen ist. Wir wissen doch - weil Sie RTL und SAT 1 angesprochen haben -, welche Position Sie zu dieser Regionalisierung haben. Da muß man einfach akzeptieren, daß das nicht auf die Akzeptanz stößt, wie wir uns das selbst einmal vorgestellt haben. Wir haben auch die Frage der Regionalisierung 1988 im Zusammenhang mit der Schaffung der ersten landesweiten Kette völlig anders diskutiert, als es sich heute darstellt.

Insofern wäre es schön gewesen, wenn Sie sich heute nicht festgelegt hätten, sondern in diesen gemeinsamen Dialog zur Frage der Konzentrationskontrolle eingetreten wären. Aus den Niederschriften ergibt sich, daß bereits sehr dezidiert über die Novellierung der Landesrundfunkgesetze diskutiert worden ist und Eckpunkte gesetzt worden sind, die weit in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers eingreifen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Clauss für die SPD-Fraktion.

**Clauss (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was bisher gesagt worden ist, möchte ich nur wenige Bemerkungen machen. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ratifizierung des Staatsvertrags zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags werden wir zustimmen. Ich denke, da gibt es hier im Haus Übereinstimmung.

Ich habe auch den Eindruck, daß wir in der Sache gar nicht so weit auseinanderliegen, wenn ich einmal das parteipolitische Geplänkel und den Versuch der Kollegen Posch und Bouffier wegnehme, ein bißchen einen Popanz aufzubauen, um anschließend auf den Ministerpräsidenten eindreschen zu können.

(Bouffier (CDU): Ach, was!)

Er hat nämlich etwas ganz anderes gesagt, und deswegen will ich das aus meiner Sicht noch ein bißchen ergänzen:

Erstens denke ich, daß das Land Hessen bisher im Hinblick auf die Medienpolitik in der Tradition nicht schlecht gefahren ist. Es ist ein Unterschied, ob ich Medienstandortpolitik als Wirtschaftspolitik betreibe - ein legitimer Vorgang - oder ob ich Medienpolitik betreibe. Unser Dilemma ist, daß viele Länder schlicht brutale Wirtschaftsstandort- und Medienstandortpolitik betreiben und dies verbrämen, als ob es Medienpolitik sei. Dies ist wieder in Bad Nauener deutlich geworden, wo sich der Ministerpräsident

von Bayern, Herr Stoiber, mit dem zuständigen Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen zusammengetan hat und am Ende etwas protokolliert hat, was dort überhaupt nicht vereinbart wurde. Im Hauptausschuß ist berichtet worden, daß die Staatskanzlei interveniert hat - es gibt einen Schriftwechsel des Chefs der Staatskanzlei -, daß dieser Punkt mindestens so, wie er dort öffentlich gemacht worden ist, nicht vereinbart wurde.

Was war denn der Grund? - Herr Stoiber hat Medientage gehabt, und Herr Clement wollte ihm zuvorkommen. Dann haben sie der staunenden Öffentlichkeit mitgeteilt, was dort vermeintlich vereinbart worden sei. Das geht nicht, und deswegen haben wir dies auch deutlich gemacht. Hoffentlich stimmen wir in dem Punkt überein.

Zweitens bin ich immer wieder ein bißchen erstaunt darüber, Herr Kollege Posch, daß wir auf der einen Seite einig sind, daß wir Subventionstatbestände abschaffen wollen, aber ausgerechnet im Medienbereich neue Subventionstatbestände geschaffen werden sollen. Sie haben doch z. B. gesagt, wie die Pilotprojekte mit Millionenbeträgen aus den Milliardenverkäufen subventioniert werden sollen. Das ist nicht unsere Absicht, weil wir das auch ordnungspolitisch für falsch halten.

(Zuruf des Abg. Posch (F.D.P.))

Wir sind der Meinung, daß auf diesem Gebiet in der Tat ein Wachstumsmarkt liegt. Deswegen beschäftigen wir uns auch mit der Großen Anfrage, um ein bißchen stärker deutlich zu machen, was in Hessen alles vorhanden ist, damit wir auch da wieder aus der Schwarzweißmalerei herauskommen und eine objektivierbare Grundlage haben. Aber wir werden nicht in diese Euphorie eintreten, die in der Zwischenzeit auch weltweit gedämpft wird, weil die Arbeitsmarktprognosen, die im Bereich der modernen Technologien der neuen Medien bisher gemacht worden sind, nicht in dem Maß eintreten werden. Trotzdem ist es wichtig, daß wir uns als Land Hessen dort nicht abkoppeln - ganz im Gegenteil.

Eine weitere Bemerkung von Ihnen, Herr Kollege Posch, möchte ich aufgreifen. Ich denke, wir sind bisher gut damit gefahren, daß wir nur eine landesweite Privatrundfunkette haben. Denn die Zeitungslandschaft in Hessen ist nicht zuletzt deshalb so vielfältig, weil wir auf diesem Gebiet behutsam vorgegangen sind. Das sollten wir auch weiter im Auge behalten, und insoweit sind wir auch im Gespräch mit den hessischen Zeitungsverlegern.

Auch wir sind der Auffassung, daß wir bei der Novellierung des Privatrundfunkgesetzes eine Experimentierklausel aufnehmen sollten, aber nicht in der Form, wie Sie das hier vorgetragen haben, sondern ein bißchen differenzierter. Darin stimmen wir völlig mit dem Ministerpräsidenten überein. Nachdem Herr Kollege Bouffier angekündigt hat, daß die CDU-Fraktion aufgrund des Ergebnisses ihrer Klausurtagung ebenfalls einen eigenen Gesetzentwurf einbringen wird, ist es sinnvoll, die Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten. Wenn alle Gesetzentwürfe vorliegen, werden wir die Gelegenheit haben, die Beratung zu bündeln. Deswegen halte ich es für sinnvoll, daß Ihr Gesetzentwurf ebenfalls federführend an den Hauptausschuß überwiesen wird.

Der Ministerpräsident hat nicht gesagt, daß er das Ballungsraumfernsehen auf Dauer ablehnt, sondern er hat gesagt, daß er es in der Form ablehnt, wie Sie es konzipiert haben. Wir lehnen es in dieser Form auch ab.

(Posch (F.D.P.): Da steht doch noch gar nichts von der Form drin!)

Der Punkt ist doch, wenn Sie nur der Landesanstalt die Berechtigung geben, daß dann die Landesanstalt über die vorliegenden Anträge entscheiden muß. Genau dies wollen wir nicht. Wenn wir Ballungsraumfernsehen machen, dann wollen wir eine Lösung haben, die es ermöglicht, daß das erhalten bleibt, was der Kollege Bouffier mit Recht gesagt hat, nämlich die regionale und landesweite Berichterstattung, die die Landesidentität ausmacht. Es ist deutlich geworden, Hessen wäre nicht das, was Hessen heute ist, wenn wir nicht in der 50jährigen Geschichte auch einen eigenen Rundfunk, nämlich den Hessischen Rundfunk, gehabt hätten. Das sieht man in Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz. Die Probleme, die diese Länder teilweise in der Landespolitik haben, sind eben darauf zurückzuführen, daß es dort nicht diese einheitliche Berichterstattung gibt. Ich denke, jemand in Witzenhausen muß wissen, was in Südhessen, im Ballungsraum passiert. Umgekehrt müssen auch die Frankfurter wissen, was in den Randregionen des Landes geschieht. Das macht die Vielfalt dieses Landes aus.

Wenn wir ein Ballungsraumfernsehen in der Form konzipieren und zulassen, veröden die bisherigen Angebote, und wir werden eine Berichterstattung über das Rhein-Main-Gebiet haben. Das ist nicht gerechtfertigt, weil die Stärke Hessens darin liegt, daß Witzenhausen und Waldmichelbach genauso wichtig sind wie der Ballungsraum. Daran wollen wir festhalten. Herr Kollege Posch, deswegen besteht die Gefahr, daß irgendein weltweit agierender Medienkonzern - einschließlich der bundesrepublikanischen - im Ballungsraum eine weitere Abspielstätte für seine Spielfilme zur Dritt- oder Viertverwertung bekommt und dabei ein bißchen Ballungsraumfernsehen macht und genau die Strukturen entwickelt, die wir nicht haben wollen.

Deswegen sollten wir darüber im Gespräch bleiben, nicht nur mit den hessischen Zeitungsverlegern, sondern auch mit denen, die ein Angebot machen wollen, weil bisher nicht das eintritt, was viele von uns wollen, nämlich daß wir da vielleicht auch mittelständische Strukturen schaffen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß wir in dem Diskussionsprozeß um das Ballungsraumfernsehen für Rhein-Main mit den Zeitungsverlegern, mit den öffentlich-rechtlichen Anbietern und mit den hessischen Anbietern eine Regelung finden, die dann vielleicht Modellcharakter und auch Bestand gegenüber dem hat, was es bisher an Ballungsraumfernsehen gibt. Sonst sehe ich die große Gefahr, daß der Rhein-Main-Raum unter dem Vorwand regionaler Berichterstattung im Grunde nur als weiterer Abspielbetrieb interessant ist.

Letzte Bemerkung zu dem Stichwort Bad Neuenahr: Wir halten die Ergebnisse der Klausurtagung im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Teil für nicht ausreichend, um am Ende wirklich zu sagen, das wäre die Grundlage für einen Staatsvertrag, den wir in Hessen mit ratifizieren würden. Die Landesregierung bzw. der Chef der Staatskanzlei hat bereits mindestens in einem Punkt eine Protokollklärung abgegeben. Wir meinen, daß dieses Ergebnis weiterentwickelt werden muß.

Im Hinblick auf die Konzentrationskontrolle habe ich bereits das gesagt, was notwendig ist: Daß es dort nach meinem Dafürhalten keine Vereinbarung gibt, sondern daß weiter darüber geredet werden muß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht, daß die Medienstandortländer über die Frage, eine liberale Konzentrationsregelung zu bekommen, im Hinblick auf die Situation der Öffentlich-Rechtlichen ein bißchen nachgeben. Die öffentlich-rechtliche Struktur ist zu wichtig, so daß wir sie nicht nur aus sich heraus verteidigen müssen, als daß wir sie in einen Kuhhandel über die Frage der Konzentrationskontrolle im Bereich der privaten Medien bringen.

Deswegen wäre mein Wunsch, daß wir den Gesetzentwurf nicht nur dem Hauptausschuß überweisen, sondern daß die Kollegen der F.D.P. damit einverstanden sind, daß wir ihn dort so lange liegenlassen, bis der CDU-Entwurf vorliegt und wir mit dem der Landesregierung dann eine verbundene Debatte führen können. Dann werden die Argumente sicherlich differenziert auszutauschen sein.

Ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir in der Tradition Hessens bleiben, am Ende unter Umständen sogar eine Novellierung des Privatrundfunkgesetzes hinbekommen, die quer durch alle Fraktionen getragen wird. Es ist zumindest meine Zielsetzung, das so anzugehen. Ich denke, es gibt auch keinen Widerspruch zu dem, was der Ministerpräsident vorgetragen hat. In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P., Drucks. 14/656, stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Behandlung an den Hauptausschuß überwiesen. Darüber besteht Einigkeit.

Ebenfalls stattgefunden hat die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucks. 14/706 zu Drucks. 14/508. Ich rufe jetzt zur Abstimmung die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zu diesem Gesetzentwurf auf. Wer für die Annahme der Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und somit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Drucks. 14/640 zu Drucks. 14/439 -**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Berghof-Becker. Ich darf sie bitten, den Bericht zu geben.

#### **Berghof-Becker, Berichterstatterin:**

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der F.D.P., den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde dem Innenausschuß am 6. September dieses Jahres in der 13. Plenarsitzung überwiesen. Der Innenausschuß hat sodann den Gesetzentwurf in sei-

nen Sitzungen am 20. September 1995 und 25. Oktober 1995 beraten und den eben genannten Beschluß gefaßt.

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin! - Dann kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die F.D.P.-Fraktion. Die Redezeit beträgt 10 Minuten.

#### **Hahn (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die F.D.P.-Fraktion festhalten, daß wir dem ursprünglichen Gesetzentwurf, so wie ihn die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben, unsere uneingeschränkte Zustimmung geben würden, wir uns aber in der Abstimmung, die heute ansteht, der Stimme enthalten müssen, da klammheimlich während der Beratungen im Innenausschuß seitens der Koalitionsfraktionen mit Hilfe eines Änderungsantrages versucht worden ist, die dreigeteilte Laufbahn der Polizei in Hessen zu prolongieren.

(Ernst (SPD): Absoluter Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lassen es nicht zu, daß vollkommen entgegen den Ankündigungen - Herr Ernst, ich zitiere gleich Sie persönlich, was mir eine besondere Freude sein wird -, die in der letzten Legislaturperiode und die in Wahlaussagen gemacht worden sind, Rot und Grün nunmehr klammheimlich den Ausweg aus einer Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bis zum Jahre 2004 suchen. Diesen Wortbruch wird die hessische F.D.P. in diesem Hause nicht mitmachen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Was ist gemeint? Mit einem schlichten Satz, daß eine Formulierung aus dem sogenannten Abschlußgesetz herausgenommen wird, haben Sie sich die Möglichkeit eröffnet, das auch nach dem 31. Dezember 2003, d. h. ab 2004, der prüfungsfreie Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen das Instrument an sich haben wir nichts. Aber wir wissen, daß es bei ordnungsgemäßer Abarbeitung der vollmundigen Versprechen von Herrn Dr. Günther, von Herrn Eichel und von Herrn Bökel im Jahre 2004 gar nicht mehr notwendig gewesen wäre, in der hessischen Polizei die Frage der prüfungsfreien Überleitung von dem mittleren in den gehobenen Dienst zu diskutieren.

(Ernst (SPD): Sie haben es nicht verstanden!)

- Herr Ernst, Sie haben vor der Wahl - Sie können noch so laut brüllen, ich weiß aus langjähriger Erfahrung, daß, je lauter Sie dazwischenrufen, desto mehr recht der Redner am Pult hat - -

(Lachen bei der SPD - Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Trugschluß!)

- Eben rufen Sie ganz besonders laut dazwischen. Um so mehr recht habe ich, Herr Kollege Ernst.

Sie wollen - ich sage es noch einmal - mit dem Änderungsantrag erreichen, daß auch im Jahre 2004 ff. eine prüfungsfreie Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst möglich ist, und das müssen Sie deshalb in dem Gesetz so ändern, weil Sie selbst Ihre Hausaufgaben nicht erledigt haben.

(Ernst (SPD): Weil Sie es nicht begriffen haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war Herrn Dr. Günther vorbehalten - ich zitiere das gerne immer wieder -, seine Unterschrift zu setzen unter die Einführung der zweigeteilten Laufbahn mit einer Perspektive für jeden Polizeibeamten in Hessen. Er selbst, Dr. Herbert Günther, damals amtierender Innenminister, hat z. B. in einer Presseerklärung vom 17. Dezember 1993 - ich zitiere seine eigene Pressestelle - dargelegt:

Eine rechtlich abgesicherte Perspektive für die bisherigen Beamten im mittleren Dienst habe das Haushaltsgesetz 1994 geschaffen, das die Überleitung von lebensälteren Beamten vom mittleren in den gehobenen Dienst bis zum Jahre 2004 festlegt.

Zitat weiter, und zwar ein wörtliches Zitat - es ist auch wichtig, daß Herr Bökel das zur Kenntnis nimmt -:

Damit ist für einen überschaubaren Zeitraum Klarheit für die Betroffenen erreicht worden.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das ist eindeutig eine Aussage, daß Sie bis zum Jahre 2004 den gesamten mittleren Dienst in den gehobenen Dienst überleiten wollten.

(Karwecki (SPD): Das ist falsch! - Ernst (SPD): Sie haben es doch nicht verstanden!)

- Hören Sie doch auf dazwischenzurufen! Lesen Sie Ihr eigenes Wahlprogramm! Herr Karwecki, Sie haben es doch selbst versprochen. Lügen Sie doch nicht mit Ihren Zwischenrufen, das sei falsch! Nehmen Sie doch wenigstens einmal ernst, was Sie den Menschen in diesem Land versprochen haben.

(Lebhafte Zurufe der Abg. Ernst und Karwecki (SPD))

- Herr Ernst, jetzt zitiere ich Ihr Wahlprogramm. Da können Sie abwinken, weil darin viel Unsinn steht. Das weiß ich genauso wie Sie. Aber Sie sollen wenigstens daran erinnert werden, daß Sie in Ihrem eigenen Wahlprogramm, das Sie abtun, folgendes geschrieben haben.

(Ernst (SPD): Alles Mist!)

- Das ist richtig..

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Karwecki?

#### **Hahn (F.D.P.):**

Ja, wenn ich das Zitat gebracht habe, gestatte ich eine Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

Ich zitiere das Wahlprogramm der SPD, damit sich Herr Karwecki in der Fragestellung damit noch beschäftigen kann:

Mit dem Konzept "Polizei 2000" soll erreicht werden, daß Polizeibeamte künftig besser, effektiver und in kürzerer Zeit ausgebildet werden, daß die Polizei nach dem Jahr 2000 nur noch im gehobenen und höheren Dienst beschäftigt wird und daß die Ausbildung der Polizei nur noch für den gehobenen Dienst erfolgt.

Herr Karwecki, ich frage Sie - Sie können das gleich mit einbauen -: Ist das nicht eine eindeutige Aussage der hessischen Sozialdemokraten, daß die Überleitung spätestens im Jahre 2003 zu Ende ist?

(Ernst (SPD): Er hat es nicht kapiert!)

#### **Karwecki (SPD):**

Es ist sicherlich keine eindeutige Aussage, daß alle Beamten bis dahin übergeleitet sind. Jetzt kommt meine Frage an Sie, Herr Kollege Hahn. Sie hatten gesagt: "Bis zum Jahre 2003 festgeschrieben". Würden Sie mir zustimmen, daß das schlichtweg nur eine Befristung der Zeitschiene ist, daß aber nirgendwo in den von Ihnen erwähnten Zitaten wiedergegeben ist, daß bis dahin alle Beamten übergeleitet sind? Würden Sie mir da zustimmen?

#### **Hahn (F.D.P.):**

Herr Kollege Karwecki, ich würde Ihnen so gerne zustimmen, weil ich dann einen ehrlichen Teil in der Argumentation erkennen könnte. Aber ich habe doch eben das Wahlprogramm zitiert, das Sie mit einer Mehrheit in diesem Hause gemeinsam mit den GRÜNEN wieder ausgestattet haben. Herr Karwecki, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie haben den hessischen Wählerinnen und Wählern versprochen, daß die Polizei nach dem Jahre 2000 - ich zitiere noch einmal aus Ihrem Programm -, "nur noch im gehobenen und höheren Dienst beschäftigt wird".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zu der Art der Argumentation, die der Kollege Ernst in die Diskussion zu bringen versucht.

(Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Nach dem Jahre 2000, das heißt für jeden normalen Menschen: im Jahre 2001 und nicht im Jahre 2009. Oder aber es ist Wortbruch von Ihnen beabsichtigt worden, Herr Kollege.

Wenn Sie - das ist die andere Diskussionslage, die Sie erklären müssen, die Sie auch den Polizeibeamten erklären müssen, die es genauso sehen - -

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Ernst und Karwecki (SPD))

- Es ist interessant festzustellen, daß Sie offensichtlich einen so begrenzten Gesprächskreis haben, daß Sie nicht mehr mit dem Vorsitzenden der GdP sprechen. Ich habe es in der vergangenen Woche getan und erfahren: Er sieht es ganz genauso wie wir. Sie haben versprochen, bis zum Jahre 2003 den gesamten mittleren Dienst abzuschaffen, ihn in den gehobenen Dienst zu überführen. Sie haben Ihr Wort nicht gehalten, Herr Kollege Ernst. Ich setze mich gerne mit Ihnen auseinander, was diese Frage angeht. Denn Sie rufen dauernd dazwischen, ich würde das alles nicht verstehen. Das mag ja sein. Deshalb bin ich sehr dankbar, daß Sie nachher mit Ihrer grenzenlosen Weisheit noch einmal das Wort ergreifen. Doch erklären Sie mir dann zusätzlich zu der Aussage in Ihrem Wahlprogramm, auf die Sie selbst schon mit Abwinken reagiert haben - nach dem Motto: Was interessiert mich mein dumm Gebabbel von gestern? -, erklären Sie mir dann also wenigstens, warum Sie das Gesetz Polizeibeamtenüberleitungsabschlußgesetz genannt haben. Das dürfte auch die Kolleginnen und Kollegen interessieren, die das Thema nicht so intensiv bearbeitet haben wie die Mitglieder des Innen- und die des Haushaltsausschusses. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie haben doch im vorvergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen bewußt ein Abschlußgesetz eingebracht. Damit haben Sie jedem hier im Hause und natürlich auch jedem Polizeibeamten draußen deutlich gemacht, daß Sie mit dem dort

fixierten Datum, dem 31. Dezember 2003, die Polizeiüberleitung abschließen wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Herr Ernst, Sie haben uns hier eine Mogelpackung vorgelegt und Sie auch noch selbst begründet. Deshalb ist es für Sie jetzt auch so ärgerlich,

(Ernst (SPD): Nein!)

daß eine ganze Reihe von Polizeibeamten, von Polizeiführern und sogar die F.D.P.-Fraktion darauf gekommen sind. Sie haben entweder eine falsche Wortwahl getroffen - ich will es einmal ganz positiv formulieren -; aber dann ist es kein Abschlußgesetz. Warum haben Sie denn überhaupt ein Datum in den Gesetzestext aufgenommen, Herr Kollege Ernst? Warum haben Sie denn den 31. Dezember 2003 notiert? - Doch nur, weil Sie damit deutlich machen wollten, daß danach Schluß ist!

(Ernst (SPD): Ja, mit der Überleitung!)

Aber heute stehen Sie vor dem Desaster, daß Sie nicht genügend Ausbildungskapazitäten bei der Polizei geschaffen haben, daß es Herr Dr. Günther, beginnend, und Herr Bökel, fortführend, nicht erreicht haben, ein vernünftiges, praktikables Reformwerk zur Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn vorzulegen, und daß Sie jetzt klammheimlich einen Rückzieher machen, was Ihre vor der Landtagswahl gemachten Versprechungen angeht. Derlei nenne ich als Liberaler schlicht und ergreifend Wahlbetrug; das ist es, was Sie hier gemacht haben.

Lassen Sie mich, weil Herr Minister Bökel sicherlich auch zu der Frage Stellung nehmen wird, ein weiteres Beispiel anführen. So will ich aus dem Protokoll der 108. Plenarsitzung der 13. Wahlperiode - das war vor ungefähr einem Jahr, nämlich am 23. November - zitieren, was Herr Bökel gesagt hat:

Herr Kanther sagt, wir müßten für den mittleren Dienst etwas tun. Da kann ich nur sagen: Den mittleren Dienst wird es in Hessen am Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr geben.

Herr Ernst, wer versteht denn hier etwas nicht mehr?

(Ernst (SPD): Sie!)

Die Polizei versteht Sie nicht mehr. Vor der Wahl kündigen Sie an, daß Sie den mittleren Dienst bis zum Jahre 2000 - wegen mir: 2003, gemäß Abschlußgesetz - aufheben. Der Minister sagt es in einer Debatte hier im Landtag vorwurfsvoll gegenüber dem Bundesinnenminister.

(Beifall bei der F.D.P.)

Er stellt sich hier als der fleißige Kämpfer für die Interessen der Polizei dar. Aber nach der Wahl: April, April! Klammheimlich kommt eine Gesetzesänderung. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, so können Sie mit der hessischen Polizei nicht umgehen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

#### Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Herr Abg. Burghardt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Innenausschuß habe ich schon nicht verstanden, worüber sich Herr Hahn eigentlich aufregt. Auch nach diesem Wort-

beitrag kann ich nicht verstehen, worüber Sie sich aufregen, Herr Hahn. Wenn denn die Aufregung an irgendeinem Punkt gerechtfertigt wäre, so wäre, wie ich glaube, der Kollege Bouffier der erste, der sich mit Ihnen aufregen würde. Anscheinend unterstellen Sie dem Kollegen Bouffier, daß er mit uns zusammen Wahlbetrug begehen will. Ich will Ihnen nur sagen, was ich Ihnen schon im Innenausschuß erklärt habe: Es gibt nicht einen Punkt, an dem Wahlbetrug stattfinden würde.

Sie sollten einmal in den Unterlagen nachlesen und sich an eine Veranstaltung der GdP erinnern, bei der wir auf dem Podium gesessen haben. Im Wahlkampf ging es doch insbesondere darum, diese zeitliche Befristung bis zum Jahre 2003 aufzuheben. Denn es war von vornherein klar - das hat Innenminister Bökel immer wieder betont, auch Innenminister Dr. Günther -, daß es keine Möglichkeit geben wird, alle Polizeibeamten aus dem mittleren Dienst bis zum Jahre 2003 prüfungsfrei überzuleiten, und daß von denjenigen, die noch nicht 45 Jahre alt sind - um die geht es insbesondere -, nicht alle die Möglichkeit haben werden, die Fachhochschule zu besuchen, so daß sie dann nicht in den gehobenen Dienst kommen können, sondern im mittleren Dienst bleiben. Nach der bisherigen Gesetzeslage gäbe es im Jahre 2003 noch eine große Zahl von jüngeren Beamten, die nicht im gehobenen Dienst sind. Deshalb wollen wir die genannte Altersgrenze indirekt aufheben, so daß alle Polizeibeamten vom mittleren in den gehobenen Dienst überführt werden können. - Das ist der Hintergrund der Gesetzesinitiative.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn, deswegen ist es vollkommen an den Haaren herbeigezogen, hier von Wahlbetrug zu sprechen oder davon, daß sich der GdP-Vorsitzende auf Ihrer Seite befindet. Morgen früh wird er wieder im Hause sein. Dann werde ich ihn dazu befragen, ob Sie ihn so in die Irre geleitet haben,

(Lachen bei der F.D.P.)

daß er sich nicht mehr daran erinnern kann, was denn im Wahlkampf eine der zentralen Forderungen der GdP an die Landtagsfraktionen war. Der Kollege Ernst hat sich damals als Vertreter der SPD noch sehr zurückgehalten, weil es bis dahin Linie von Rotgrün war - verankert im Polizeiüberleitungsabschlußgesetz -, daß 2003 Schluß ist, weil wir eben gesagt haben, daß irgendwo ein Schlußpunkt sein muß. Wir von seiten der GRÜNEN haben gesagt, wir wollten über die Befristung reden, weil wir natürlich eine Ungerechtigkeit darin sehen, daß wir keine Möglichkeit haben, wirklich für alle jüngeren Beamten die Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, damit sie über den normalen polizeilichen Werdegang - sprich: über die Fachhochschule - in den gehobenen Dienst kommen. Insofern geht es hier um die Umsetzung eines Wahlversprechens und nicht um dessen Bruch, Herr Hahn.

Meine Damen und Herren, der Aspekt, den Herr Hahn angesprochen hat, ist nur ein Nebenaspekt dieses Gesetzesentwurfs. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß wir mit diesem Gesetzesentwurf insbesondere regeln, daß in Zukunft mehr Realschüler bei der hessischen Polizei ausgebildet werden können. Das war uns ein wichtiges Anliegen, auch ein Wahlversprechen, das wir jetzt umsetzen, nämlich das Hessische Beamtengesetz so anzupassen, daß in Zukunft - sprich: ab dem Ausbildungsgang im März - wieder Realschüler über die Fachoberschule, dann über die Fachhochschule in den Polizeidienst eingestellt werden können. Wir halten diese

Maßnahme insbesondere wegen des Drucks auf dem Lehrstellenmarkt gerade für Realschüler für sehr wichtig. Natürlich trifft dieser Druck auch Hauptschüler; doch da werden wir aufgrund der zweigeteilten Polizeiaufbahn nicht mehr helfen können. Damit die Anforderungen an die Qualifikation nicht so hochgeschraubt werden, daß sich der Staat sozusagen aus der Ausbildung von Realschülern verabschiedet, wollen wir die erwähnte Öffnungsklausel haben. Dadurch ist sichergestellt, daß weiterhin ein gewisser Prozentsatz an Ausbildungsstellen bei der Polizei für Realschüler offen ist. Wir halten dies unter strukturpolitischen wie ausbildungspolitischen Gesichtspunkten für sehr notwendig. - Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Aufgrund des Verhaltens der CDU im Ausschuß denke ich, wir werden hierzu einen breiten Konsens haben, was auch von der GdP wahrgenommen werden dürfte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Abg. Ernst für die SPD-Fraktion.

(Hahn (F.D.P.): Jetzt kommt das Wahlprogramm!)

#### Ernst (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nein, jetzt kommt nicht das Wahlprogramm, Herr Hahn. Es kommt ein Liedtext von Robert Prutz aus dem Jahre 1848, den ich vor kurzem gefunden habe. Er lautet:

Hütet Euch vor Liberalen, die nur reden, die nur prahlen, nur mit Worten stets bezahlen, die bald hier, bald dorthin sehen, bald nach rechts, nach links sich drehen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe bei der F.D.P.)

In fast 150 Jahren hat sich an diesem Zustand der Liberalen nichts geändert. Herr Hahn ist ein lebendes Beispiel.

(Zurufe von der F.D.P.)

Jetzt komme ich zu Herrn Hahn.

Herr Hahn, der Herr Burghardt hat es Ihnen ja schon gesagt: Sie haben es wirklich nicht verstanden. - Sie haben es wirklich nicht verstanden, oder Sie drehen es bewußt so hin und stellen es ganz bewußt so falsch dar. Ich will versuchen, das noch einmal deutlich zu machen. Als wir 1993 dieses Polizeibeamtenüberleitungsabschlußgesetz, wie es mit kurzem Titel heißt, verabschiedet haben, sind wir davon ausgegangen, daß wir innerhalb von zehn Jahren diese Umstellung vornehmen wollten. Hierbei muß man immer noch berücksichtigen, daß wir auf der einen Seite über die Stellen reden, nämlich über diese 750 Stellen, die wir in jedem Jahr vom mittleren in den gehobenen Dienst umsetzen, und daß wir auf der anderen Seite die Personen haben, die auf den Stellen sitzen, die nicht in jedem Fall - das zeigt sich jetzt schon - die Voraussetzungen dafür erfüllen, daß sie übergeleitet werden können, selbst dann nicht, wenn die entsprechenden Stellen geschaffen worden sind.

Wir haben im Gesetz die Voraussetzungen festgelegt, unter denen übergeleitet werden kann. Diese Voraussetzungen kennen Sie. Uns ist in den letzten Monaten wiederholt vorgetragen worden - es würde mich sehr wundern, wenn die Beamten der Polizei Ihnen etwas anderes erzählt hät-

ten -, daß bis zum Jahre 2003, bis zu diesem Abschlußtermin nicht alle die Chance haben werden, Herr Burghardt hat es schon kurz dargestellt, übergeleitet zu werden, ganz einfach deswegen nicht, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen. Sie haben also nicht das 45. Lebensjahr vollendet und waren nicht wenigstens ein Jahr in der Spitzenbesoldungsgruppe des mittleren Dienstes. Da das so ist, würden wir, wenn wir an dem Gesetz keine Veränderung vornehmen würden, ganz einfach zulassen, daß bis zum Jahre 2003 ein ganz großer Teil der Beamten des mittleren Dienstes nicht übergeleitet werden kann.

#### Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Ernst, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn?

(Ernst (SPD): Ja, bitte sehr!)

#### Hahn (F.D.P.):

Herr Kollege, können Sie mir dann schlicht und einfach erklären, warum Sie das Gesetz "Abschlußgesetz" genannt haben?

#### Ernst (SPD):

Also, daß Sie das noch stört. Wir sind 1993 noch davon ausgegangen, daß wir es bis zum Jahre 2003 abschließen werden.

(Hahn (F.D.P.): Aha!)

- Ja!

(Hahn (F.D.P.): Also sind wir wieder unten!)

- Wir sind überhaupt nicht unten. Wir sind dabei, daß Sie sich jetzt nur noch an dem Namen "Abschlußgesetz" stören. Ich habe den Eindruck, Sie haben jetzt wenigstens verstanden, worum es geht.

(Hahn (F.D.P.): Jetzt wollen wir einmal sachlich bleiben!)

- Wenn Sie es sachlich behandeln würden, dann hätten Sie in dieser Form nicht Stellung nehmen können. - Ich sage es noch einmal - alle Beamten haben das begriffen, nur offenbar der Kollege Hahn nicht -, um das abschließend hier zu erklären: Wir tun etwas für diejenigen, die bis zum Jahre 2003 die Voraussetzungen für eine Überleitung nicht erfüllen können, entweder weil sie nicht mindestens ein Jahr in der Spitzenbesoldungsgruppe des mittleren Dienstes waren, oder weil sie die Altersvoraussetzung, nämlich das Erreichen des 45. Lebensjahres, nicht erfüllen können. Für diejenigen eröffnen wir, ohne daß sie bis zum Jahre 2003 den normalen Weg zum gehobenen Dienst gehen - nämlich über ein Fachhochschulstudium -, auch nach dem Jahre 2003 noch die Möglichkeit, übergeleitet zu werden. Das ist schlicht der Hintergrund. Das müßte eigentlich jeder verstehen.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar wenige Bemerkungen zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs machen. Herr Kollege Burghardt hat darauf hingewiesen, was wir damit beabsichtigen. Insbesondere wollen wir auch für die Zukunft sicherstellen, daß Realschüler beruflich den Weg zur Polizei finden. Das ist in diesem Gesetzentwurf verankert. Wir haben, was den § 12 des Beamtengesetzes angeht, eine Veränderung vorgenommen, die der Landesregierung mehr Beweglichkeit verschafft, die Ernennung von Beamten auf andere, nachgeordnete Behörden zu übertragen. Wir haben dort auch noch eine Änderung des ursprünglichen Gesetzestextes vorgenommen.

Denn wir glauben, daß diese Beweglichkeit im Zuge einer schlankeren Verwaltung möglich sein soll, so daß künftig also nicht nur auf unmittelbar nachgeordnete Behörden Beamtenernennungen übertragen werden können, sondern im allgemeinen auf nachgeordnete Behörden.

In der Hoffnung, daß ich damit ein bißchen dazu beigetragen habe, wenigstens klarzumachen, worum es geht, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann stelle ich fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung behandelt wurde.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 14/640, wobei der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 14/594, berücksichtigt ist. Wer für die Annahme der Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der F.D.P. angenommen und somit zum Gesetz erhoben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz - Drucks. 14/705 zu Drucks. 14/517 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Gotthardt. Herr Gotthardt, ich darf Sie bitten, Ihren Bericht zu geben.

#### **Gotthardt, Berichtersteller:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umweltausschuß empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen in zweiter Lesung anzunehmen:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses von Verbänden, die nach § 2 Abs. 2 oder 3 für ihre Wirtschafts- und Haushaltsführung Eigenbetriebsrecht anwenden, gelten dessen Vorschriften entsprechend; die Befreiungsregelung nach § 31 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes bleibt unberührt. Die Abschlußprüferin oder der Abschlußprüfer ist von der Versammlung zu bestimmen und der Aufsichtsbehörde zu benennen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

In der Begründung zu § 3 wird der zweite Absatz gestrichen.

In der Begründung zu § 4 Abs. 1 werden dem dritten Absatz folgende Sätze angefügt:

Hierbei kommen als Kriterien insbesondere die Höhe des Haushaltsvolumens (Verwaltungshaushalt) in Verbindung mit der Zahl der Buchungen in Betracht, wobei für die Höhe des Haushaltsvolumens 150.000 bis 200.000 DM anzusetzen sind. Dieser Betrag sollte der allgemeinen Preissteigerung angepaßt werden.

Dieser Beschluß ist im Ausschuß so einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Danke schön, Herr Abgeordneter! - Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich lasse dann über die Beschlußempfehlung abstimmen. Wer für die Annahme der vorliegenden Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen und wird damit auch zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf. Herrscht darüber Übereinstimmung?

(Zuruf: Ja)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf: Antrag des Abg. Dr. Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend - -

(Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) geht zur Präsidentin.)

- Bitte?

(Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) spricht mit der Präsidentin.)

- Ich dachte, das wäre abgeklärt. - Herr Kappel ist noch bei einer Besuchergruppe.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir Tagesordnungspunkt 11! Der Reihe nach ist Tagesordnungspunkt 11 dran! - Gegenruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Nein! - Gegenruf des Abg. Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sicher ist Tagesordnungspunkt 11 dran! - Weiterer Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Ich möchte Sie bitten, sich zu einigen.

(Weidmann (SPD): Also, dann rufen wir Tagesordnungspunkt 11 auf!)

- Gut!

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Oder wir machen den Tagesordnungspunkt "Recht auf Girokonto"! - Weitere Zurufe - Weidmann (SPD): Rufen wir Tagesordnungspunkt 12 auf und geben ihn in den Ausschuß, ohne Aussprache!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Antrag des Abg. Dr. Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Genehmigungspraxis von Schulentwicklungsplänen - Drucks. 14/637 -**

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Der Herr Kappel ist bei einer Besuchergruppe! Ich kann das nicht ändern! - Gegenruf der Abg. Streb-Hesse (SPD): Das können wir doch im KPA machen!)

Gibt es dazu Wortmeldungen?

(Zurufe: Nein! - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Dann muß ich mich halt melden!)

- Gut, dann haben Sie das Wort. - Frau Abg. Wagner hat für die F.D.P.-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

#### **Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):**

Meine Damen und Herren! Ich finde das kein gutes Verfahren. Denn ich meine, daß jeder Kollege, der einen solchen Antrag ausgearbeitet hat, auch die Chance haben muß, unabhängig von seiner Pflicht, bei einer Besucher-

gruppe sein zu müssen, seinen Antrag hier zu begründen. Das Verfahren ist nicht in Ordnung.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit! Sie wären dran gewesen mit Tagesordnungspunkt 11! Weil Sie nicht vorbereitet sind, kann das nicht stattfinden!)

- Verehrter Herr Weist, Sie wissen ganz genau - -

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich eine Frechheit!)

- Sie haben gerade das Recht, hier "Frechheit" zu schreiben. Dieses Recht haben Sie heute verwirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Weitere Zurufe)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Darf ich bitten, Frau Wagner ausreden zu lassen?

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich eine Frechheit!)

- Herr Abgeordneter, bitte!

#### **Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):**

Wir haben uns bisher immer bei solchen Dingen verständigt. Und ich hatte Gründe zu sagen, daß ich das bitte morgen besprechen will.

(Weidmann (SPD): Nein, Frau Wagner! - Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie nicht vorbereitet sind!)

Verehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt zur Sache reden,

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für 10.000 DM kann man sich auch vorbereiten!)

wenn Sie schon jemanden zwingen, sich jetzt dazu zu äußern.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Land - -

(Zuruf des Abg. Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Verehrter Herr Weist, wenn Sie noch einen Satz in dieser Richtung sagen, werde ich darum bitten, daß dieses Thema wirklich einmal im Ältestenrat besprochen wird. Es ist eine Unverschämtheit von Ihnen, zu behaupten, daß ich nicht vorbereitet sei. Machen Sie doch Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch eine Unverschämtheit von Ihnen!)

Meine Damen und Herren, die Genehmigungspraxis von Schulentwicklungsplänen in diesem Lande ist außerordentlich unterschiedlich. Wir haben in den letzten Jahren Situationen erlebt, in denen die Genehmigung von Schulentwicklungsplänen, die nach dem Schulgesetz - so auch nach den alten Schulgesetzen - eine notwendige Entscheidungskompetenz der Landesregierung ist, über zwei Jahre gebraucht hat, bis sie von einem Ministerium wirklich bearbeitet wurden. Es gab Situationen, in denen tatsächlich über zwei Jahre Beanstandungen an Schulträgern mit ganz unterschiedlichen Meinungen herangetragen worden sind.

Mal ist von der Seite der Landesregierung behauptet worden, daß man ganz bestimmte Schulformen ausweisen muß. Mal ist behauptet worden, man könne nicht genehmigen, weil Unterlagen nicht da wären. Mal ist behauptet

worden, daß man eine ganz bestimmte Schulform - z. B. die Förderstufe oder die integrierte Gesamtschule - ausweisen müsse.

(Zuruf des Ministers Holzapfel)

- Herr Kultusminister, aber ja, das hat es früher auch schon gegeben, daß man mit diesen Entscheidungen dazu beigegeben hat, daß man kommunale Parlamentsentscheidungen - kommunale Magistrats- oder Kreisausschußentscheidungen - verhindert bzw. nicht zur Kenntnis genommen hat.

Meine Damen und Herren, die Details hat mein Kollege Kappel erarbeitet. Ich will ihm hier die Redezeit nicht wegnehmen. Ich habe das hier in der Diskussion notwendigerweise beginnen müssen. Unser Antrag ist, daß wir für alle kommunalen Schulträger klare, transparente Kriterien haben, die auch einsichtig sind. Deshalb wird der Kollege Kappel in der weiteren Debatte einige Beispiele aufzeigen, wo nämlich von Ihnen unterschiedlich - ich will nicht sagen: willkürlich -, zumindest aber doch in Teilen außerordentlich unterschiedlich verfahren worden ist. Wir bitten Sie, den Schulträgern und den Eltern gegenüber klarzumachen, nach welchen Kriterien Schulentwicklungspläne, die Sie als Minister insgesamt zu genehmigen haben, in den nächsten Jahren von Ihnen zu behandeln sind.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Mir liegen bisher keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Gibt es noch eine Wortmeldung für diesen Antrag?

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt offensichtlich keine!)

Herr Abg. Breitwieser, Sie haben das Wort!

#### **Breitwieser (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst stelle ich einmal fest - auch für meine Fraktion -, daß dieses Verfahren hier ungewöhnlich ist, daß dann, wenn eine Fraktion darum bittet, daß ein Tagesordnungspunkt aus irgendwelchen Gründen verschoben werden soll, trotzdem von den Mehrheitsfraktionen darauf bestanden wird, daß dieser Punkt aufgerufen wird, obwohl der betreffende Kollege nicht im Raum ist.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle auch fest, daß einige Zeit nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes weder der Kultusminister noch die Staatssekretäre in diesem Raum waren, sondern erst im Laufe der Rede den Raum betreten haben. Das als Vorbemerkung.

(Widerspruch bei der SPD - Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein falscher Vorwurf!)

- Herr Kollege Hertle, ich habe sehr genau hingesehen. - Dann darf ich für meine Fraktion feststellen, daß dieser Antrag des Kollegen Dr. Kappel notwendig war, denn es muß unbedingt Licht in die Genehmigungspraxis dieses Kultusministers kommen, wie er nämlich in Hessen unterschiedlich Schulentwicklungspläne genehmigt oder eben verzögert oder nicht genehmigt.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): So ist es nämlich! Sehen Sie sich das an!)

Aus vielen Beispielen der letzten Jahre muß man den Eindruck gewinnen, daß gegenwärtig für Willkür und Zufall Tür und Tor in diesem Lande geöffnet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man muß sogar leider den Eindruck gewinnen, daß von diesem Minister nur noch Schulentwicklungspläne genehmigt werden, wenn sie ihm in das politische Programm und Kalkül passen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, nur so kann man Einfluß von Wiesbaden auf Länder und Städte dieses Landes Hessen ausüben,

(Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Länder?)

obwohl man ja bei jeder Gelegenheit die Autonomie der Schulträger und der Schulkonferenzen betont. Der Minister pflegt folgende Regelung: Schulentwicklungspläne, die die Einführung von Förderstufen in Gesamtschulen beantragen oder beinhalten, werden grundsätzlich einmal genehmigt. Pläne, die Schulformen betreffen, die nicht zur Gesamtschulideologie passen, werden verzögert. Es werden neue Unterlagen angefordert. Es werden Zahlen angefordert, die dem Kultusminister schon Wochen vorliegen. Man bekämpft sie, man verzögert sie, man will sie nicht genehmigen. Ganz schlimm ist es jedoch, wenn der Kultusminister einen Schulentwicklungsplan deshalb nicht genehmigt, weil darin Hauptschulstandorte noch vorkommen, die in der Gesamtschulideologie von Rotgrün keine Rolle mehr spielen.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie das Beispiel Waldeck-Frankenberg!

(Lachen bei der SPD - Weidmann (SPD): Ich habe es doch gewußt! - Minister Holzapfel: Es ist nicht zu fassen!)

- Herr Kultusminister, so kann man die Bemühungen von Kreisen, leistungsfähige Hauptschulen zu erhalten, unterlaufen. Damit ist man aber auch Totengräber der Hauptschule. Dies ist nicht verwunderlich, da die Hauptschule als eine wichtige weiterführende Schule - ich weiß, warum ich das so deutlich sage - schon lange nicht mehr in das Gesamtschulkonzept von Rotgrün paßt.

Wie sehr politisches Kalkül bei Genehmigungen die Hand dieses Ministers führt, wird bei dem Genehmigungsverfahren des Kreises Marburg-Biedenkopf überdeutlich. Dieser Kreis ist heute schon einmal in der Fragestunde angesprochen worden. Da beschließt eine Schulkonferenz vor ein- einhalb Jahren die Abschaffung einer Förderstufe. Der Kreistag beschließt das ebenfalls. Dieser Beschluß wird auch dem Kultusminister übermittelt.

Dies reicht dem Kultusminister aber nicht aus. Er fordert Elternbefragungen, aus denen die Zahlen für das kommende Schuljahr hervorgehen. Er moniert, daß durch die Auflösung von Förderstufen natürlich ganz andere Zahlen entstehen. Diese Zahlen hat er übrigens schon gehabt. Er erklärt, daß durch Organisationsänderung, durch Auflösung von Förderstufen neue Schülerzahlen entstehen.

(Hoffmann (SPD): Das ist so!)

Daraufhin werden diese Zahlen nachgeschickt. Der Kultusminister erklärt dann das Ganze so, es fehlten immer

noch Unterlagen. Es ist schon eine abenteuerliche Sache, wie in diesem Fall verfahren worden ist.

(Weidmann (SPD): Er kann doch nichts dazu, wenn Unterlagen fehlen!)

Herr Minister, dazu muß man einfach sagen, so kann das in diesem Lande nicht weitergehen. Die Kreise als Schulträger müssen ein klares Konzept darüber haben, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, damit Schulentwicklungspläne genehmigt werden. Es gibt kein einheitliches Konzept der Kreise. Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Das wird, das muß ich zugeben, auch unterschiedlich gehandhabt, je nachdem, welche politischen Parteien in den Kreisen jeweils die Kreisregierung stellen. Aber so kann es natürlich nicht sein.

Wir fordern von Ihnen ein klares Konzept: Die Kreise müssen wissen: Können wir Schulversuche noch beantragen? Brauchen wir vorher geänderte Schulentwicklungspläne? Brauchen wir neue Schulentwicklungspläne? - Es kann nicht der Willkür von Wiesbaden Tür und Tor geöffnet sein. Deshalb sagen wir noch einmal: Dieser Antrag ist richtig und wichtig, damit endlich Ordnung in dieses willkürliche Durcheinander von Schulentwicklungsplänen und Genehmigungsverfahren in Hessen kommt.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Winterstein:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - Der Kultusminister hat das Wort.

#### Holzapfel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte ja noch erwartet, weil Frau Wagner behauptet hat, Herr Kappel habe etwas erarbeitet, was er noch vortragen wolle. Dazu hätte ich mich ganz gerne noch einmal geäußert. Deswegen will ich nur zu dem etwas sagen, was bisher hier diskutiert worden ist, weil ich denke, daß die beiden einzig genannten Beispiele - nämlich Waldeck-Frankenberg und Marburg-Biedenkopf - nicht geeignet sind, irgendwelche Vorwürfe gegenüber der Landesregierung zu begründen. Da Sie ansonsten nur noch allgemeine Behauptungen aufgestellt haben, gestatten Sie mir, daß ich mich hier auf diese beiden Schulentwicklungspläne konzentriere.

Der Schulentwicklungsplan für Waldeck-Frankenberg ist am 15. Juli 1994 vorgelegt und am 7. Juli 1995 genehmigt worden.

Die erste Behauptung von Ihnen, Herr Kollege, wir hätten nicht genehmigt, ist somit sachlich falsch. Wir haben aber in der Genehmigung des Schulentwicklungsplans - es gab eine Bearbeitung von einem Jahr, also nicht von zwei, drei, vier oder acht Jahren - darauf hingewiesen, daß im Bereich Waldeck-Frankenberg eine ganze Reihe von Schulstandorten bestehen, die mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar sind, weil es Minieinheiten sind, bei denen der Personalaufwand disproportional groß ist.

Dieses ist die Pflicht des Kultusministers, darauf hinzuweisen; dies hat, nebenbei bemerkt, mein Amtsvorgänger bei ähnlichen Vorgängen auch gemacht. Ein ganz normales, geregeltes Verfahren der Zustimmung mit einem bestimmten Hinweis auf Probleme.

Das zweite Beispiel ist Marburg-Biedenkopf. Marburg-Biedenkopf eignet sich nun überhaupt nicht für irgendeine aufgeblähte ideologische Diskussion. Ich kann gern noch einmal wiederholen, was ich heute schon einmal gesagt habe: Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Mar-

burg-Biedenkopf ist in diesem Sommer, am 31. Juli 1995, überhaupt erst bei mir eingegangen. Also: Ab da fängt überhaupt erst eine Diskussion der Behandlung des Schulentwicklungsplans an.

Dieser Schulentwicklungsplan stimmte in seinem Prognose- und Textteil nicht mit dem Textteil überein. Im Textteil war die Aufhebung von Förderstufen vorgesehen. Im Prognose- und Textteil war der Fortbestand der Förderstufen vorgesehen. Nun muß man doch nicht sehr lange darüber nachdenken, daß man die Stringenz des Textteils nur beurteilen kann, wenn die Daten in der Anlage in Übereinstimmung damit sind. Das ist nun das Mindeste für eine ordnungsgemäße Prüfung.

Wir haben den Kreis gebeten, dies entsprechend zu korrigieren. Ich wiederhole noch einmal: Am 4. Oktober 1995 sind die Unterlagen bei mir eingegangen. Vor einem Monat! Erst jetzt ist die Prüfung des Plans möglich, weil es erst jetzt möglich ist, zu überprüfen, was die gesetzliche Pflicht ist, nämlich die Übereinstimmung von Prognose und schulpolitischen Entscheidungen des Schulträgers. Beide Beispiele eignen sich also nicht für irgendeinen Vorwurf gegenüber der Genehmigungspraxis der Landesregierung. Beide Beispiele zeigen ganz im Gegenteil, daß die Handhabung, die wir haben, sich nach Recht und Gesetz richtet. Dabei wird es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Frau Abg. Marx für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hatte auch erwartet, daß die antragstellende Fraktion sich wenigstens die Mühe macht, ihren Antrag zu begründen. Herr Dr. Kappel, der von Ihnen hier vorgelegte Antrag würde Ihnen hinsichtlich seines Umfangs und seines Inhalts in jedem Kommunalparlament um die Ohren gehauen werden, und zwar mit der Begründung, daß es Verwaltungshandeln ist und daß die Abklärung über eine Anfrage zu erfolgen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wagner, wenn auf einer Tagesordnung, die seit dem 31. Oktober vorliegt, eine Fraktion mit drei Anträgen hintereinander ausgedruckt ist - wir haben heute hier über die hochqualifizierte Arbeit im Parlament gesprochen -, dann kann man auch erwarten, daß Sie sich auf Ihre Redebeiträge vorbereiten.

Das Hessische Schulgesetz sieht für den Schulträger große Freiheiten vor, sich mit den Schulgemeinden dahin gehend zu entscheiden, welche Schulstandorte mit welchem Angebot wo erhalten bleiben. Das ist die Obliegenheit des Schulträgers.

(Zuruf des Abg. Kartmann (CDU))

- Herr Abg. Kartmann, bestimmend sind im Moment die Mehrheiten von großen Koalitionen. Das heißt, es wird dann weniger nach pädagogischen Aspekten, sondern vielmehr nach Parteiproporz entschieden. Auf der einen Seite wird eine Förderstufe beschlossen, um die CDU zufriedenzustellen, und auf der anderen Seite erhält die SPD eine Förderstufe. Die Schulstandorte werden dann in der großen Koalition ausgewürfelt, in einem Schulentwicklungsplan zusammengefaßt und hier vorgelegt.

Ich denke, der Minister hat Ihnen deutlich dargelegt, daß damit dann auch eine entsprechende Lehrerinnen- und Lehrerzuweisung verbunden sein wird, und zwar zum Teil, Herr Breitwieser, an Hauptschulen oder an Jahrgangsstufen, wo sich dann vielleicht 10 oder 15 Kinder zusammenfinden werden, weil sich viele Eltern nämlich die Hauptschule nicht als die geeignete Bildungseinrichtung für ihre Kinder vorstellen können, weil sie Angst haben, daß sie in einer Ellenbogengesellschaft abgehängt werden.

Von daher ist es Aufgabe des Kultusministeriums, die von den Schulträgern eingereichten Zahlen zu überprüfen oder zu prüfen, inwieweit sie auf einem rein politischen Kalkül der großen Koalitionen beruhen. Deshalb ist das Verwaltungshandeln meiner Ansicht nach richtig, nämlich zu überprüfen, ob verantwortlich Lehrerinnen und Lehrer zugeteilt werden können. Die ganze Angelegenheit hätte man, wie bereits dargelegt, mit einer Anfrage bereinigen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Winterstein:**

Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Kappel für die F.D.P.-Fraktion.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieviel Minuten hat er noch?)

- Sechs Minuten.

#### **Dr. Kappel (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte zuerst einmal um Entschuldigung. Ich wußte nicht, daß dieser Punkt aufgerufen wurde. Ich hatte eine Besuchergruppe zu betreuen. Es ist ganz normal, daß man dann gerufen werden muß und dann hierher kommt. Ich bitte um Verständnis, daß das nicht schneller gehen konnte.

Wenn das Thema aufgegriffen worden ist, will ich zum Thema selbst noch einiges sagen, obwohl mir die Zeit unglücklich gelegen zu sein scheint. Liebe Frau Marx, natürlich wollte ich einige Daten vortragen, warum wir diese Frage stellen. Es sollten die Beispiele Hochtunus und Vogelsberg und anderes angesprochen werden. Ich beschränke mich auf den Main-Taunus-Kreis. Im Main-Taunus-Kreis haben die Schulträger, und zwar alle dort mitwirkenden Parteien - ich betone: alle -, einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan beschlossen. Dieser Schulentwicklungsplan hatte die Aufgabe und die Zielsetzung, ein möglichst differenziertes Schulanangebot zu realisieren und allen Interessen, ob das Integration war, ob es Ganztagschule war, gerecht zu werden. Der Schulträger hat in diesem Zusammenhang natürlich seinen Aufgaben entsprochen, die räumlichen und sächlichen Vorgaben zu realisieren.

Anschließend hat das Kultusministerium - das ist sein gutes Recht - moniert, daß das Angebot im Blick auf die personelle Betreuung zu breit sei. Der Schulträger hatte dann die kritischen Anmerkungen des Kultusministeriums ernstzunehmen. Dies ist auch so geschehen.

Im Main-Taunus-Kreis hat man sich anschließend bemüht, den Kriterien, die das Kultusministerium gesetzt hat, gerecht zu werden. Beispielsweise wurde versucht, die Förderstufen, die zum Teil relativ hohe personelle Versorgung brauchten, so zusammenzulegen, daß eine optimale Versorgung auch personaliter hätte realisiert werden können.

Wir haben also nicht stur an eigenen Vorstellungen festgehalten, sondern wir haben uns redlich bemüht, den Vorstellungen des Kultusministers gerecht zu werden. Wir dachten, die Überlegungen, die wir vorgestellt haben, relativieren zu müssen, um auch der personellen Versorgung optimal entsprechen zu können. Dann kommt für uns die entscheidende Frage: Wo liegen denn die Kriterien?

Dann ist folgendes passiert: Offensichtlich haben unterschiedliche Beziehungen eine Rolle gespielt, so daß das, was ursprünglich der Kultusminister signalisiert und als richtig befunden hatte, plötzlich nicht mehr galt und neue Vorstellungen entwickelt wurden, wo man denjenigen, die ich jetzt einmal Klientel nennen will, wiederum gerecht werden sollte.

Deshalb ist es einfach nicht mehr begreifbar, nicht mehr verständlich, wenn auf der einen Seite vom Kultusminister gefordert wird, zu rationalisieren, zusammenzufassen und die Voraussetzungen für bessere personelle Versorgungen zu schaffen, auf der anderen Seite aber dann, wenn sich bestimmte Gruppierungen zu Wort melden, den Finger heben und möglicherweise Randalen machen, alles das, was bisher Prinzip war, über Bord geworfen wird und neue Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das könnten wir an anderer Stelle genauso darstellen, wo Schulträger und Schulkonferenzen im Konsens bestimmte Vorschläge vorgelegt haben. Plötzlich war all das, was vorher galt, obsolet, und es wurden neue Vorstellungen entwickelt, bloß weil es dem Kultusminister und bestimmten Gruppierungen nicht in den Kram paßte, obwohl vorher gesagt worden war, wie wichtig die Schulträger, die Schulkonferenzen und die Elternschaften bei den Entscheidungen seien.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Darauf zielt unsere Frage. Wir wünschen, daß der Kultusminister sagt, was gilt, daß er uns empfiehlt, welche Gruppierung wir bei ihm vorsprechen lassen müssen, damit unsere Vorstellungen realisiert werden können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dann müßte er auch erklären, was man als Schulträger tun muß, um nicht zum Hampel erklärt zu werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir wollen alle diese Fragen jetzt geklärt haben. Kommen Sie mir bloß nicht mit dem Einwand, daß wir nicht vorbereitet seien! Wir sind durch das ganze Land gegangen und haben gefragt. Wir haben überall Kopfschütteln über das gesehen, was hier Praxis ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat der Kultusminister.

**Holzappel, Kultusminister:**

Si tacuisses, Herr Kollege Kappel!

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

- Das haben gerade Sie nötig! Der junge Mann redet über Arroganz!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Si tacuisses, Herr Kollege Kappel! - Ich trete jetzt wirklich jedesmal ans Pult, weil ich schon Wert auf die Feststellung lege, daß alle Ihre Beispiele nichts taugen für den Versuch, der Landesregierung am Zeug zu flicken.

Reden wir einmal über die Angelegenheit, die Sie eben angesprochen haben. Im Main-Taunus-Kreis ist es in der Tat zu einer Schulentwicklung gekommen, die zu einer Aufsplitterung des Bildungsangebots mit sehr kleinen Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 geführt hat, die bei weitem teurer als die frühere Förderstufenorganisation ist. So weit, so gut.

Wir haben bei der Beobachtung der Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis darauf hingewiesen, daß es - neben der allgemeinen Tendenz, daß eine Schulorganisation entstanden ist, die teurer ist als die vorangegangene - spezifische Eckpunkte gibt, an denen ganz besondere Probleme bestehen. Dazu gehört, daß an einer Schule in Hofheim Angebote in der 5. und 6. Jahrgangsklasse nicht in einem Umfang angenommen werden, der eine normale Klassenbildung an dieser Schule ermöglichen würde. Darauf haben wir hingewiesen. Das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Daraufhin hat der Kreistag, Herr Kollege Koch, etwas ganz Eigentümliches gemacht - das liegt möglicherweise daran, daß dort soviel Sachverstand konzentriert ist, der sich um dieses Thema kümmert -:

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Er hat den Hinweis des Kultusministers, daß an einer bestimmten Schule keine Nachfrage vorhanden ist, zu dem Vorschlag benutzt, eine Schulform aufzulösen, an der Nachfrage vorhanden war. Sie müßten mir nach den Regeln der Logik einmal erklären, weshalb die Antwort darauf, daß an einer Stelle ein Angebot nicht angenommen wird, darin liegen kann, ein akzeptiertes Angebot an einer anderen Stelle aufzuheben - mit der Nebenwirkung, daß in Hofheim bis zur Klasse 6 auch kein Angebot gemeinsamen Unterrichts mehr bestanden hätte, was auch eine inhaltliche Veränderung des Angebots bedeutet hätte.

(Koch (CDU): Wenn der Sachverhalt falsch dargestellt wird, dann ist mit Logik nichts zu machen! Das ist alles Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn, sondern protokollarisch so nachzulesen.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Die Schule, an die Sie die 5. und 6. Klassen verlagern wollen, hat immer bestritten, daß sie bereit ist, den gemeinsamen Unterricht zu übernehmen. Das ist eine Diskussion, die wir schon eine ganze Weile führen.

Ich habe in den Gesprächen, die wir auch mit dem Beigeordneten geführt haben, darauf hingewiesen, daß dies jedenfalls kein probater Vorschlag zur Lösung der Strukturprobleme in Hofheim ist, weil er - wie das im Main-Taunus-Kreis immer gehandhabt worden ist - an einer Stelle ein Problem löst, um an einer anderen Stelle ein Problem entstehen zu lassen. Es handelt sich um das alte Thema in diesem Kreis, daß es nicht gelingt, endlich einmal eine in sich stimmige Schulentwicklungsplanung zu konzipieren.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Deshalb ist genau dieses Beispiel in einem hohen Maße ungeeignet für irgendwelche Vorwürfe. Es zeigt vielmehr

*in einer hervorragenden Weise, wie sich ein Kreis der einfachen Aufgabe entzieht, eine zweckmäßige Schulorganisation zu entwickeln.*

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Frau Abg. Hoffmann für die SPD-Fraktion.

**Hoffmann (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Reue des Herrn Kappel für sein Zuspätkommen sollten wir hier einmütig annehmen. Es bleibt allerdings die Feststellung, daß es die F.D.P.-Fraktion war, die von der im Ältestenrat vereinbarten Tagesordnung abweichen wollte.

Herr Kollege Kappel, ich habe mich, als ich den spannenden Inhalt Ihres Antrags bekommen habe, und noch viel mehr heute, während Ihrer Ausführungen, gefragt, was denn das Ziel dieses Antrags und der Diskussion im Plenum sein soll. Sie können doch nicht in allem Ernst von uns erwarten, daß wir hier, gleichsam in der Form eines Rollenspiels, erstens die Vorgänge bei dem Schulträger und im Kreistag des Main-Taunus-Kreises nachvollziehen, und genauso wenig können Sie erwarten, daß wir zweitens die Vorgänge nachvollziehen, die im Zusammenhang mit der Genehmigung zwischen dem Kultusministerium und dem Schulträger abgelaufen sind.

Ein kurzes Wort zu Ihnen, Herr Breitwieser: Sie haben hier - ich zitiere - "Licht ins Dunkel bringen wollen". Sie haben gesagt - das fand ich besonders originell, weil Ihre Partei sonst die Fahne derjenigen schwingt, die z. B. entbürokratisieren und Erlasse bereinigen wollen -, Sie fordern eine klare Konzeption für die Genehmigung von Schulentwicklungsplänen. Sie wollten ein klares Konzept auf den Tisch haben. Dazu sage ich: Ihre Partei ist die einzige, die noch zentralistisch denkt.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben mit dem Schulgesetz den Schulträgern weitaus mehr Autonomie gegeben. Ihnen reicht das jetzt nicht mehr, und Sie wollen eine Art "Kochbuch" haben.

Ich denke, die Fragen zu den Vorgängen im Main-Taunus-Kreis sind vom Kultusminister beantwortet worden. Ich empfehle Ihnen als spannende Lektüre - vielleicht für heute abend oder für die nächsten Tage - die §§ 144, 145 und 146 des Schulgesetzes. Dort geht es um Schulangebote und um die Schulentwicklungsplanung. Hier sind in fünf oder sechs Abschnitten die Details geregelt. § 146 des Schulgesetzes befaßt sich mit weiteren Organisationsänderungen. Herr Kollege Breitwieser, damit können Sie sich ein klares Ablaufschema herstellen und für sich selbst Prognosen aufstellen, unter welchen Voraussetzungen Schulentwicklungspläne genehmigt werden.

(Beifall bei der SPD - Korn (CDU): Es geht um die Auslegung durch den Kultusminister!)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Kartmann für die CDU-Fraktion.

**Kartmann (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Papier ist geduldig - auch das Papier, auf dem das Schulgesetz steht.

(Weidmann (SPD): Auch wir sind geduldig: Wir hören Ihnen zu!)

- Herr Kollege Weidmann, wir haben noch vier Minuten bis zum Abendessen. - Frau Kollegin Hoffmann, die Frage, die sich hier stellt, ist doch schlichtweg folgende: Wie nimmt der Minister das Gesetz für seine Zielvorstellungen in Anspruch? Da gibt es landauf, landab eklatante Unterschiede. Wie es ihm gerade paßt, sagt er "Das genehmige ich" oder "Das genehmige ich nicht". Das tut er so lange, bis er an die Grenzen des Machbaren stößt. In Marburg-Biedenkopf ging es doch nicht um die Marginalie, die gefehlt hat, doch nicht um die Tatsache, daß der Plan so unkorrekt war, daß er nicht sofort hätte korrigiert werden können, sondern da bestand die Hoffnung auf den Landratswahltag, um aus dem Problem hinauszukommen. Gott sei Dank haben die Wähler an dieser Stelle einen Strich durch die Rechnung gemacht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Minister Holzapfel: Vor der Landratswahl lag noch kein Papier vor!)

Sie genehmigen landauf, landab, wenn es irgendwie geht, kleinste Oberstufen, die verdammt viel Geld kosten. Da fragt doch kein Mensch nach den Auswirkungen von Schulentwicklungsplänen! Wo es Ihnen aber nicht paßt, da passiert nichts.

Frau Marx, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Rede. Ich hätte nicht gedacht, daß wir aus dieser Debatte einen solchen Ertrag bekommen. Sie haben nichts anderes gesagt, als daß der Minister dafür da ist, politisch zu kontrollieren, daß die Pläne so sind, daß sie in rotgrüne Planungen passen. Das haben Sie gesagt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Da ich ein Vertreter einer schwarzroten Koalition bin, kann ich Ihnen nur sagen: Es ist toll, schwarzrot als unpädagogisch und rotgrün als pädagogisch zu bezeichnen. Frau Marx, wo nehmen Sie eigentlich das Recht her, hier einen solchen Unsinn zu verzapfen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das ist ein Beweis für unsere Behauptung, daß Sie in der Schulentwicklungsplanung rein politisch ausgerichtet sind. Sie setzen Ihre Vorstellungen politisch um, und der Minister dient an dieser Stelle nur seinem politischen Ziel, nicht der Sache. Das ist der Vorwurf, der durch diesen Antrag bewiesen ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kappel für die F.D.P.-Fraktion. Sie haben noch eineinhalb Minuten.

**Dr. Kappel (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was der Herr Kultusminister immer wieder bietet, ist eine schlimme Mischung zwischen Arroganz und politischer Unglaubwürdigkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Herr Minister, man ist unglaubwürdig, wenn man zuerst einmal mitteilt, was man für richtig hält, und bei Einflüsterungen und Eindrücken, welcher Art auch immer,

plötzlich dies nicht mehr für richtig hält. Deswegen hat der Schulträger, im besonderen der Main-Taunus-Kreis, richtig entschieden, als er sagte: Alles bleibt, wie es ist, und der Kultusminister muß selber sagen, was er definitiv und wirklich will.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich halte es auch, Frau Hoffmann, für wirklich hochinteressant, wenn Sie sagen, das sei nicht unsere Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe, hier die Regierung zu kontrollieren, ob sie denn überhaupt ihre eigenen Gesetze noch ernst nimmt. Dies ist genau damit geschehen. Frau Hoffmann, wenn Sie sagen, die Autonomie sei gewährt, dann sage ich Ihnen, sie ist nur gewährt - eben wurde es angesprochen -, wenn die entsprechenden Schulträger dem Konzept von Rotgrün konform entscheiden; sie ist aber überhaupt nicht akzeptiert, wenn sie versuchen, ihre eigenen Positionen zu vertreten.

Deswegen werden wir den Kultusminister auffordern, daß er sagt, was er will, und wir werden hinterher feststellen, ob er sein Konzept tatsächlich für die Schulen, auch die rechtlichen Vorgaben für die Schulen, ernst nimmt.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Herr für zwei Minuten.

**Dr. Herr (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, Sie sagen immer, der Schulentwicklungsplan der Stadt Fulda sei schon lange genehmigt. Aber auch der Versuch ist strafbar. Es handelt sich ja hier um einen reinrassigen Schulträger. Sie haben aber an drei Punkten auch den Schulentwicklungsplan der Stadt Fulda kritisiert.

(Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für ein Begriff, ein "reinrassiger Schulträger", was heißt denn das?)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Herr Abgeordneter, würden Sie das Mikro ein bißchen höher machen?

Da gibt's einen Knopf, da steht "auf". Er ist rechts an Ihrem Pult.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Dr. Herr (CDU):**

Man fängt auch mit kleinen technischen Dingen neu an. Herr Minister, Sie haben drei Punkte kritisiert. Der erste war, die Grundschulen seien zu klein. Die Philosophie des Schulträgers ist es, wohnortnahe Grundschulen zu erhalten. Wenn Sie sagen, sie seien zu klein und es müßten neue Zuschnitte geschaffen werden, dann heißt es doch, es müß-

ten welche neu zugeschnitten und geschlossen und neue Bezirke gebildet werden.

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt. Als zweites ist der Punkt der Selbständigkeit der Hauptschulen und der Realschulen moniert worden. Sie sagten, bei zurückgehenden Schülerzahlen an den Hauptschulen muß darüber nachgedacht werden, ob sie nicht im Verbund mit Realschulen zu führen seien. Das dritte: Warum ist keine Bedarfsermittlung für eine IGS erhoben worden, obgleich eine Förderstufe in der Nachbarschaft mangels Masse eingegangen ist? - Da frage ich mich schon: Wenn das keine Ideologie ist, was dann? Das sind die Auflagen und die Vorbehalte, die Sie mindestens angebracht haben. Es ist also ganz klar, es wird versucht, die Ideologie durchzusetzen, zumindest wird darauf hingewiesen, und es wird ein bißchen gestichelt und gekickelt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Winterstein:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mich schon lange gemeldet. Ich möchte wissen, was ein "reinrassiger Schulträger" ist!)

Es ist vorgeschlagen, den Antrag in den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Damit herrscht Einverständnis. Dann ist dies so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Bevor Sie alle den Sitzungssaal verlassen, möchte ich noch durchgeben, daß der Unterausschuß für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung sich sofort im Anschluß an die Sitzung im Sitzungsraum 12 P, das ist hier gegenüber, trifft. Dann schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Danke, gleichfalls! - Schluß: 18.06 Uhr)

**Berichtigung zum Protokoll der 15. Sitzung am 10. Oktober 1995:**

Auf Seite 743, rechte Spalte unten, muß es statt "Dr. Friedrich" "Henrichs" heißen.

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)****Frage 132 - Abg. Heidel (F.D.P.):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie bewertet sie mobile Schlachtstätten aus tierseuchenrechtlicher bzw. fleischhygienischer Sicht?*

**Antwort der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Stolterfoht:**

*In Hessen sind bisher keine mobilen Schlachtstätten im Einsatz. Bewertungen solcher Einrichtungen konnten nur anhand einer Informationsveranstaltung interessierter Kreise in Alsfeld vorgenommen werden, die letztes Jahr stattfand und auf der solche Einrichtungen durch Videos erläutert wurden.*

*Grundsätzlich besteht kein Unterschied hinsichtlich Anforderungen aus tierseuchenrechtlicher, fleischhygienischer und tierschutzrechtlicher Sicht zwischen mobilen und stationären Schlachtstätten. Selbstverständlich müssen diese auch den übrigen gesetzlichen Anforderungen z. B. aus den Bereichen des Arbeitsschutzes, des Immissionsschutzes und des Umweltschutzes genügen.*

*Eine definitive Bewertung einer mobilen Schlachtstätte zur Erteilung einer Betriebserlaubnis oder einer EG-Zulassung kann nur anhand einer bestehenden Anlage oder zumindest anhand einer konkreten Planung erfolgen.*

**Frage 133 - Abg. Hielscher (F.D.P.):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Ist sie bereit, um die umweltpolitisch beste Lösung zu erzielen, die Deichkrone im Bereich der Gemeinde Bischofsheim nach der Sanierung anstatt mit einer Splittschicht mit einer Grasnarbe zu versehen?*

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit Nimsch:**

*Deiche werden nicht nur als Schutzbauwerk, sondern auch als Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt sowie als Erholungsraum gesehen.*

*Jeder notwendige Eingriff wird unter Beachtung der ökologischen Zusammenhänge geplant. Die Deichkrone wird in Steinmehl ausgeführt, um eine gute Entwässerung zu gewährleisten. Erfahrungen bei den in den vergangenen Jahren ausgeführten Deichbaumaßnahmen haben gezeigt, daß sich die Steinmehlschicht schon nach kurzer Zeit sukzessive begrünt. Aus landschaftsökologischer Sicht wird diese Entwicklung als eine Alternative zur Grasansaat gesehen.*

**Frage 134 - Abg. Kappel (F.D.P.):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann gedenkt sie die Anregung des Ministerpräsidenten, die Arbeitszeit von Lehrkräften zu senken, deren Besoldung in diesem Zusammenhang überproportional zu kürzen und durch die damit erzielte Einsparung zusätzliche Lehrkräfte einzustellen, in die Tat umzusetzen?*

**Antwort des Ministerpräsidenten Eichel:**

*Die Anregung - dies ließ sich auch der Meldung der Nachrichtenagentur entnehmen - setzt im Sinne einer wirklichen Staatsmodernisierung die notwendige Veränderung der Rechtsgrundlagen voraus. Dieser Vorschlag muß zunächst vom Bundesinnenminister aufgegriffen und verwirklicht werden; bisher hat er das allerdings abgelehnt.*

*Erst danach stellen sich die Fragen nach dem Wann und dem Wie der Umsetzung, denen ich mich dann gerne stellen möchte.*